

52. Sitzung

Mittwoch, den 3. Juli 2013

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

- "Dem Fachkräftemangel durch die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse begegnen"**
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 16/2526 – 3265
- "Haltung der Landesregierung zur besseren Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente"**
auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 16/2527 – 3271
- "Abhöraktionen der NSA in Deutschland und deren Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz"**
auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 16/2529 – 3278

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

- Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz**
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
 – Drucksache 16/2343 – 3284

Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 8. September 2013 auf die Dauer von sechs Jahren einstimmig

Frau Präsidentin des Landgerichts Angelika Blettner, Mainz,

- zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz. 3284*

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2322 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 16/2483 – 3284

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2322 – wird in zweiter
Beratung mit Mehrheit abgelehnt.*

3291

**Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung des Nürburgrings
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2383 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/2534 –

**Öffentliches Zugangsrecht am Nürburgring dauerhaft und
rechtssicher regeln**

Antrag der Fraktion der CDU – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2538 –

**Den Nürburgring als Sportstätte und wirtschaftlichen und touristischen
Motor für die Region erhalten**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung –

– Drucksache 16/2539 – 3291

Die Beschlussempfehlung – Drucksache 16/2534 – wird mit Mehrheit angenommen.

3302

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Druck-
sache 16/2383 – wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung
– Drucksache 15/2534 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils
mit Mehrheit angenommen.*

3302

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2538 – wird mit
Mehrheit abgelehnt.*

3302

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2539 – wird mit Mehrheit angenommen.*

3302

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2433 –

Erste Beratung 3302

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2433 – wird an den Wirtschafts-
ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

3303

**Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2434 –

Erste Beratung 3303

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2434 – wird an den Sozial-
politischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3303

**Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/2469 –

Erste Beratung 3303

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2469 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3303

**Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener
Berufsqualifikationen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 16/2470 –

Erste Beratung 3307

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2470 – wird an den Wirtschafts-
ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3307

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2506 –

Erste Beratung 3307

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2506 – wird an den Innenausschuss – federführend – und
an den Rechtsausschuss überwiesen.* 3310

**Der Westwall – Friedensmahnmal, Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen
und Kulturdenkmal**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/2517 –

**dazu: Der Westwall – Friedensmahnmal, Lebensraum für seltene Tier und Pflanzen
und Kulturdenkmal**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/2547 – 3310

*Der Antrag der Fraktion der CDU auf Ausschussüberweisung wird
mit Mehrheit abgelehnt.* 3314

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2517 – wird mit Mehrheit angenommen.* 3314

*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2547 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.* 3314

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Irene Alt, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Alexander Schweitzer; Staatssekretär Dr. Thomas Griese.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Bettina Dickes, Heiko Sippel, Anne Spiegel; die Staatsminister Doris Ahnen, Margit Conrad; Staatssekretär Dr. Salvatore Barbaro.

Rednerverzeichnis:

Abg. Brandl, CDU:	3266, 3270
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3274, 3277
Abg. Dr. Weiland, CDU:	3284, 3285, 3289, 3290
Abg. Dr. Wilke, CDU:	3299
Abg. Frau Klöckner, CDU:	3292, 3296
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3309
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3280, 3284
Abg. Frau Thelen, CDU:	3272, 3276
Abg. Geis, SPD:	3310
Abg. Guth, SPD:	3267, 3271
Abg. Haller, SPD:	3282
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3306, 3312
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3265
Abg. Hering, SPD:	3273, 3277, 3294
Abg. Hüttner, SPD:	3291, 3307
Abg. Klein, CDU:	3279, 3283
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3295
Abg. Lammert, CDU:	3308
Abg. Licht, CDU:	3301
Abg. Pörksen, SPD:	3278, 3291
Abg. Ramsauer, SPD:	3290, 3304
Abg. Schreiner, CDU:	3305, 3306
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3270, 3286, 3289, 3306
Abg. Wansch, SPD:	3284, 3285, 3290
Abg. Weiner, CDU:	3311
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3297, 3298, 3299
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	3287, 3290, 3303
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	3281
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	3268
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	3300, 3302, 3310
Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	3275
Dr. Griese, Staatssekretär:	3313
Präsident Mertes:	3265, 3266, 3267, 3268, 3269, 3270, 3271, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278
Vizepräsident Dr. Braun:	3279, 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3289, 3290, 3291
Vizepräsident Schnabel:	3306, 3307, 3308, 3309, 3310, 3311, 3312, 3313, 3314
Vizepräsidentin Frau Klamm:	3292, 3294, 3295, 3296, 3297, 3298, 3299, 3300, 3301, 3302, 3304, 3305

52. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 3. Juli 2013

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Seien Sie herzlich willkommen zur 52. Plenarsitzung des Landtages!

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegin Simon und der Kollege Kessel.

Wir haben durch die Parlamentarischen Geschäftsführer einige kleine Änderungen in der Tagesordnung mitgeteilt bekommen, und zwar wird Punkt 5 der Tagesordnung, das Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz, ohne Aussprache behandelt werden. Nach den Gesetzen kommt zusätzlich die Aussprache zu Punkt 20 der Tagesordnung „Der Westwall – Friedensmahnmal, Lebensraum für seltene Tiere und Pflanzen und Kulturdenkmal“ hinzu. Dies ist mir für den heutigen Tag von den Parlamentarischen Geschäftsführern annonciert worden. Das scheint bei allen angekommen zu sein.

Frau Dickes, Herr Sippel und Frau Spiegel sind ebenso entschuldigt wie die Ministerinnen Doris Ahnen und Margit Conrad sowie Staatsminister Roger Lewentz und Staatssekretär Dr. Salvatore Barbaro. Sie sind jeweils wegen Verpflichtungen in Berlin und in Brüssel beim Ausschuss der Regionen entschuldigt.

Meine Damen und Herren, es hat Geburtstage gegeben. Frau Raue hat einen runden Geburtstag gehabt. Herzlichen Glückwunsch für die nächsten zehn Jahre des neuen Jahrzehnts!

(Beifall im Hause)

Herr Steinbach bleibt auch nicht immer jung. Er ist 45 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Ebenso alt ist der Kollege Lammert, also 45 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Der Vizepräsident Dr. Bernhard Braun ist 55 Jahre alt geworden. Ihm gelten sowohl Glückwünsche als auch Wünsche zur Gesundheit, damit er mich immer zeitig ablösen kann!

(Beifall im Hause)

Diese Sitzung wird leider nicht übertragen werden können, weil unser Livestream aus technischen Gründen zurzeit nicht nutzbar ist.

Zur Tagesordnung gibt es zur Beschlussempfehlung zu Punkt 4 der Tagesordnung den Hinweis, dass die Be-

schlussempfehlung verteilt worden ist. Zu Punkt 14 der Tagesordnung „Opfer besser schützen – Verschärfung des Stalking-Paragrafen“ ist die Vorlage nach der Sitzung des Rechtsausschusses ebenfalls verteilt worden. Änderungs- und Entschließungsanträge werden bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufgerufen. Haben Sie noch Punkte, die wir beachten sollten? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Dem Fachkräftemangel durch die verbesserte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse begegnen“ auf Antrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/2526 –

Die Regeln sind wie folgt: In der ersten Runde steht eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung, in der zweiten Runde 2 Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Heinisch, Sie haben das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Wenn wir in dieser Aktuellen Stunde über die Integration von Menschen sprechen, die mit beruflichen Qualifikationen aus unterschiedlichen Ländern ihren Weg nach Rheinland-Pfalz gefunden haben und hier leben, dann ist Anerkennung eine wichtige Aufgabe. Wir brauchen eine umfassende Anerkennung von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit ihren vielfältigen Prägungen, ihren Bedürfnissen und nicht zuletzt auch mit ihren Möglichkeiten, zu einer Gesellschaft der Vielfalt ihren Beitrag zu leisten.

Daraus ergibt sich auch der Auftrag, dass wir Barrieren abbauen müssen, damit in anderen Ländern erworbene berufliche Qualifikationen nicht ungenutzt bleiben.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

Es ist zu unruhig!

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir alle kennen die Beispiele hoch qualifizierter Fachkräfte, die weit unter ihren Qualifikationen beschäftigt sind: Menschen mit einer beruflichen oder akademischen Ausbildung, die Gebäude reinigen oder Taxi fahren. – Es ist aus gesellschaftlichen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen komplett irrational, wenn diese Menschen wegen einer schlechten Anerkennungspraxis ihre Qualifikationen nicht einsetzen können. Nach einer Schätzung der Bundesregierung, die auf Zahlen aus

dem Jahr 2008 zurückgeht, waren zu diesem Zeitpunkt in Deutschland rund 300.000 Menschen mit beruflichen Abschlüssen, die in anderen Ländern erworben wurden, an einer Anerkennung interessiert. Durch ungleiche Zugangschancen zu Anerkennungsverfahren, unklare Zuständigkeiten und unterschiedliche Standards konnten diese Menschen jedoch häufig ihre bereits vorhandenen Qualifikationen nicht angemessen einbringen. Gerade in Zeiten des beschleunigten demografischen Wandels und mit Blick auf den Fachkräftemangel ist es nicht zu vertreten, diese Menschen mit ihren beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten vom deutschen Arbeitsmarkt auszuschließen.

Anfang April 2012 trat daher das Bundesgesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen in Kraft. Die bereits bestehenden Regelungen der EU wurden dadurch auch auf Personen aus Drittstaaten ausgeweitet. Nun stehen wir vor der Aufgabe, entsprechende landesrechtliche Grundlagen zu schaffen, um auch hier die Anerkennung für Berufe zu ermöglichen, die landesrechtlich geregelt sind.

(Baldauf, CDU: Das hättet ihr schon vor einem Jahr machen können! –

Pörksen, SPD: Das hättet ihr ja beantragen können!)

Rheinland-Pfalz macht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung auf den Weg, die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt gerechter zu gestalten und bisher ungenutztes berufliches Know-how zu aktivieren. Menschen mit Migrationshintergrund wird dadurch eine langfristige Perspektive in der Gesellschaft eröffnet. Der Gesetzentwurf der Landesregierung schafft die erforderliche Verbindlichkeit auch für die Berufsabschlüsse, die landesrechtlich geregelt sind. An dieser Stelle möchte ich einige Eckpunkte hervorheben:

1. Der Gesetzentwurf sieht einen allgemeinen Anspruch auf individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse vor. Es kommt nicht mehr auf die Staatsbürgerschaft an oder darauf, wo die Qualifikationen erworben wurden, sondern allein auf die Gleichwertigkeit mit den Qualifikationen, die hierzulande für die Berufsausübung gefordert sind.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist eine Aktuelle Stunde!)

2. Das Prinzip der wesentlichen Unterschiede wird als Bewertungsmaßstab eingeführt. Bestehen wesentliche Unterschiede, dann wird auch die Möglichkeit eröffnet, durch Anpassungslehrgänge oder Eignungsprüfungen die entsprechenden Qualifikationen auszugleichen.

(Bracht, CDU: Machen wir jetzt eine Gesetzesberatung?)

Neben den formalen Qualifikationen können berufspraktische Erfahrungen bei der Gleichwertigkeitsfeststellung ergänzend berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf sieht klare und verlässliche Anerkennungsverfahren vor. Es ist an der Zeit, zusammenzubringen, was zusammengehört: hoch qualifizierte Fachkräfte, die ihr Können

und ihre Qualifikationen einbringen wollen, und Unternehmen, die auf diese Qualifikationen zunehmend angewiesen sein werden. –

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das neue Anerkennungsgesetz ist damit ein Beitrag zu mehr Gerechtigkeit beim Zugang zum Arbeitsmarkt, den wir nicht abschotten, sondern weiter öffnen wollen. Es ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu mehr Integration und ein wichtiger Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, vielen Dank! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Kernthema dieser Aktuellen Stunde, der Fachkräftemangel, ist schon lange vorhergesagt, aber er nimmt immer konkretere Formen an. Heute Morgen ist in der „RHEINPFALZ“ zu lesen, dass im Vergleich zum letzten Jahr 10 % weniger Ausbildungsverträge im Handwerk geschlossen wurden. Sieht man die Entwicklung der geschlossenen Ausbildungsverträge über die letzten fünf Jahre, so ist der Rückgang in einigen Branchen alarmierend. Der Nachfragemarkt für die Berufsausbildung hat sich zu einem Angebotsmarkt entwickelt. Wir haben mehr offene Lehrstellen als Bewerber. Perspektivisch ist dies auch eine massive Gefährdung unserer Wirtschaft. Gerade das Handwerk und auch der Mittelstand, aber auch die Gesundheitswirtschaft sind hier massiv betroffen.

(Beifall der CDU)

Was ist also zu tun? – Die Landesregierung bringt heute das Anerkennungsgesetz für Berufsabschlüsse in den Landtag ein, eine direkte Folge des entsprechenden Bundesgesetzes, federführend ausgearbeitet von Maria Böhmer und verabschiedet von der Berliner Koalition. Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Mittlerweile sind schon 30.000 Anträge gestellt worden, davon 20.000 in der Gesundheitswirtschaft. Über 60 % der bearbeiteten Anträge wurden positiv beschieden. Hier zeigt sich, dass Gesetze – das, was in Berlin beschlossen wird – positive Wirkungen haben.

(Beifall der CDU)

Aber was der Bund erfolgreich vormacht, wurde im Land offensichtlich verschlafen.

(Beifall der CDU)

Sie haben eben dargestellt, dass Ihnen dieses Thema sehr wichtig ist. Warum dann aber erst heute die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs stattfindet, bleibt wohl das Geheimnis dieses Wirtschaftsministeriums. Frau Lemke, leider sind wir die Verzögerungen aus Ihrem Ministerium mittlerweile gewohnt.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von den GRÜNEN, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass wir uns in der Aktuellen Stunde Zeit nehmen, um über das Problem des Fachkräftemangels intensiv zu diskutieren. Das Anerkennungsgesetz ist nämlich nur ein kleiner Bestandteil einer notwendigen Gesamtstrategie in Bezug auf den Fachkräftemangel.

(Beifall der CDU)

Ich will allerdings das Anerkennungsgesetz an der Stelle nicht abwerten. Ich kann ganz vieles von dem unterstreichen, was Sie eben vorgetragen haben.

(Beifall der CDU)

Ja, wir brauchen eine Willkommenskultur, um eine qualifizierte Zuwanderung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels zu ermöglichen. So haben wir es auch in einem Antrag der rheinhessisch-pfälzischen CDU gefordert.

(Beifall der CDU)

Ja, wir brauchen auch eine Reduzierung der Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss. Aber warum ist die Landesregierung hierbei nicht in der Lage, das Projekt „Keine/r ohne Abschluss“ nicht nur in homöopathischen Dosen, sondern flächendeckend anzubieten? – Das wäre doch ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade in den Schulen werden doch die Grundlagen gelegt, um hervorragende Fachkräfte auszubilden. Warum aber haben gerade die Stützen des deutschen Erfolgsprojekts „Duale Ausbildung“, nämlich die Berufsschulen, den mit Abstand höchsten Unterrichtsausfall im Land? – Das ist nicht zu erklären.

(Beifall der CDU)

Warum sind Schulstandorte für Berufsausbildungen gefährdet? Sie wissen doch sicher auch, dass es für Azubis schwer vorstellbar ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln morgens eine oder zwei Stunden zur nächsten Berufsschule zu fahren, wenn dort auch noch Unterricht ausfällt. Das ist sicherlich keine gute Grundlage, um hier den Fachkräftemangel zu bekämpfen und eine gute Ausbildung zu garantieren.

(Beifall der CDU)

Warum erfahren wir hier nichts über Konzepte, wie Ausbildungs- oder Studienabbrecher sinnvoll einen Übergang in eine Ausbildung finden? – In Rheinland-Pfalz

bricht fast ein Viertel der Auszubildenden die Lehre ab. Im Bundesdurchschnitt ist es ähnlich. Hier sind durch eine gute und intensive Beratung bei der Berufswahl riesengroße Potenziale zu heben. Hier ist noch erheblich mehr Potenzial drin.

(Beifall der CDU)

Warum sind keine Gelder da, um genau diese hervorragenden Projekte – ich nenne hier nur beispielhaft KÜM; der Sozialminister kennt es – flächendeckend und dauerhaft zu installieren und zu finanzieren? – Die Gelder sind nicht da, und die Projekte versanden nach einem erfolgreichen Start.

Warum beklagen Sie auf der einen Seite den Fachkräftemangel, und warum erheben auf der anderen Seite gerade die GRÜNEN Forderungen nach einer noch höheren Abiturquote? – Eine Abiturquote von 80 % wäre ganz genehm, wie ich zuletzt gehört habe. Ich denke, das ist kontraproduktiv, wenn es um das Thema „Fachkräftemangel“ geht. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die beiden Vorredner haben bereits deutlich gemacht: Der Ruf der Wirtschaft nach Fachkräften – aktuell noch verhalten, aber in den nächsten Jahren steigend; so wird es von der Wirtschaft prognostiziert – wird immer lauter. Deshalb ist es richtig, dass wir die Berufsorientierung in den Schulen weiter ausbauen und unsere jungen Leute qualifizieren, um zu verhindern, dass viele Jugendliche, immerhin noch 6 % bis 7 %, die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Da sind wir sehr erfolgreich bislang. Das Projekt wird ausgebaut.

Lieber Kollege Brandl, es ist wie immer, wenn neue Projekte aufgelegt werden, zum Beispiel das Projekt „Keine/r ohne Abschluss“: Es wird zunächst kritisiert und draufgehauen, dann wartet man einen Moment, und wenn es erfolgreich ist, fordert man gleich einen flächendeckenden Ausbau für das ganze Land. So läuft es jedes Mal bei Ihnen.

(Beifall der SPD)

Aber wir sind auf einem guten Weg, was den Ausbau der Berufsorientierung angeht. Das betrifft auch den Versuch der Industrie- und Handelskammern, junge Menschen beispielsweise aus Spanien anzuwerben, um in Deutschland eine Ausbildung zu machen, wobei sie entweder dauerhaft hierbleiben oder auch in ihre Heimat zurückgehen können. Ein weiterer Punkt ist, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse endlich hier anzuerkennen.

Wir alle kennen diese Situation, beispielsweise aus Berlin: Wenn man in einem Taxi sitzt und sich mit dem Fahrer unterhält, stellt man mit Erstaunen fest, dass er eigentlich Arzt, Ingenieur oder Lehrer ist. Wenn man fragt, warum er seinen Lebensunterhalt mit Taxifahren verdienen muss, erhält man oftmals als Antwort, dass sein Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Deshalb ist es richtig, dass wir dieses riesengroße, meines Erachtens bislang ungenutzte Potenzial endlich heben und den Menschen eine Perspektive bieten.

(Baldauf, CDU: Sie haben seit einem Jahr Zeit gehabt!)

– Herr Kollege Baldauf, ich komme gleich dazu. Ganz ruhig bleiben, nicht aufgeregt sein; ich komme gleich zu Ihnen. – Deshalb ist es wichtig und richtig und sogar längst überfällig. Was hat denn die CDU auf der Bundesebene die ganze Zeit gemacht? – Unterhalten wir uns doch einmal über die doppelte Staatsbürgerschaft.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Ein Gesetz haben wir gemacht!)

– Danke. Das freundliche Lächeln ist Antwort genug an dem heutigen Tag. – Wir gehen jetzt daran. Herr Kollege Brandl hat richtigerweise festgestellt, der Bund hat den ersten Aufschlag gemacht. Meines Erachtens war auch das längst überfällig. Jetzt ziehen die Länder nach. Wir sind an der Reihe. Rheinland-Pfalz liegt im Mittelfeld. Aber uns war wichtig, dass wir keinen Schnellschuss machen, sondern den Dialog mit den Industrie- und Handwerkskammern sowie den Handwerkskammern suchen.

(Frau Klöckner, CDU: Aha! Kein Schnellschuss!
Dann braucht man ein Jahr! Ein Jahr,
ein Gesetz! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Brandl, es geht nicht nur darum, sich Fachkräfte zu sichern. Das zeigt auch, dass wir Menschen mit ausländischen Abschlüssen Respekt für ihre Lebensleistungen entgegenbringen und ihre Qualifikationen in Deutschland anerkennen; denn sie werden gebraucht. Das ist auch die Voraussetzung für eine echte Integration.

Um auf den Taxifahrer zurückzukommen: Zunächst – so heißt es in dem Gesetzentwurf – werden bereits im Land lebende Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen das Gesetz nutzen. Das ist genau der richtige Weg; denn es sind Menschen wie der Taxifahrer, der seit vielen Jahren in Deutschland lebt, gut Deutsch spricht und nun endlich die Möglichkeit hat, in Gänze anzukommen, indem er den Beruf, den er irgendwann erlernt hat, hier 1 : 1 ausübt, gegebenenfalls mit einer Nachqualifizierung. Aber auch hier werden entsprechende Möglichkeiten und Optionen geschaffen, um einen 100 %igen Abschluss zu erzielen.

In den wenigen Sekunden Redezeit, die ich noch habe, möchte ich zwei Beispiele – man kann sagen: zwei Zitate – von Erfolgsbeispielen nennen. Erstes Beispiel: Eine Ärztin aus Kamerun, Michelle Ange Monteu, lebt seit fast fünf Jahren in Deutschland. Sie hat in Mali Medizin studiert und als Ärztin gearbeitet. Nach einer erfolgreichen

Kenntnisprüfung hat sie eine deutsche Approbation erhalten und arbeitet jetzt als Ärztin im Krankenhaus. –

Ein zweiter Fall aus Finnland: Susanna Kenetti ist ausgebildete Augenoptikerin und Betriebswirtin. Seit fünf Jahren lebt sie in Berlin. Jetzt wurde ihre Ausbildung von der Handwerkskammer Berlin anerkannt. – Viele Beispiele solcher Erfolgsgeschichten dürften sich aufzeigen lassen und werden in den nächsten Jahren noch folgen. Ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg, was dieses Gesetz angeht. Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Wirtschaftsministerin. Frau Lemke, bitte schön.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich natürlich darüber, dass Ihnen allen dieses Thema so sehr am Herzen liegt. Es liegt, wie Sie schon festgestellt haben, auch der Wirtschaft am Herzen.

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat gestern die Ergebnisse einer Befragung veröffentlicht. Es sind 354 Top-Entscheidungssträger aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Kirchen, Medien und Militär befragt worden. Demnach ist der demografische Wandel für 60 % der Spitzenführerkräfte die dringlichste gesellschaftliche Herausforderung. Hieran erkennen wir, dass der Weg, den wir auf Bundes- und Landesebene gemeinsam gehen, einer ist, den wir mit der gesamten gesellschaftlichen Kraft, die wir brauchen, beschreiten können und müssen.

Ich freue mich natürlich auch, dass die Opposition im Landtag konstruktiv daran mitwirkt, anstatt dass wir darauf warten, dass uns die Probleme auf die Füße fallen und am Ende die Politik von einer Krisensitzung zur anderen hetzen muss. Wir haben in Rheinland-Pfalz – die Statistik für das Jahr 2012 liegt noch nicht vor – 600 Anträge bearbeitet und stehen sehr einvernehmlich mit den Kammern und den Anerkennungsstellen im Dialog über viele Detailfragen zu den unterschiedlichen Berufsbildern, für die es zum Teil ohnehin schon einzelne Regelwerke gesetzlicher Art gibt, sodass diese alle einfließen und berücksichtigt werden mussten.

Es ist also ein sehr breiter Dialogprozess mit den Kammern und der Wirtschaft diesem Gesetz vorausgegangen. Dass erfolgreich Anträge auch im Laufe des Verfahrens bearbeitet werden konnten, zeigt, dass wir in diesem Bereich absolut handlungsfähig sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Jetzt müssen wir aber die Weichen über diese Übergangsfrist hinaus stellen, damit uns nicht in 10 oder 15 Jahren die Auswirkungen des Fachkräftemangels überrollen. Wir müssen uns an allen Stellen der Politik fragen, welche Auswirkungen unsere Entscheidungen haben.

Sie sind darauf eingegangen, dieses Gesetz verbessert ganz deutlich die Erwerbchancen von Migrantinnen und Migranten. Das ist eine Zielgruppe, die wir natürlich im Prozess der Fachkräfteanwerbung unbedingt stärker an den Markt bringen wollen.

Heute Nachmittag wird deshalb in erster Lesung der Gesetzentwurf zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Rheinland-Pfalz beraten. Dieses Gesetz leistet einen positiven Beitrag zur Beschäftigungssituation von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mit ausländischen Berufsausbildungsabschlüssen zu uns kommen. Es kann nicht sein, dass bei uns jemand Taxi fährt, der aus dem Ausland einen Universitätsabschluss mitgebracht hat, der bei uns nicht anerkannt wird, weshalb diese Person bei uns keine Arbeit findet. Das muss beendet werden.

Wir wollen es außerdem einschätzen können – das ist wichtig –, die Unternehmerinnen und Unternehmer müssen ein Gespür dafür bekommen und müssen Sicherheit darüber erlangen, welche Bedeutung die ausländischen Abschlüsse für sie haben, wie sie verglichen werden können und ob sie durch die Anforderungen bei der Besetzung im hiesigen Arbeitsmarkt erfüllt werden.

Darüber hinaus wollen wir natürlich auch die Leistungen der Menschen, die auf unserem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz finden wollen, wertschätzen können. Das ist also auch ein Baustein für eine Wertschätzung.

Es wird damit leichter sein, die im Ausland erworbenen Kenntnisse und das Berufswissen in Rheinland-Pfalz einzusetzen.

Es wird damit ein langfristig angelegter Beitrag und natürlich auch ein Beitrag zur Willkommenskultur geleistet. Die Willkommenskultur fängt aber schon früher an. Sie beginnt nicht erst dann, wenn die Menschen ihren Fuß auf deutschen Boden gesetzt haben.

Dieses Gesetz funktioniert so, dass auch eine Antragstellung ohne deutschen Wohnsitz auf schriftlichem oder elektronischem Wege möglich ist. Dies ist sehr wichtig, wenn wir bei der Anwerbung von Fachkräften sowie bei der Feststellung und Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen erfolgreich sein wollen.

Darüber hinaus sollen Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsausbildungsabschluss auch einen Rechtsanspruch erhalten, nämlich einen Rechtsanspruch auf transparente Information darüber, welchen Wert ihre im Ausland erworbene Qualifikation im Verhältnis zu dem in Deutschland geregelten Ausbildungsgang hat. Maßgeblich ist hierbei das Ausbildungsniveau im deutschen Referenzberuf. Deshalb obliegt die Prüfung der im Ausland erworbenen Abschlüsse in der Regel auch den zuständigen Stellen, die für die Wah-

lung der Ausbildungsqualität des jeweiligen Berufes im Inland zuständig sind.

Vor allem Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ohne Auslandsniederlassungen wird es somit erleichtert, die Fähigkeiten ihrer Stellenbewerberinnen und -bewerber bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Beschäftigung einschätzen zu können. Umgekehrt kann natürlich auch der Bewerber selbst erkennen, wo möglicherweise Fortbildungsmaßnahmen notwendig sind, um eine bestimmte Stelle besetzen zu können.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ergänzt das gleichnamige Gesetz des Bundes – Sie haben darauf hingewiesen –, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Dem Bundesgesetz und den Landesgesetzen vergleichbare Regelungen werden jetzt auf allen Ebenen für diese geregelten Berufe geschaffen. Da sind wir absolut gut im Rennen.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen auf der Bundes- und Landesebene wird sich zunächst vor allem bei den Gesundheits- und Sozialberufen sowie den gewerblich-technischen Ausbildungsberufen bemerkbar machen. Das sind Branchen, in denen schon heute teilweise großer Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften herrscht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung zeigt, es geht bei der Erschließung des Erwerbstätigenpotenzials nicht immer darum, möglichst viel Geld in die Hand zu nehmen. Das ist in Zeiten der Schuldenbremse ohnehin kein nachhaltiger Weg. Eine kluge Rahmensetzung ist häufig viel hilfreicher. Genau dies geschieht hier. Gleichzeitig wird deutlich, dass wir die Globalisierung der Arbeitsmärkte akzeptieren und für unsere wirtschaftliche Zukunft nutzen wollen. Der Gesetzentwurf ist somit ein Beitrag zur interkulturellen Öffnung des Arbeitsmarktes, von der alle einen Vorteil haben, nämlich sowohl unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch unsere Unternehmen.

Für jeden, der daran interessiert ist, mehr zu erfahren, gibt es ein breites, bereits neunsprachiges Internetangebot, das ganz einfach unter www.anerkennung-in-deutschland.de angeklickt werden kann. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Die nächsten Redner haben mehr Redezeit wegen Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung. Das sind 42 Sekunden für die CDU und jeweils 21 Sekunden für die beiden Koalitionsfraktionen. Herr Steinbach, nutzen Sie Ihre Gelegenheit. Ihnen steht eine Redezeit von 2 Minuten 21 Sekunden zur Verfügung.

(Frau Klöckner, CDU: Aber nicht mehr!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich will noch ein paar kurze Anmerkungen machen. Grundsätzlich habe ich vernommen, dass wir uns im Hause über die Erforderlichkeit einer entsprechenden gesetzlichen Regelung sowohl auf der Bundes- als auch auf der Landesebene weitgehend einig sind. Das ist gut, das ist sehr gut; denn Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsverbände fordern das von der Politik. Wir liefern das jetzt nach und sind in der Lage, eine geeignete Grundlage zu liefern. Ich kann nur sagen: Das war nicht immer so.

Sehr geehrter, geschätzter Kollege Brandl, wenn Sie etwas ungeduldig reagieren und fragen, warum das nicht schon längst vorhanden ist, kann ich nur sagen: Ich meine, das liegt weniger an den Fraktionen der SPD und der GRÜNEN im Hause, sondern das liegt mehr an anderen Fraktionen, die sich sehr, sehr lange gesträubt haben, die grundsätzliche Erfordernis für eine solche Regelung überhaupt anzuerkennen, nämlich anzuerkennen, dass wir ein Land sind, das auf Einwanderung angewiesen ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir haben das positiv begleitet. Ich meine, die Problemstellung liegt deutlich auf der anderen Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wenn Sie beklagen, dass Rheinland-Pfalz so spät komme, halte ich dem zwei Argumente entgegen.

Erstens: Rheinland-Pfalz ist immer noch eines der führenden Länder in der Frage dieser Regelung. Andere Länder hinken deutlich hinterher. Daher müssen Sie anerkennen, dass wir bei der Frage, wann das geregelt wird, sicherlich im vorderen Drittel liegen.

Zweitens: Von der Ministerin wurde darauf hingewiesen, dass wir dies mit großer Sorgfalt mit den Kammern und den entsprechenden Verbänden behandelt und besprochen haben. Auch die Frage des Verfahrens haben wir ordentlich besprochen. Ich meine, diese gute Vorbereitung zeigt sich dann auch an einer sinnvollen Umsetzung des Gesetzes.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich würde das eher begrüßen als kritisieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Herr Brandl, zu einem Punkt möchte ich Ihnen ausdrücklich recht geben. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich vollständig und ausreichend ist. Ich meine, auch das ist ein erster Schritt.

Ich möchte auf einen Aspekt noch kurz eingehen, nämlich auf den Aspekt, dass wir auf jeden Fall über die Träger der Weiterbildung, aber auch die Träger der Arbeitsmarktmaßnahmen reden müssen. Ich meine, wir

müssen mit der Bundesagentur vertieft ins Gespräch kommen, wie wir das Gesetz durch ermessenslenkende Maßnahmen möglicherweise sinnvoll ergänzen können. Ich meine, das kann nur ein Auftrag sein. Das ist aber ein guter und gelungener Auftrag. Er ist gut für die Menschen und gut für die Wirtschaftsunternehmen. Es ist gut, dass wir uns in diesem Sinne einig sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Brandl. Ihm steht eine Redezeit von 2 Minuten und 42 Sekunden zur Verfügung.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Kollege Steinbach. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Zunächst zu dem Thema „Vorderes Drittel“. Sechs Bundesländer haben bereits ein Gesetz verabschiedet. Daher werden wir mit Sicherheit nicht mehr im vorderen Drittel liegen.

(Beifall der CDU)

Ich will aus meiner Sicht kurz die Gründe für den Fachkräftemangel analysieren.

Zum einen unterliegen wir einem demografischen Wandel. Das wurde hier schon intensiv thematisiert. Davon sind gerade die jungen Jahrgänge massiv betroffen. Auch ein gesellschaftlicher Wandel geht mit einher. Darunter leidet auch ein Stück weit das Image der dualen Ausbildung in unserer Gesellschaft. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Faktor, den man nicht unerwähnt lassen sollte.

(Beifall der CDU)

Natürlich gehören zur Analyse auch die politischen Rahmenbedingungen. Ich habe einige Angriffspunkte im Bereich der Bildung genannt, die wir beheben müssen, um im Rahmen einer Gesamtstrategie erfolgreich zu sein.

Ich möchte aber noch auf zwei weitere Punkte eingehen. Es muss uns nämlich zum Beispiel auch gelingen, mehr Frauen länger in eine Beschäftigung zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hierbei ist die Kinderbetreuung eine ganz zentrale Frage.

Meine Damen und Herren, welche Gelder fehlen beim U3-Ausbau? Die Gelder des Landes fehlen beim U3-Ausbau. Hier sind die Hausaufgaben nicht gemacht worden.

(Beifall der CDU)

An der Stelle sage ich es auch noch einmal sehr gern, dass es gelingen muss, mehr Menschen über 55 Jahre in Arbeit zu bringen. Wer hat seine Hausaufgaben gemacht? Die Bundesregierung hat hier die Hausaufgaben gemacht. Die Beschäftigungsquote stieg von 2000 bis 2010 von 48 % auf über 66 % bei den über 55-Jährigen. Das ist ein großer Erfolg der Bundesregierung.

(Beifall der CDU)

Wenn man heute die Zeitschrift „PfalzMetall“ gelesen hat, kann man daraus hervorragende Beispiele entnehmen, wie es tatsächlich in der Praxis läuft.

Meine Damen und Herren, es beginnen die letzten 21 Sekunden, die wir zusätzlich bekommen haben. Wir brauchen eine Gesamtstrategie. Ich wiederhole mich an der Stelle. Ich glaube, Ziel muss es sein, dass wir Perspektiven aufzeigen, wie sich letztendlich eine Fachkraft- oder Facharbeiterkarriere lohnt.

(Glocke des Präsidenten)

Dann sind wir zum Schluss auch wieder im vorderen Drittel dabei, und zwar was das Ergebnis und nicht das Gesetz angeht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Guth von der SPD-Fraktion.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind in der Debatte etwas in die Richtung des demografischen Wandels abgeglitten. Ich teile die Auffassung von den Kollegen, die sagen, wir wollen mehr Frauen in die Beschäftigung bringen und insbesondere eine gleiche Bezahlung für Frauen erreichen. Wir wollen auch ältere Menschen in der Beschäftigung halten.

Herr Kollege Brandl hat aber nicht die jungen Menschen angesprochen. Auf der Besuchertribüne sitzen junge Menschen. Ich schätze, dass sie im Ausbildungs- oder Studienalter sind. 50 % der jungen Menschen, die heute eine Ausbildung oder ein Studium beenden, erhalten einen Zeitvertrag, Leiharbeit, einen Werkvertrag oder unbezahlte Praktika.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Ungerechtigkeit. Das müssen wir in Angriff nehmen. Davon habe ich kein Wort gehört. Wenn wir über den demografischen Wandel reden, dann reden wir auch darüber, wie wir mit den jungen Menschen umgehen, die auf der Tribüne sitzen. Da stellt die CDU in Deutschland die falschen Weichen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

– Ich höre Sie mir wieder bei Frau Illner an. Dann lege ich mich entspannt auf die Couch zurück.

Jeder – auch Sie, Frau Klöckner, die Sie vollmundig im Fernsehen immer die Reden schwingen –, der heute über die niedrigen Geburtenraten klagt, muss sich die Frage stellen, wo die Zukunftsperspektive für die jungen Menschen bleibt. Diese erhalten keinen Euro Kredit, wenn sie auf die Bank gehen und sagen, ich habe einen Zeitvertrag oder arbeite für eine Leiharbeitsfirma. Auch hier müsste der Bund die Weichen ändern.

Ich komme zurück auf das Gesetz, damit wir einen schönen Abschluss bekommen. Was wollen wir in Rheinland-Pfalz mit diesem Gesetzentwurf erreichen? Wir wollen eine Feststellung der Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit der heranzuziehenden inländischen Referenzqualifikation sowie Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, um insbesondere rheinland-pfälzische Unternehmen in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu unterstützen. Das ist ein Stück weit strategische Ansiedlungspolitik; denn wir werben mit dem Gesetz auch um gut ausgebildete Fachkräfte und darum, sich hier niederzulassen und anzusiedeln. Wir wünschen mit dem Gesetz indirekt eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Präsident Mertes:

Der erste Teil der Aktuellen Stunde ist beendet. Herr Kollege Baldauf, darf ich vielleicht die Gäste begrüßen? – Sie sind anscheinend nicht in der Lage, zur gleichen Zeit zu hören und zu reden.

(Frau Klöckner, CDU: Das können nur Frauen!)

– Das hätte ich mich jetzt nicht getraut zu sagen. Das war gut.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Herzog-Johann-Gymnasiums Simmern. Ich freue mich, dass Sie nach Mainz gekommen sind.

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

**„Haltung der Landesregierung zur besseren Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rente“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/2527 –

Wer spricht? – Bitte schön, Frau Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Warum ist es uns wichtig, heute das Thema „Mütterrente“ anzusprechen?

(Pörksen, SPD: Ja, das möchte ich auch einmal wissen!)

Die Mütterrente ist für uns eine zentrale Frage der Gerechtigkeit im Rentensystem dieses Landes.

(Beifall der CDU)

Hiervon werden zahlreiche Mütter gerade in Rheinland-Pfalz betroffen sein bzw. positiv davon partizipieren, wenn unter Frau Merkel eine solche zusätzliche Anerkennung 2014 eingeführt werden wird.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer, sehr geehrte Landesregierung und Kolleginnen und Kollegen der SPD, uns ist es wichtig zu erfahren, wie die SPD zu diesem Thema und zu dieser Frage der Gerechtigkeit für viele Mütter in diesem Land steht.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage drängt sich einem leider auf, wenn man hört, dass die Generalsekretärin der SPD, Andrea Nahles, vor wenigen Monaten noch bereit war, selbstverständlich über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung abzustimmen und diesen mitzutragen. Dann hört man, dass der Kanzlerkandidat der SPD dieses Thema ganz schnell wieder einkassiert und wegen der notwendigen Finanzen eine solche Regelung nicht für möglich hält.

Ich muss Ihnen sagen: Dies ist eine absolute Enttäuschung vor dem Hintergrund der frauenpolitischen Position der SPD in der Vergangenheit und auch der Finanzen, die Sie selber bereit sind, für Ihre Rentenpläne auszugeben.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Und vor dem Hintergrund von Merkmals Märchenstunde!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es? Wir haben – Gott sei Dank – 1986 unter Helmut Kohl damit begonnen, Erziehungszeiten in der Rente anzuerkennen, und das mit sehr guten Gründen. Ich will deshalb einmal hinten anfangen und einen Vergleich nennen. Wie sieht es denn aus, wenn ein Paar aus guten Gründen, vielleicht sogar ungewollt, keine Kinder bekommt? Beide können gut im Beruf arbeiten und erwerben volle Rentenanwartschaften. Beide gehen in Rente und beziehen sehr gute Renten aus unserer Rentenversicherung.

Demgegenüber stellen wir das Paar, das sich dafür entschieden hat, zwei, drei oder mehr Kinder zu bekommen, sodass ein Partner für längere Zeit ganz aus dem Erwerbsleben aussteigen musste und nur in Teilzeit wieder eingestiegen ist. Man sollte einmal die Renten

dieses Paares mit den beiden vergleichen, die voll arbeiten konnten. Dann werden Sie sehen, dass sich eine dramatische Gerechtigkeitslücke auftut, weil die Rentenansprüche des Paares mit den Kindern deutlich geringer sind als die der anderen.

(Beifall der CDU)

Dabei haben gerade diese Paare mit dem Erziehen von Kindern und dem Fördern ihrer Kinder, die dann mittlerweile auch wieder im Erwerbsleben stehen, einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung unseres Rentensystems geleistet. Diese jungen Erwachsenen, die mittlerweile schon mittleren Alters sind, zahlen mit ihren Beiträgen in das Rentensystem ein, stabilisieren dieses Rentensystem, und ihre eigene Mutter partizipiert so gut wie nicht davon. Diejenigen ohne Kinder partizipieren ganz besonders davon.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerpräsidentin, ich kann es nicht nachvollziehen, wenn dann eine Partei, die sich der Gerechtigkeit immer wieder gern verschreibt, das nicht als Gerechtigkeitslücke sieht und nicht den Eindruck hat, hier etwas tun zu müssen.

(Beifall der CDU)

Uns ist es wichtig, diese Erziehungsleistung besser anzuerkennen.

Die Entwicklung ging Schritt für Schritt. Wir wissen, wir haben ein Jahr eingezogen, 1992, und das damals auch aus finanzpolitischen Gründen, weil wir wissen, dass manche Leistungen nicht alle auf einmal finanziert werden können.

(Hering, SPD: Wie finanzieren Sie es denn?)

Aber wir sagen, jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, diese Ungerechtigkeit aufzulösen.

Mütter, die Kinder nach 1992 geboren haben, erhalten für diese Kinder, und zwar für jedes Kind, zusätzlich drei Rentenpunkte in der Rentenversicherung. Sie werden so gerechnet, als wären sie drei Jahre arbeiten gegangen und hätten ein durchschnittliches Einkommen erworben. Das ist eine tolle Leistung, die wir erbracht haben.

(Beifall der CDU)

Für die Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, haben wir damals aus finanziellen Erwägungen gesagt, okay, da machen wir einen Einstieg mit einem Rentenpunkt. Das ist gut. Das ist besser als nichts. Aber wir sind damit nicht zufrieden.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Wir streben deshalb dringend die Gleichbehandlung an.

Ich bin – ehrlich gesagt – meiner Partei sehr dankbar, dass sie gegenüber diesen Argumenten aufgeschlossen ist und wir dies 2014 angehen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Wie dies aussehen soll, dazu gerne in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hendrik Hering das Wort. – Bitte schön.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bessere Anerkennung von Erziehungszeiten bei Müttern ist ein Teil des Wahlprogramms der CDU.

(Dr. Weiland, CDU: Regierungsprogramm!)

Von Frau Klöckner ist dargestellt worden, sie hätte an diesem Programm wesentlich mitgewirkt.

(Baldauf, CDU: Das ist auch so!)

– Herr Baldauf, da haben Sie recht.

Ich bin überzeugt, das stimmt; denn das Strickmuster, Dinge zu versprechen und keine Finanzierung vorzuschlagen, stammt aus Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Im Gegensatz zu Ihnen
haben wir Ziele!)

Frau Thelen, Sie haben kein einziges Wort zur Finanzierung gesagt. Auch wir sehen eine Gerechtigkeitslücke, die Sie geschaffen haben; denn die Entscheidung, die bessere Anerkennung nur für Mütter zu gewähren, die Kinder nach 1992 geboren haben, stammt von Ihnen. Wir sehen da eine Gerechtigkeitslücke. Aber wir sind zu den Wählerinnen und Wählern so ehrlich und sagen, wir sehen derzeit keine Möglichkeit, die vollkommene Gleichstellung herzustellen.

Sie versprechen es, ohne einen Finanzierungsvorschlag zu machen. Das ist eine unseriöse Politik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen aber noch ganz andere Herausforderungen, die gelöst werden müssen. Das ist die Altersarmut, von der häufiger Frauen als Männer betroffen sind. Die Gründe sind höherer Anteil an Teilzeitbeschäftigung, schlechtere Bezahlung von Frauen in der Erwerbsbiografie, Verzicht auf Berufstätigkeit wegen der Erziehung von Kindern, nicht häufig freiwillig entschieden, sondern weil Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Da stellt sich die Frage, ob Ihre Politik mit der Einführung des Betreuungsgeldes einen Beitrag leistet, zukünftig Altersarmut zu verhindern oder gerade dieses Problem bei Frauen zementieren wird

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Weil wir erkannt haben, dass eine Gerechtigkeitslücke insbesondere bei Frauen gegeben ist, war das mit der entscheidende Grund, die Solidarrente einzuführen, damit die, die sich um Erwerbstätigkeit bemüht haben, Versicherungsjahre nachweisen können, zumindest eine Rente von 850 Euro bekommen. Davon werden sehr viele Frauen profitieren, damit sie aus der Altersarmut herauskommen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bringt Ihr Vorschlag, den wir, wenn er finanzierbar wäre, in vollem Umfang mittragen würden? – Frau Thelen, er bringt für die durchschnittliche Rentnerin in Westdeutschland – in Ostdeutschland noch weniger – brutto 28 Euro im Monat.

(Frau Klöckner, CDU: Pro Kind!)

Das kostet nicht einmal bei der vollkommenen Gleichstellung, sondern nur zur Hälfte, 5,5 Milliarden Euro, bei der vollkommenen Gleichstellung 12 Milliarden Euro im Jahr – ohne einen Satz zu sagen, wie das finanziert werden kann.

(Frau Klöckner, CDU: 6,5 Milliarden!)

– Frau Klöckner, das ist nicht die Gleichstellung. Das ist nur ein weiteres Jahr.

Die volle Gleichstellung – – –

(Frau Klöckner, CDU: Haben wir doch gar nicht gefordert! Sie müssen zuhören!)

Frau Thelen hat gesagt, wir wollen das gleichstellen. – Sie stellen sie nicht mit den Frauen gleich, die nach 1992 Kinder bekommen haben. Sie stellen sie nur zum Teil gleich, und das würde schon 6 Milliarden Euro kosten.

(Frau Klöckner, CDU: 6,5 Milliarden!)

Sie sagen nichts zur Finanzierung, weil Sie die Rentenkassen plündern wollen wie bereits nach der Deutschen Einheit. Deswegen machen Sie keine Aussage dazu.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Konkret heißt das, Sie, Frau Thelen, Sie, Frau Klöckner, und ich brauchen dazu keinen finanziellen Beitrag zu leisten, weil wir anders versorgt sind, und die Rentnerinnen und Rentner müssen das finanzieren, was Sie vorschlagen. Es ist von Ihnen keine Steuerfinanzierung vorgeschlagen worden. Das steht dahinter, sich der Finanzierungszusage zu verweigern. Das ist der wahre Grund, warum Sie dazu schweigen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen gibt es in der Union viele Personen, die dies sehr kritisch hinterfragen, was Sie machen.

(Vom Rednerpult fällt eine Flasche herunter)

Wir wollen Altersarmut bekämpfen. Wir legen seriöse Konzepte vor, und wenn es einmal finanziellen Spielraum geben sollte, dann sind wir bereit, diese Konzepte mitzutragen. Wir machen allerdings keine Zechprellerei wie Sie, Versprechungen zu machen, ohne für die Finanzierung geradestehen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertens:

Ich erteile Herrn Minister Schweitzer das Wort.

Entschuldigung, jetzt war ich wegen der heruntergefallenen Flasche doch so irritiert. Ist etwas kaputtgegangen? –

(Zuruf von der SPD: Die Flasche!)

Einen Moment noch, nicht dass Sie sich im Parlament verletzen, außer mit Worten.

Herr Kollege Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Worüber sprechen wir heute eigentlich? – Ich leite also auch das, was ich sagen will, mit einer rhetorischen Frage ein.

Frau Thelen, Sie hatten gesagt, warum ist es uns wichtig. – Ich denke, es ist Ihnen wichtig, weil Sie versuchen wollen, Dinge, die nicht funktionieren, trotzdem so zu verkaufen, als würden sie den Müttern etwas bringen.

Wenn wir das, was Sie gesagt haben, angehen wollen, dass wir Altersarmut bei Frauen, die Kinder erzogen haben, verhindern wollen, dann schauen Sie sich doch einmal die Gutachten an, die für das Bundesfamilienministerium erstellt wurden, die vom Bundesfamilienministerium aber nicht mit den Gutachtern zusammen vorgestellt wurden, sondern alleine vom Ministerium. Warum? – Weil da Dinge drinstehen, die man nicht hören will.

Was sind denn die Probleme der Frauen, die im Alter nicht den Anspruch haben, eine Rente zu erhalten, die oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt? – Das sind unterbrochene Erwerbsbiografien, Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, prekäre Beschäftigung, Minijobs, Teilzeit, Zeitverträge und die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern. Zu all dem sagen Sie, dass wir dann etwas für Mütter und Frauen, die Kinder erzogen haben, tun, wenn wir die Frauen, die vor 1992 ein Kind bekommen haben, mit den Frauen, die später ein Kind bekommen haben, gleichstellen.

Das ist natürlich wahr, aber Sie müssen noch dazusagen, wenn Sie die Rentenkassen dafür belasten, dann geht das entweder zulasten der Rentner, dann müssten Sie einen anderen Rentenschlüssel einführen, oder es

geht zulasten der Beitragszahler, und das trägt nicht zur Sicherheit der Rente bei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt verschiedene Modelle, wie man eine Garantierente – Sie nannten es anfangs Zuschussrente, jetzt Lebensleistungsrente – für Menschen einführen kann, die langjährig Beiträge bezahlt haben. Dann frage ich Sie, wie denn das mit den 40 Jahren ist, mit den Frauen mit den unterbrochenen Erwerbsbiografien, wenn die mehrere Kinder bekommen haben. Wie sollen die das eigentlich tun? Wovon sollen sie diese Jahre vollbekommen?

Eine anachronistische Familienpolitik verursacht auch Altersarmut. Beim Ehegattensplitting – ich darf Sie daran erinnern –, wenn zwei Ehegatten unterschiedliche Einkommen haben, stellt sich der Ehegatte oder die, die weniger arbeitet und weniger verdient, überproportional schlechter, schlechter als in allen anderen europäischen Ländern. So ist das in Deutschland.

Sie machen Minijobs attraktiv. Sie machen nicht sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse attraktiv, und dann wundern Sie sich, dass die Frauen im Alter, die überwiegend auf Teilzeit gehen, wenig Geld haben.

(Zurufe von der CDU)

– Ja, Sie können sich aufregen, aber den Tatsachen müssen Sie schon ins Auge sehen.

Dann die nächste Frage. Wovon wollen Sie es finanzieren? – Sie nehmen die Beiträge aus der Rentenversicherung.

Sie haben von Helmut Kohl gesprochen. Da war Norbert Blüm mit dabei. Der hat dafür gesorgt, dass es einen Zuschuss zur Rente gab, und zwar einen Steuerzuschuss.

Dann sprechen Sie einmal mit dem heutigen Finanzminister, Herrn Schäuble, ob er Ihnen den Steuerzuschuss gibt. Der gibt Ihnen den nämlich nicht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie wollen das aus Beiträgen und aus Rücklagen finanzieren. Wenn Sie das tun, belasten Sie nur die Beitragszahler, die abhängig beschäftigt sind, und auch die Arbeitgeber, die die Hälfte davon zu bezahlen haben, aber nicht die Menschen, die Aktiengewinne und Wertpapiergewinne haben. Die belasten Sie nicht.

Sie belasten auch nicht diejenigen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung gar nicht beitragspflichtig sind, sondern nur diejenigen, die abhängig und sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, und deren Arbeitgeber. Das ist kein vernünftiges Konzept.

Wenn Sie uns ein Finanzierungskonzept vorlegen würden, das ehrlich ist und tatsächlich die Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht auf Kosten der Sozialkassen betreibt, dann kann man über so etwas durchaus spre-

chen. Kein Mensch in dieser Republik wird sagen, wir wollen nicht, dass Mütter für die Zeiten, in denen sie ihre Erwerbsarbeit reduziert haben, einen Ausgleich bekommen. Wir wollen das übrigens auch nicht für Väter. Deswegen wollen wir das Wort „Mütterrente“ am besten schon einmal verlassen.

(Frau Elsner, SPD: Genau!)

Aber dann legen Sie doch bitte ein Finanzierungskonzept vor, das ehrlich ist. Sie können hier nicht den Kuchen verkaufen, für den Sie das Mehl vorher nicht bezahlt haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Minister Schweitzer das Wort, bitte schön.

Schweitzer, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst einmal herzlichen Dank für diese Gelegenheit der Aktuellen Stunde, dass wir uns austauschen können. Ich fand die allermeisten Beiträge sehr hilfreich.

Ich möchte zunächst einmal auf das hinweisen, was Herr Fraktionsvorsitzender Hering gesagt hat. Es ist tatsächlich so, wer über Rente spricht, darf über prekäre Beschäftigung, über Befristung, über Mini- und Midijobs und über unterbrochene Erwerbsbiografien, insbesondere bei Frauen, nicht schweigen. Das haben Sie aber leider getan, liebe Frau Thelen. Sie haben darüber geschwiegen. Insofern ist Ihr Ansatz ein zu kurz gesprungener. Ich muss Ihnen das in aller Offenheit sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Alle Experten sind sich einig, es hätte wirklich im Bereich der Rentenversicherung viel zu tun gegeben. Die jetzt zu Ende gehende Regierungszeit von Frau Dr. Merkel war eine verlorene Zeit für eine gute Reform am Rentenmarkt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Demografiefest, Altersarmut verhindern und vermeiden und Frauen tatsächlich mit eigenen Ansprüchen in der Rentenversicherung auszustatten – all das hat man nicht gemacht.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Warum reden wir heute Anfang Juli im rheinland-pfälzischen Landtag über einen solchen Vorschlag? – Meine Damen und Herren, weil das gilt, was mir meine Mutter immer schon zu Schulzeiten gesagt hat: Lieber

Alexander, der Faule wird am Abend fleißig. So ist es auch bei der CDU, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt, wenige Wochen vor der Bundestagswahl, kommen Sie mit einem Vorschlag, der so durchsichtig ist, nicht finanziert ist und auch nicht nachhaltig wirkt.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

Den nehmen Ihnen weder die Mütter, die vor 1992, noch die Mütter, die nach 1992 Mütter geworden sind, ab; denn eines haben sie gelernt: zu rechnen, zu schauen und kritisch zu hinterfragen, was ihnen präsentiert wird.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Liebe Frau Thelen, Ihnen persönlich nehme ich die Empathie ab, aber Ihrer Partei insgesamt glaube ich es nicht. Sie haben alle Chancen, diese Regierungszeit zu nutzen, verpasst. Sie kommen jetzt mit einem solchen Vorschlag. Sie können nicht ernst genommen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist das Notwendige zur Frage dieser ungerechten Systematik gesagt worden. Es hat etwas mit einem Stück selbstkritischer Vergangenheitsbewältigung zu tun, dass Sie jetzt ans Mikrofon treten und sagen, es war tatsächlich so, wir haben damals diese Stichtagsregelung eingeführt, sozusagen diese Ungerechtigkeit zum System gemacht. Das ist unter CDU und FDP unter dem, zumindest von Ihnen, hochgelobten Helmut Kohl geschehen.

Es ist tatsächlich so, da ist Ungerechtigkeit in das System eingeführt worden. Nehmen Sie mich beim Wort: Wenn wir gemeinsam an diese Frage herangehen wollen, dass wir für die Mütter, die vor 1992 Mütter geworden sind, tatsächlich und wirksam etwas organisieren und erreichen wollen, werden wir auf Grundlage eines seriösen und finanzierbaren Vorschlags immer Lösungen finden, aber nicht auf dieser Grundlage, die Sie heute hier präsentiert haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn man sich den Rentenversicherungsbericht 2012 anschaut, wird deutlich, dass eine strategische Entscheidung, wie Sie sie vorgenommen haben, nämlich den Beitragssatz auf 18,9 % zu senken, verheerend wirkt, was die Nachhaltigkeitsreserve im Rentenversicherungsbereich angeht, meine Damen und Herren.

Wir werden von heute 29,4 Milliarden Euro Rücklage in den Rentenkassen – diese Zahl stammt von Ende 2012 – schon in wenigen Jahren bis 2016 auf 19,3 Milliarden Euro heruntergehen.

Wenn ich jetzt noch Ihre Rechnung mit 28 Euro brutto pro Frau nehme,

(Frau Thelen, CDU: Und Kind!)

dann sind das hochgerechnet 6 Milliarden Euro im Jahr. Sie haben selbst gesagt – ich nehme Sie beim Wort –, Sie wollen perspektivisch eine vollständige Gleichstellung. Das bedeutet 56 Euro pro Monat und 12 Milliarden Euro bis 13 Milliarden Euro im Jahr – nicht finanziert. Meine Damen und Herren, das ist eine Politik, die mit dem Begriff „nachhaltige Finanzpolitik“, wie Sie es in der letzten Zeit gern im Mund führen, gar nichts zu tun hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir einen breiteren Ansatz, eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine echte Teilzeit, Rückkehransprüche für Frauen und die Möglichkeit, dort, wo sich Tarife schon lange aus der Realität verabschiedet haben, einen allgemeinen und gesetzlichen Mindestlohn auf den Weg zu bringen, damit wir diese Grundsicherungsmarke einführen, und wir brauchen vor allem eines, meine Damen und Herren: Wir brauchen das Betreuungsgeld nicht; denn das ist widersprüchlich hoch zehn.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen das noch einmal: Wenn es Ihnen mit dem Vorschlag ernst ist, dann machen Sie einen Vorschlag, den man auch bewerten kann.

Genauso hat sich auch Andrea Nahles geäußert. Sie hat vorgeschlagen: Machen Sie einen Gesetzentwurf und legen Sie ihn auf den Tisch. – Auf den warten wir alle zusammen noch heute. Nicht wirklich dringlich, aber wir warten darauf. Er ist noch nicht da. Er wird auch bis zum 22. September nicht mehr kommen, weil es hier um etwas ganz anderes geht.

Hier geht es darum, dass man Überschriften für ein Wahlprogramm der CDU findet. Wie ernsthaft Ihr Vorschlag ist, muss Ihnen nicht unbedingt ein sozialdemokratischer Sozialminister erklären, da genügt es auch, wenn man zum CDU-Finanzminister im Bund schaut, meine Damen und Herren.

Wolfgang Schäuble ist ein erfahrener Politiker, der mit allen Wassern gewaschen ist und schon so manchen Kampf ausgefochten hat, wie wir wissen.

Den hat offensichtlich das Manöver von Frau von der Leyen, damit sie wieder einmal eine Günther-Jauch-Sendung übersteht, richtig genervt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er hat auf die Frage „Wie wollt ihr das finanzieren?“ gesagt, ein bisschen Spielraum sei in der Rentenkasse gegeben. Dann ist er gefragt worden: Für diese Runde ja, aber ist das für 2014 auch noch drin? – Wolfgang Schäuble hat gesagt: Da müssen Sie die Arbeitsministerin fragen. –

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn man die fragt, weiß man, was kommt. Wir können sie bei der Gelegenheit

einmal fragen, was aus der Lebensleistungsrente, aus den Verbesserungen für Menschen, die im Job Schwierigkeiten bekommen, geworden ist. Es genügt nicht, von einer Günther-Jauch-Sendung zur nächsten zu denken. Rentenpolitik ist Sozialpolitik, und Sozialpolitik ist nachhaltige Politik, meine Damen und Herren. Dazu haben Sie keine Vorschläge gemacht. Das ist ein windiges Manöver. Ich bin sehr froh, dass wir das hiermit offenlegen konnten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: So etwas nennt man abgewatscht!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Thelen das Wort, bitte schön.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Schweitzer, auch wenn Sie mich hier fast in Generalsekretärsmanier versuchen, auf andere Schauplätze zu ziehen,

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

ich lasse Sie aus dem Thema „Mütterrente“ an dieser Stelle nicht heraus. Natürlich sind wir gern bereit, zu anderen Gelegenheiten mit der entsprechenden Redezeit über Betreuungsgeld, Minijobs und andere Dinge zu reden oder über eine tarifliche Lohnuntergrenze zu diskutieren. Ich will jetzt Ihre Position zur Mütterrente.

(Beifall der CDU)

Meine lieben Kollegen – da spreche ich jetzt auch den Herrn Fraktionsvorsitzenden Herrn Hering an –, Herr Schweitzer, ich bin mir sicher, dass Sie es selbst besser wissen. Deshalb wundert mich Ihre Einlassung schon sehr.

(Beifall bei der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Wir rechnen für die Kinder, die nach 1992 geboren worden sind, jeweils drei Rentenpunkte pro Kind an. – Herr Minister, das muss im Übrigen nicht nur ein Kind sein, nur, um einmal diese Monatsrechnung ein wenig geradzurücken. Wenn man also – auch heute schon – drei Kinder hat, die vor 1992 geboren worden sind, dann sind es nicht nur 28 Euro, sondern dann sind es 84 Euro, die man im Monat bekommt. Das sind für viele Menschen eben keine Peanuts, und uns sind sie wichtig.

(Beifall der CDU)

Wenn man weiß, dass, seitdem wir diese Regelung eingeführt haben, der Bundeszuschuss an die Rentenkasse um 12 Milliarden Euro per anno erhöht worden ist,

und wenn wir auch gleichzeitig wissen, dass wir für die Rentenleistungen, für diese Mütterrenten, noch nicht einmal 6,5 Milliarden Euro per anno brauchen,

(Frau Klöckner, CDU: Genau so!)

dann wissen wir auch alle gemeinsam, dass wir seit vielen Jahren die Beitragszahler – ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber – über die Mütterrente erheblich subventionieren.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ohne diese Leistungen wären auch die Beitragssenkungen überhaupt nicht möglich gewesen.

Also, verlangen Sie von uns nicht ein Rentenkonzept, ein Finanzierungskonzept, das durch Vorleistungen längst gegeben ist.

(Pörksen, SPD: Nein, nein! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein, keine Sorge!)

Bekennen Sie sich lieber zur Mütterrente. Ich erwarte, dass Sie uns an dieser Stelle unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Mütter haben es verdient.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wir verlangen von
der CDU gar kein Konzept mehr!)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thelen, Sie wissen, dass wir Sie persönlich schätzen, weil Sie die Dinge in der Regel mit großem Engagement und viel Überzeugung vortragen.

(Dr. Weiland, CDU: Vergiftete Komplimente!)

Aber warum wird wenige Wochen vor der Bundestagswahl genau dieser Vorschlag herausgegriffen und im Plenum präsentiert?

(Frau Thelen, CDU: Weil wir bereits seit zehn Jahren kontinuierlich daran arbeiten!)

– Weil Sie sehr nüchtern und kalt analysiert haben, wo die Wählerklientel sind und mit diesen 5 Milliarden Euro – perspektivisch 12 Milliarden Euro – Millionen von Frauen angesprochen werden. Das war das kalte Kalkül, diesen Vorschlag isoliert zu präsentieren. Genau das ist der Punkt, um den es Ihnen geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn die Rentenkassen momentan aufgrund der wirtschaftlichen Lage und aufgrund der Tatsache, dass noch relativ viele sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, über Überschüsse verfügen, dann wissen wir ganz genau, dass dies in wenigen Jahren ganz anders sein wird. Dann muss gesamtgesellschaftlich geschaut werden, wie die Finanzierung getragen werden kann.

Dann kommen nach Ihrer Vorstellung 12 Milliarden Euro pro Jahr an Belastungen auf die Rentenversicherung zu, auf Beitragszahler und Unternehmer. Die soziale Ungerechtigkeit dabei ist, dies ist eine gesamtgesellschaftliche Forderung. Es ist nicht gerecht, dass nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Unternehmer es bezahlen müssen. – Warum sollen Beamte, Abgeordnete, Minister, vermögende Menschen nicht auch durch Steuern ihren Beitrag zahlen, wenn es die gesamte Gesellschaft berührt? – Das wollen Sie eben nicht. Das ist der Vorschlag von Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sie sprechen die 84 Euro an. Für den, der wenig Geld hat, ist das sehr viel Geld.

(Glocke des Präsidenten)

Aber Hunderttausende von Frauen kommen dadurch nicht aus der Altersarmut heraus. Zunächst muss die Altersarmut beseitigt werden, und wenn dann noch finanzielle Ressourcen frei sind, können wir weitere Schritte durchrechnen. Auch davon würde die Milliardengattin profitieren,

(Glocke des Präsidenten)

und die Solidarrente könnte finanziert werden. Deswegen setzen wir die richtigen Prioritäten, und Sie betreiben Wählerfischerei.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Konrad, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Thelen, Sie können uns natürlich vorwerfen, wir würden die Mütterrente, wie Sie sie nennen, also die Eltern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ebenfalls in den Genuss von Kindererziehungszeiten kommen zu lassen, in einen familienpolitischen Zusammenhang stellen. – Aber wohin sollen wir es ansonsten tun? – Man kann es doch nicht so isoliert betrachten und sagen, da sind Menschen, die vor 1992 Kinder bekommen haben. Ich rede nun bewusst nicht von den Müttern, sondern von den Menschen, die Kinder erzogen haben, die vor 1992 geboren worden sind. – Ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich so aufregen. Ich war

auch ein paar Jahre zu Hause, es ist gar nicht so schlimm.

Wir stellen es in den Zusammenhang mit der Frage: Wie kommen eigentlich Menschen, die Kinder erzogen haben, später einmal zu einer angemessenen Rente, mit der sie ihren Lebensunterhalt bestreiten können? – Daraufhin sagen Sie: Das hat nichts miteinander zu tun. – Natürlich hat es etwas miteinander zu tun.

Sie haben natürlich einiges, was Sie angehen können. Ich muss einmal aus grüner Sicht sagen: Wie sieht es mit dem Ehegattensplitting aus? – Das ist doch viel mehr als diese ominösen 13 Milliarden Euro, über die wir heute mehrfach gesprochen haben. Damit fördern wir auch nur die Ehe, aber fördern die Kinder eben nicht. Dort wäre zum Beispiel eine Weiterentwicklung möglich.

Wenn Sie uns sagen, wir verfolgen als Union ein modernes Familienbild und können deshalb auch dort die Mittel mobilisieren, um die Menschen, die bereits vor 1992 Kinder erzogen haben, mit denen gleichzustellen, die später Kinder bekommen haben, dann würde Ihnen doch keiner in die Seite springen. Aber Sie wollen nur Dinge verteilen und haben keine Gegenfinanzierung. Herr Hering hat es bereits gesagt: Sie machen Politik auf Kosten derjenigen, die in der Zukunft Beiträge zahlen. Nun haben Sie die Beiträge gesenkt und senken dafür die Nachhaltigkeitsreserve.

(Glocke des Präsidenten)

Dann wissen Sie doch auch, wo diese Steuerzuschüsse geblieben sind. Sie haben sie nämlich dafür genutzt, jetzt Wahlgeschenke zu verteilen. – So sieht es aus.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ehe ich das dritte Thema der Aktuellen Stunde aufrufe, möchte ich Mitglieder des Kirchenchors Oberbreisig e.V. begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der Jungen Union Nieder-Olm. Seien Sie ebenfalls bei uns willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

**„Abhöraktionen der NSA in Deutschland und
deren Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 16/2529 –

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 18. Mai 2011 habe ich als Alterspräsident des Landtages ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Datenschutz in unserer Informationsgesellschaft gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, dass das digitale Zeitalter unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht nur neue Chancen und neue Möglichkeiten eröffnet, sondern sie auch bisher unbekanntes und schwer beherrschbares Risiken ausgesetzt sind. Ich hatte dabei vor allem an die großen US-Unternehmen Google, Facebook und Co. gedacht und deren ungehemmte Datengier im Blick. Diese schien mir fast zwangsläufig auf den gläsernen Bürger oder den gläsernen Verbraucher hinauszulaufen.

Ich habe von den Feststellungen, die ich vor über zwei Jahren gemacht habe, nichts zurückzunehmen, habe aber Entscheidendes hinzuzufügen. Meine Damen und Herren, der gläserne Mensch ist nicht eine abstrakte Gefahr geblieben, sondern zu einer konkreten Realität geworden. Dafür haben – wenn die Medienberichte zutreffen – aber weniger Google, Facebook und Co. gesorgt, sondern die amerikanischen und britischen Geheimdienste mit der NSA an der Spitze.

Was ich mir als Bürger und Abgeordneter nicht vorstellen konnte, haben diese Geheimdienste bewerkstelligt: den hässlichen großen Bruder, den im Dunkeln agierenden Überwachungsstaat, den von rechtlichen Bindungen weitgehend freien, krakenhaften Machtapparat, der unseren Glauben an einen Rechtsstaat untergräbt.

Vor dem Hintergrund der Geschehnisse von 2001 verstehen wir die Sorgen der USA. Vor dem Hintergrund unserer geschichtlichen Erfahrungen mit zwei totalitären Systemen sollten die USA aber auch unsere Sorgen begreifen und unsere Rechts- und Datenschutzkultur respektieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Auch wenn noch so manches aufzuklären ist, hat es an diesem Respekt ganz offensichtlich gefehlt. Daraus müssen Konsequenzen gezogen werden, und vieles wird zurzeit diskutiert: die Kündigung des „Safe-Harbour“-Abkommens, das den US-Unternehmen erlaubt, Daten von EU-Bürgern in den USA zu verarbeiten, die Überprüfung und gegebenenfalls Kündigung von sicherheitsrelevanten Abkommen, die zwischen der EU und den USA etwa über die Fluggastdatenspeicherung und die Übermittlung von Bankdaten vereinbart worden sind, und die Aussetzung der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen. Solche Forderungen sind schnell erhoben, ihre Umsetzung würde aber womöglich den bereits angerichteten Schaden nur noch vergrößern.

Es gibt andere Ansatzpunkte, die sicherlich zielführender sind. Dazu gehören europäische Datenschutzregelungen, welche US-Behörden und US-Unternehmen an europäische Datenschutzstandards binden, wenn sie ihre Aktivitäten auf Bürgerinnen und Bürger in Europa erstrecken. Deshalb müssen die entsprechenden Teile der im Entwurf vorliegenden europäischen Datenschutz-

grundverordnung noch in der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments beschlossen und in Kraft gesetzt werden. Allerdings wird dies nur gelingen, wenn die Bundesregierung ihre wenig konstruktive Haltung gegenüber dieser Datenschutzgrundverordnung aufgibt und die Verhandlungen forciert.

Solange es keinen europarechtlichen Datenschutzstandard gibt, muss dies vom nationalen Gesetzgeber, also vom Bundestag und der Bundesregierung, beschlossen werden.

Es gibt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes, der die Mitglieder in sozialen Netzwerken besser schützen würde als bisher. Er wurde vom Bundesrat vor einiger Zeit einstimmig beschlossen, von der Bundesregierung aber mit Blick auf freiwillige Absprachen zwischen den sozialen Netzwerken blockiert.

Zu dieser Selbstverpflichtung, die man erwartete, ist es aber nicht gekommen. Eine gesetzliche Regelung dieser Materie ist deshalb überfällig.

Schließlich sollten wir uns aber auch mit den von Heribert Prantl und Frank Schirrmacher in der „Süddeutschen Zeitung“ und in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ ins Gespräch gebrachten europäischen Alternativen für US-amerikanische Netzwerke und Suchmaschinen befassen. Das sind sicherlich weitgehende Erwartungen und Vorstellungen, aber ich glaube, wir müssen uns damit beschäftigen.

Der von Edward Snowden aufgedeckte Überwachungsexzess amerikanischer und britischer Geheimdienste – man kann es nicht anders nennen – und die zurückhaltende Reaktion – auch das ist sehr vornehm ausgedrückt – darauf bei amerikanischen und britischen Bürgerinnen und Bürgern zeigt aber, dass wir weit weg sind von gemeinsamer weltweit gelebter Datenschutzkultur. Die Vorstellungen von einem guten Datenschutz gehen weit auseinander. Das macht Kompromisse und faire transatlantische Abkommen in datenschutzrelevanten Bereichen so schwierig.

Solange es aber keine globalen Datenschutzstandards gibt – das wird noch lange der Fall sein –, werden wir uns darauf konzentrieren müssen, uns in Europa selbst zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Klein das Wort.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Wochen sind sehr viele Informationen über Internetüberwachung, Spionage, Ausspionierung von persönli-

chen Daten, von Botschaften, die Einteilung von befreundeten Nationen in zweite und dritte Klasse und was nicht noch alles sonst durch die politische Debatte und die Berichterstattung gegangen.

Es fällt schwer, die Dinge zu sortieren und einzuordnen oder auf Rheinland-Pfalz herunterzubrechen. Insoweit freue ich mich auf den Bericht der Landesregierung, den Sie wahrscheinlich abgeben werden, Herr Staatssekretär Häfner, und Ihre Erkenntnisse in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, es steht eigentlich alles, was in der Berichterstattung ist, noch im Konjunktiv; denn die Berichte sind nur schwer überprüfbar. Das haben sie auch an sich, weil die Originalinformationen naturgemäß als „geheim“ eingestuft sind.

Fakt scheint zu sein, dass der amerikanische Geheimdienst NSA, auch der britische Geheimdienst und vermutlich noch viele weitere Auslandsgeheimdienste massenhaft Verbindungsdaten von Ausländern im Internet abhören, mithören und speichern.

Schon von dieser Tatsache muss man nicht begeistert sein, und es entspricht in der Tat nicht den Dingen, über die wir uns im Bereich Datenschutz unterhalten, und unserem Verständnis und unserer Kultur.

Das alleine hätte allerdings nur einen beschränkten Neuigkeitswert; denn das Sammeln und Ausspähen von Daten ist anscheinend das, was Auslandsgeheimdienste gewöhnlich machen.

Was betroffen macht, ist der Umfang des Ganzen und die Speicherwut, die die Dienste laut den Berichten an den Tag legen.

Da ist zunächst die erste Enthüllung, wonach, wenn es denn wahr ist, im Programm PRISM ein regelrechter Datenaustausch zwischen amerikanischen Internetfirmen und der NSA stattfindet. Sie haben eben Facebook, Google und viele andere Dienste, über die wir uns immer wieder unterhalten, genannt. Das sind Firmen, denen unsere Staatsbürger terabyteweise Daten anvertrauen. Vertrauen ist in diesem Zusammenhang wohl wirklich sehr schwierig und nicht immer angebracht.

Da ist weiter die unglaubliche Sammelwut, über die berichtet wird, bei der zigmillionenfach Verbindungsdaten täglich gesammelt werden, anlassunbezogen, zentral gespeichert auf unbegrenzte Zeit, daneben zum Teil noch Kommunikationsinhalte, die nach Code-Wörtern durchsucht oder einfach so für mehrere Monate abgelegt werden.

Das hat orwellsche Ausmaße, neben denen unsere Bemühungen um Datenschutz oder die politische und verfassungsrechtliche Debatte um Vorratsdatenspeicherung zwangsläufig machtlos und kleinlich aussehen und aussehen müssen.

Meine Damen und Herren, das sind unsere Bemühungen aber nicht; denn in Deutschland gilt das Grundgesetz. Damit gelten die Regeln und Grenzen, die der Gesetzgeber und das Verfassungsgericht dafür gesetzt

haben. Es gilt das Telekommunikationsgeheimnis, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Eingriffe in diese Grundrechte sind, wenn überhaupt, nur in engen Grenzen und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zulässig.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt ohne Unterschied für deutsche Sicherheitsbehörden und ausländische Dienste. Ich glaube, in dem Punkt sind wir uns einig.

Deswegen bin ich auch der Bundesregierung, namentlich der Bundeskanzlerin, ausgesprochen dankbar dafür, dass sie genau diesen Standpunkt, den wir hier auch vertreten, den auch die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag letzte Woche in ihrer Debatte, wenn ich sie richtig verfolgt habe, schon vertreten haben, dem amerikanischen Präsidenten gegenüber schon vor zwei Wochen vertreten hat und ihm diesen auch mit auf den Weg gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass die Bundesregierung dies auch in diesen Tagen wiederholt – ich glaube, heute soll es ein Gespräch, ein Telefonat, von Bundeskanzlerin Merkel und Präsident Obama geben, in dem sie dies wiederholt – und dies auch in Zukunft Geltung hat.

In diesem Zusammenhang ist auch eine weitere Positionierung der Bundesregierung richtig. Sie stammt vom Regierungssprecher Herrn Seibert: Das Abhören von Freunden ist inakzeptabel. – Das hat der Regierungssprecher gesagt. Das ist klar und deutlich. Auch das gilt.

Was wir allerdings von der anderen Seite des Hauses zum Teil gehört haben – nicht dieses Hauses, sondern im Bundestag bzw. auch nicht im Bundestag, sondern in der sonstigen politischen Debatte, insbesondere vom Bundesvorsitzenden der SPD –, ist, dass dieser versucht, aus diesem Thema ein Wahlkampfthema zu machen

(Pörksen, SPD: Das ist eines!)

und der Frau Bundeskanzlerin irgendetwas anzuhängen. Das ist wirklich peinlich und zynisch.

(Beifall der CDU)

Es zeugt sicher nicht von Klasse,

(Ramsauer, SPD: Glauben Sie nicht, dass das alle Menschen betrifft?)

aber es zeugt von tiefer Verzweiflung. Aber die ist, wenn man sich den Wahlkampf der SPD in den letzten Wochen anschaut, durchaus berechtigt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Die Enthüllungen von Edward Snowden in den letzten Tagen haben gezeigt, die Totalüberwachung, die wir alle eher in den Bereich wilder Verschwörungstheorien wähten, ist anscheinend bittere Realität. Keine Daten sind mehr tabu: private Gespräche, online abgelegte Dokumente, Bewegungsprofile, Geschäftsgeheimnisse. –

Es geht nicht um irgendetwas – es gibt natürlich auch eine deutliche Betroffenheit unserer Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz und auch der Unternehmen in Rheinland-Pfalz –, sondern es geht um unser aller Grundrecht; denn im Grundgesetz ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung festgeschrieben. In der EU-Menschenrechtskonvention, aber auch in der Grundrechtecharta der Vereinten Nationen wird das Recht auf Privatleben und auf ungestörte Kommunikation festgeschrieben. Diese Grundrechte sind anscheinend von den US-amerikanischen und den britischen Geheimdiensten mit Füßen getreten worden. Sie wurden wissentlich umgangen. Das muss auch hier zur Sprache gebracht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das offensichtliche Ausmaß ist schwer zu begreifen, dass der britische Geheimdienst seit über eineinhalb Jahren auf das transnationale Seekabel Zugriff hat und die dort weltweit erhobene Kommunikation 30 Tage lang speichert, sie mit dem US-amerikanischen Geheimdienst austauscht. Das sind private Daten, Kommunikation von Verfassungsorganen wie dem Bundestag, aber auch Regierungsnetze. Es sind sehr sensible Daten, die auch zur Wirtschaftsspionage verwendet werden können.

Aber auch der US-amerikanische Geheimdienst greift in erheblichem Maße – das haben wir schon in der vorherigen Debatte gehört – auf Daten von Microsoft, von Apple, von Yahoo, von Google, Facebook und Co. zu. Dadurch ist es möglich, Beziehungsgeflechte, Bewegungsprofile und all diese Dinge zu erstellen, die in den hochsensiblen Bereich von Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen eindringen.

Was die USA hier betreibt, ist nichts anderes als die Vorratsdatenspeicherung mit einem Unterschied, dass es nicht bei den Betreibern gespeichert bleibt, sondern beim NSA höchstselbst. Das ist eindeutig eine Grundrechteverletzung.

Was wir aber auch in dieser Debatte erleben mussten, ist das Agieren der Bundesregierung. Man muss sich die Frage stellen, wie viel die Bundesregierung von der nun offengelegten Überwachung wusste. Wir brauchen dringend eine volle Aufklärung der Vorgänge. Hier trägt Angela Merkel direkt die Verantwortung; denn sie hat direkt bei sich im Bundeskanzleramt die Koordination der Geheimdienste liegen. Angela Merkel muss darauf Antwort geben, was tatsächlich bekannt war, in welchem Ausmaß Nachrichtendienste diese Daten genutzt haben und ob eventuell dieser Lauschangriff stillschweigend

geduldet wurde. War man Mitwisser dieses Vorgehens?
Es stellt sich auch die Frage, warum ausgerechnet – – –

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Ich stelle nur Fragen, die zur Aufklärung genutzt werden müssen. Ganz klar.

Ihr Kollege, Herr Klein, hat selbst gesagt, dass Sie sich noch im Konjunktiv befinden. Also müssen wir natürlich eine Aufklärung fordern.

(Klein, CDU: Behauptung!)

Es ist legitim, diese Fragen zu stellen.

Es kommt natürlich ein Verdacht auf, wenn man sich anschaut, dass insbesondere Deutschland von besonderem Interesse dieser Datenerhebung war.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Also fragt man sich: Wurde hier der deutsche Rechtsstaat umgangen? Was ist tatsächlich vonstattengegangen?

Wenn wir die Fragen alle beantwortet haben, müssen wir umso erschreckender die Reaktion der Bundeskanzlerin bewerten. Ich darf zitieren, sie hat sich zu dieser Angelegenheit geäußert, dass es um das richtige Verhältnis zwischen Sicherheit und Unbeschwertheit gehe, mit der die Menschen die neuen technischen Möglichkeiten nutzen.

(Ramsauer, SPD: Im Neuland Internet!)

Ich frage wirklich deutlich: Geht es um Unbeschwertheit? – Nein, es geht um die Verletzung unserer aller Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung. Das ist keine Unbeschwertheit, sondern eine Grundrechtsverletzung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Diese Haltung ist leider nichts anderes als ein Offenbarungseid einer Bundesregierung, die im Bereich Datenschutz nichts vorangebracht hat. Das muss man deutlich sagen. Einige Beispiele wurden genannt, die EU-Datenschutzgrundverordnung, die immer noch auf Eis liegt und auf der EU-Ebene torpediert wird. Mit dieser Reaktion ist es wirklich klar geworden, dass der Datenschutz bei dieser Bundesregierung nicht gut aufgehoben ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerpräsidentin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Lieber Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen! Ich muss die ganz Historie nicht noch einmal aufrollen. Wir haben es gehört. Wir haben es alle vernommen. Da beginnt eigentlich schon die Geschichte, dass das Programm PRISM existiert und damals von der amerikanischen Zeitung „Washington Post“ und der britischen Zeitung „The Guardian“ enthüllt wurde. Die NSA, einer der Auslandsgeheimdienste der Vereinigten Staaten, soll PRISM nutzen – um Herrn Klein aufzugreifen, wir wissen es auch nur aus der Zeitung –, um die umfassende Überwachung von Personen innerhalb und außerhalb der USA zu ermöglichen, die digital kommunizieren. Dabei greift die NSA offenbar unter anderem auf Daten verschiedener großer Internetfirmen wie Microsoft, Google oder Facebook zu.

Seither gibt es eigentlich fast täglich immer wieder neue Medienberichte über Art und Umfang der Kommunikations- und Datenüberwachung durch amerikanische und britische Geheimdienste. Laut Presseberichten würden durch die NSA in Deutschland monatlich rund eine halbe Milliarde Kommunikationsverbindungen überwacht. Darunter verstehe die NSA Telefonate, Mails, SMS oder Chatbeiträge. Das konnte sich vom Ausmaß her eigentlich keiner vorstellen, wenngleich, glaube ich, hier niemand blind ist auch bezogen auf die Entwicklungen im Internet.

Aber dass wir noch nicht einmal nur über das Thema „Soziale Netzwerke“ sprechen, was häufig Thema war, sondern tatsächlich über alle Kommunikationsformen, die man sich nur vorstellen kann, ist eine Sache, die eigentlich alles auf den Kopf stellt.

Herr Klein, auch in Rheinland-Pfalz gibt es viele Bürger und Bürgerinnen sowie viele Unternehmen, die besorgt und verunsichert sind. Dies ist ein zutiefst besorgniserregender und beängstigender Vorgang, auch für mich als Ministerpräsidentin.

Wenn sich die jetzigen Informationen bewahrheiten, dann ist dieses eine Aushöhlung und Bedrohung – es ist mehrfach gesagt worden – und gefährdet unsere Rechtsordnung in einem noch nie dagewesenen Maße. Die Verschmelzung von militärischer, geheimdienstlicher und wirtschaftlicher Logik durchdringt eigentlich jeden Winkel unserer Privatsphäre, ohne dass sich die Betroffenen mit rechtsstaatlichen Mitteln annähernd dagegen wehren könnten. Natürlich hinterlässt das große Ohnmachtsgefühle bei den Bürgern und Bürgerinnen. Man darf oder muss sogar sagen, es ist eine Perversion von Transparenz und Freiheit, für die wir alle eintreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte deutlich sagen, es ist nicht die Diskussion um Orwell, es ist auch nicht die Diskussion über die Zeiten des Kalten Krieges, es ist nicht die Debatte um Nutzerprofile. Es ist die Debatte über globale staatliche Überwachung einer digitalisierten Gesellschaft unter Freunden. Das ist das, was wirklich die neue Dimension umfasst.

In Deutschland und Europa haben wir andere Vorstellungen vom Schutz personenbezogener Daten. Ich glaube, das können wir hier alle unterstreichen. Das ist auch gesagt worden. Wir haben bei uns den Schutz der personenbezogenen Daten im Grundgesetz stehen. Wir haben ihn in unserer rheinland-pfälzischen Verfassung stehen. Wir haben ihn auch in der europäischen Grundrechtscharta stehen. Auch das ist gesagt worden. Europa streitet schon ziemlich lange über die Frage, dass wir eine europäische Datenschutzgrundverordnung mit vergleichbaren Rechtsstandards bekommen. Das wird in hohem Maße durch die Bundesregierung und nicht durch einen anderen Nationalstaat blockiert.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, das ist keine Diskussion am Rande. Sie hängt eigentlich unmittelbar damit zusammen. Wenn wir anderen Partner gegenüber einfordern wollen, dass wir diese Standards als richtig und legitim ansehen und diese einfordern wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass das deutsche Datenschutzrecht oder unsere Vorstellungen in Europa in einer gemeinsamen Verordnung wirklich verabschiedet werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Gerade hier in Rheinland-Pfalz wissen wir um die Bedeutung des transatlantischen Verhältnisses und der deutsch-amerikanischen Freundschaft. Die soll in keiner Weise in Frage gestellt werden. Auch das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen. Gerade weil wir Freunde sind und wir eine Verantwortung auch unseren Freunden gegenüber haben, glaube ich, ist es angesagt, dass man miteinander offen darüber kommuniziert.

Herr Klein, das hat nichts damit zu tun, dass wir dieses Thema zu einem bestimmten Zeitpunkt erörtern. Dieser Zeitpunkt war sozusagen vorgegeben.

Es ist klar, dass die Ohnmacht der meisten Bürger und Bürgerinnen – das gilt auch für viele Regierungschefs – an einer Stelle einer Antwort bedarf, nämlich von der Kanzlerin in unserem Land, die Beziehungen zum amerikanischen Präsidenten pflegt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es ist selbstverständlich, dass man diese Erwartung hat, auch wenn möglicherweise gar nicht alle Fragen zurzeit zu beantworten sind, so kann man doch erwarten, dass man eine etwas offensivere Informationspolitik gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen macht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Natürlich sind wir an diesem großen Thema ein Stück bedeutungslos. Natürlich haben wir immer wieder Begegnungen mit unseren amerikanischen Freunden. Ich finde, auch da besteht die Verpflichtung, die ich wahrnehmen werde, ihnen deutlich zu machen, was für ein Verständnis in Deutschland und Europa zum Thema „Rechtsstaatlichkeit“ besteht. Für mich sind unsere rechtsstaatlichen Standards ganz klar, das heißt, geheimdienstliche Aktivitäten dürfen sich nur auf elementa-

re Bedrohungen wie Organisierte Kriminalität oder internationalen Terrorismus beziehen, und sie müssen einer demokratischen Kontrolle unterliegen. Maß und Mitte müssen gelten, die Verhältnismäßigkeit muss gewahrt sein.

Ich schließe mich den Forderungen unseres luxemburgischen Außenministers, unseres Nachbarn an, der verbindliche Garantien für Europa gefordert hat. Nicht nur die Kanzlerin, sondern wir in Europa müssen gegenüber der USA deutlich machen, dass wir andere Ansprüche haben und andere Anforderungen stellen, um unsere individuellen Rechte wirklich gewahrt zu sehen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, deshalb ist es wirklich an der Zeit, es auszusprechen, dass wir eine gemeinsame Strategie auf der europäischen Ebene brauchen, um dieses albraumhafte Überwachungsprogramm – wenn sich das alles so bewahrheitet – zu stoppen; denn wir oder ich als Bürgerin, als Ministerpräsidentin kann mir nicht vorstellen, dass so etwas einfach weiterläuft. Wir müssen uns auf bundesstaatlicher und europäischer Ebene Gedanken machen, wie man ein Stück Einheit gebieten kann, um die Rechtsgüter unserer Bürger und Bürgerinnen in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Professor Grimm, ehemaliger Bundesverfassungsrichter, hat einmal gesagt: "Der allwissende Staat wird schnell zum allmächtigen Staat. Freiheit gibt es dagegen nur im begrenzten Staat." Genau darum geht es in dieser Sache.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: Das waren bereits klare Worte und nicht so ein Wischi-Waschi wie in Berlin!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Sie haben 10 Sekunden mehr und die CDU 20 Sekunden mehr Redezeit. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Haller.

Abg. Haller, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte noch die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und unsere Möglichkeiten in diesem Zusammenhang beleuchten. Man muss erstens festhalten, wir können uns vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion bestätigt sehen, dass wir mit dem Beauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit eine Institution haben, die einen der vielversprechendsten Ansätze für Datensicherheit und Privatsphäre verfolgt, nämlich die Aufklärung und Prävention, die Befähigung und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger, mit ihren Daten sparsam und achtsam umzugehen.

Meine Damen und Herren, die abgreifbaren Daten werden immer vielfältiger. Die Technik und die damit verbundenen Möglichkeiten werden immer umfassender und grenzenloser, besser designed und intuitiv bedienbar. Neben Tablets und Smartphones wird vor allem die

kommende Konsolengeneration eine neue Dimension von freiwillig in Kauf genommener Datenfreigabe bedeuten: ständige Spracherkennung im eigenen Wohnzimmer, eine Kamera, die neue Geschäftsmodelle ermöglichen soll und auch wird, zum Beispiel, wie viele Menschen sitzen vor dem Fernseher und schauen den Film, entsprechend wird dann abgerechnet. –

Meine Damen und Herren, zweitens müssen wir uns meines Erachtens klarmachen, dass wir in einer Zeit leben, in der weltweit prozentual nur ganz wenige Menschen verstehen, wie Apps, Programme etc. funktionieren, welche Algorithmen was bewirken, welche Daten verwendet, generiert und weitergeleitet werden. Was früher die Latein- und Griechischkenntnisse waren, um sich neue Sichten auf unsere Welt zu verschaffen, sind heute die Kenntnisse von Programmiersprachen. Sie sind die Sprachen, die den Großteil unserer alltäglichen Welt prägen und am Laufen halten. Die Mehrheit der Bevölkerung – ich unterstelle, alle in diesem Haus – ist nicht in der Lage, Programme und ihre Mechanismen in ihrer Ursprache zu erfassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte uns zu denken geben. Wir brauchen externen Sachverstand, um die ethischen und moralischen Fragestellungen in diesem Zusammenhang erörtern zu können.

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, vor diesem Hintergrund freuen wir uns über den angekündigten Landesrat für digitale Entwicklung,

(Glocke des Präsidenten)

von dem wir uns wichtige Hinweise und Anregungen zu weiteren Maßnahmen erhoffen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Klein. Herr Klein, Sie haben eine Redezeit von 2 Minuten und 20 Sekunden.

Abg. Klein, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident! Ich glaube, wir sind uns in einem Punkt alle völlig einig. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben es auch gesagt, wenn das Ausmaß stimmt und wenn die Berichterstattung über das stimmt, was man in den letzten Tagen gehört hat, dann ist das im Geltungsbereich des Grundgesetzes – das steht völlig außer Frage – nicht zulässig. Es wäre im Übrigen in Deutschland auch strafbewehrt. Aber Sie selbst sagen, Sie haben Ihr Wissen nur aus der Zeitung. Wenn Sie Ihr Wissen als Landesregierung nur aus der Zeitung haben und gleichzeitig hier im Hause Vorwürfe und Unterstellungen laut werden, die Bundesregierung hätte das Ganze gewusst, dann muss ich Sie auch darauf verweisen, dass die Landesregierung auch für die Gefahren-

abwehr und den Schutz unserer Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zuständig ist, und nicht der Bund allein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Die haben doch die Geheimdienste!)

In § 5 des Landesverfassungsschutzgesetzes steht die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeit als Aufgabe des Verfassungsschutzes eindeutig drin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Die Landesregierung hat nichts gewusst und weiß es nur aus der Zeitung, aber die Bundesregierung hat mitgewirkt, und das alles soll kein Wahlkampf sein, das nehme ich Ihnen einfach nicht ab.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Überlegen Sie, was Sie sagen,
NSA hört mit!)

– Nein, die NSA hört heute nicht mit, weil unser Livestream nicht online ist, Herr Ramsauer. Aber ansonsten wäre das natürlich auch alles gespeichert. Das muss uns aber nicht kümmern, weil die Stenografen fleißig mitschreiben. Vielen herzlichen Dank auch dafür. Bei uns ist das alles nicht so schlimm.

Was aber die Datenschutzgrundrechtverordnung angeht, die hier angesprochen wird, so waren wir uns, glaube ich, bei der letzten Diskussion des Datenschutzberichtes auch mit dem Datenschutzbeauftragten in der Einschätzung einig, dass es auf keinen Fall durch die Einführung einer europäischen Verordnung zu einer Absenkung der Standards kommen darf.

(Pörksen, SPD: Dann sorgen Sie doch dafür! Das liegt doch auf dem Tisch!)

Das ist es doch, über was wir uns unterhalten. Wir haben die Standards durch diese Grundrechtverordnung auf europäischer Ebene nicht an, weil wir unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Kulturen in der Europäischen Union haben. Herr Pörksen, Sie haben es vorhin selbst gesagt.

(Pörksen, SPD: Die Bundesregierung bremst doch dort!)

Wir haben einen der höchsten Datenschutzstandards der ganzen Welt. Das ist auch völlig richtig. Den will die Bundesregierung erhalten. Ich hoffe, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung in diesem Ansinnen an ihrer Seite ist und auch an unserer Seite ist, wenn wir sagen, dass eine Ausspähung unserer Bürgerinnen und Bürger natürlich nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Dass der Termin jetzt mit der Veröffentlichung von Herrn Snowden so gesetzt wurde, hat natürlich nichts mit der nahenden Bundestagswahl zu tun. Dass wir uns über eine mögliche Grundrechtsverletzung in diesem Hause unterhalten, ist auch nur angebracht. Dass ich an dieser Stelle kritisiere, wenn die Bundeskanzlerin Grundrechtsverletzung mit Unbeschwertheit gleichsetzt, die in Gefahr ist, dann steht es mir auch anheim, das hier zu kritisieren, ohne dass eine Bundestagswahl naht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch einmal betonen, wir haben sehr viele offene Fragen. Die Debatte hat das eindeutig gezeigt. Wer kann hier die Aufklärung betreiben? – Das ist eindeutig die Bundeskanzlerin. Das erwarten wir auch, weil die offenen Fragen geklärt werden müssen, welche Überwachungsmethoden bekannt gewesen sind und inwieweit Daten genutzt wurden.

Was auch unbedingt erfolgen muss, wenn sich dieses alles so herausstellt, ist, ob rechtliche Schritte gegen dieses Vorgehen unternommen werden können. Das muss auch überprüft werden. Wir müssen bei dieser Debatte auch sehen, Menschen – das zeigt sich erneut –, die eine solche Grundrechtsverletzung offenlegen, sind nicht geschützt. Der Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern, also Menschen, die durch ihr Engagement solche Dinge offenlegen und dadurch sich auch selbst persönlich einem Risiko aussetzen, muss rechtlich besser gewahrt werden. Auch hier gab es intensive Debatten auf Bundesebene, inwieweit man solche Personen besser schützen kann. Auch hier gibt es anscheinend keine Möglichkeiten für die Bundesregierung, dagegen vorzugehen. Es ist so, dass gestern Abend der Aufnahmeantrag von Edward Snowden leider abgelehnt wurde. Das bedauere ich ausdrücklich. Man muss sehen, dass sich diese Person wirklich für die Offenlegung von wichtigen Informationen eingebracht hat.

Was wir fordern, ist, dass die Bundesregierung umgehend tätig wird und sie sich – das ist mehrfach angesprochen worden – auf Bundesebene, aber auch auf europäischer Ebene für verbindliche Regelungen für eine Verbesserung des Datenschutzes einsetzt.

Was das Bitterste ist, wenn dies alles so stimmt, dann ist es so, dass die Überwachung, die jetzt offengelegt wurde, weiter anhält.

(Glocke des Präsidenten)

Die Grundrechtsverletzung hält weiter an, und das ist eine bittere Pille.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist der dritte Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen
Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz
Unterrichtung durch den Präsidenten
des Landtags
– Drucksache 16/2343 –**

Ich möchte auf die Drucksache verweisen. Gibt es Ihrerseits einen Vorschlag? – Man hat sich auf den Vorschlag unter Buchstabe a geeinigt, die Präsidentin des Landgerichts, Angelika Blettner, Mainz. Wenn Sie dem Vorschlag zustimmen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen – Das ist nicht der Fall. Dann ist das erforderliche Quorum erreicht und Frau Blettner einstimmig gewählt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landes-
haushaltsordnung
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2322 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 16/2483 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten geeinigt. Es gibt einen Berichtersteller, Herrn Wansch. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, das Landesgesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung – Drucksache 16/2322 –. Durch Beschluss des Landtags vom 5. Juni 2013 ist dieser Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Die Beratung erfolgte im Haushalts- und Finanzausschuss am 20. Juni 2013.

Da der federführende Ausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss, die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen hat, war nach der Geschäftsordnung des Landtags eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss nicht mehr erforderlich. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU-

Landtagsfraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur dauerhaften und klaren Ordnung des Liquiditätspools eingebracht. Er ist die einzige im parlamentarischen Bereich vorliegende konsistente Regelung, die eine missbräuchliche oder missbrauchsintendierte Nutzung des Liquiditätspools definitiv ausschließt.

(Beifall der CDU)

Der Gesetzentwurf der CDU wendet die Vorgaben der Landesverfassung, die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz und schließlich das Budgetrecht des Landtags konsequent auf die Ausformung des Liquiditätspools an. Gleichwohl erlaubt die vom Kollegen Wansch vorgetragene Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses keinen Zweifel: Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Gesetzentwurf auf Drängen der Landesregierung ablehnen.

(Pörksen, SPD: Woher wissen Sie das?)

Es ist deshalb legitim, einen Blick auf die hierzu geführte Diskussion und auf die ins Feld geführten tatsächlichen oder vermeintlichen Gründe für die Ablehnung zu werfen. Wenn man genau hinschaut, stellt man fest, am Ende bleiben nur wenige Rechtfertigungen. Aus Sicht der Landesregierung bleibt eigentlich nur eine Rechtfertigung für die Ablehnung übrig.

Am schwersten tun sich mit der Ablehnung offenbar die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, namentlich der Kollege Steinbach, der sich sehr intensiv mit den Ausformungen der Regelungen zum Liquiditätspool befasst hat. Er begründet seine Ablehnung letztlich mit dem Vorwurf, die CDU habe ihre Meinung während der Beratungen geändert. Aber selbst wenn das so wäre – was nicht zu erkennen und auch nicht belegt ist –, wäre das beim besten Willen kein Kritikpunkt in der Sache und schon gar kein Ablehnungsgrund.

(Beifall der CDU)

Es bleibt die Argumentation der Landesregierung übrig, der sich die SPD-Fraktion ohne jedes erkennbare eigene Interesse und ohne jede erkennbare eigene Akzentsetzung in der Sache kritiklos anschließt. Die Landesregierung hat im Laufe der Diskussion den einen oder anderen Punkt geräumt und sich kompromissbereit gezeigt, zum Beispiel in der Frage: Regelt man die Angelegenheiten des Liquiditätspools in einer Rechtsverordnung oder in der Landeshaushaltsordnung? – Sie wäre jetzt bereit, einer Regelung in der Landeshaushaltsordnung zuzustimmen.

Die von ihr besonders am Schluss der Beratungen gezogene rote Linie, die sie hartnäckig verteidigt – sozusagen ihr haushaltspolitischer Westwall; wir werden über den Westwall in anderem Zusammenhang heute noch beraten –, ist die Aussage: Ohne Schuldenaufnahme ergibt der Liquiditätspool keinen Sinn. – Das heißt umgekehrt: Der Sinn des Liquiditätspools liegt für die Landesregierung allein im Schuldenmachen.

(Beifall der CDU)

Schon das sagt mehr über die Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung aus als viele bedruckte Blätter Papier. Ein zentrales Instrument des Finanzmanagements des Landes ergibt aus Sicht der Landesregierung nur Sinn, wenn es der Schuldenmacherei dient. Das ist, jedenfalls aus unserer Sicht, das Gegenteil von verantwortlicher Politik.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Dr. Weiland, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Nein, ich möchte meine Gedanken im Zusammenhang vortragen, zumal ich nur noch 1 Minute Redezeit habe, Herr Präsident. – Angesichts einer horrenden Verschuldung des Landes sieben Jahre vor Inkrafttreten der verfassungsmäßigen Schuldengrenze müsste es eigentlich das Ziel der Landesregierung oder zumindest des Finanzministers sein, sich das Parlament einschließlich der Opposition zum Verbündeten zu machen und alle Schuldenschlupflöcher zu schließen. Aber nicht nur das will die Landesregierung nicht.

Zu einem haushaltsrechtlich gefährlichen und explosiven Gemisch wird das Ganze erst recht, weil die Landesregierung auch in Zukunft Kredite des Liquiditätspools als Kassenverstärkungskredite getarnt am Parlament vorbeischleusen und anstelle von Deckungskrediten verwenden will. Klar wurde die Haltung der Landesregierung in den zurückliegenden Beratungen in einem Wortwechsel zwischen Herrn Staatssekretär Dr. Barbaro und Herrn Rechnungshofpräsident Behnke, auf den ich im zweiten Teil meiner Ausführungen eingehen möchte.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! An einer Stelle darf ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Weiland wirklich begrüßen: Das ist der Hinweis, die CDU habe einen eigenen Entwurf für ein Gesetz eingebracht. Das ist eine absolute Ausnahme bei uns. Ich muss sagen, damit sind Sie dem Anspruch, den Sie an sich selbst stellen, zumindest an dieser Stelle gerecht geworden.

(Pörksen, SPD: Vorsichtig, vorsichtig!)

– Ja, man muss auch hineinschauen. Dem Anspruch ist man nämlich nur formell gerecht geworden. Es geht auch um die Inhalte. Wir haben das Thema „Liquipool“ in unserem Hause schon recht häufig behandelt. Es ist also mit Sicherheit nichts Neues, was hier zu Debatte steht.

(Pörksen, SPD: Das kann man wohl sagen!)

Auch den Hinweis „auf Drängen der Landesregierung“ kann ich nicht ganz nachvollziehen. Allein wenn ich mir die Beratungsfolge ansehe – nach einer entsprechenden Diskussion auch im Parlament wurde über den Haushalts- und Finanzausschuss eine separate Arbeitsgruppe der Sprecher beauftragt, die sich mit der Thematik befasst hat, Rückgang in den Haushalts- und Finanzausschuss, letztlich die Verabschiedung einer Rechtsverordnung –, stelle ich fest, man kann nicht davon sprechen, hier sei von oben nach unten etwas diktiert worden. Vielmehr ist hier gemeinsam etwas entwickelt worden. Die Befassung auch des Parlaments war damit klar sichergestellt.

Im Rahmen der Anhörung zur Festlegung der Rechtsverordnung ist, auch durch die Ausführungen der von Ihnen benannten Anzuhörenden, deutlich geworden, dass die Möglichkeit rechtlich unterschiedlich eingeschätzt wird: Nimmt man diese Rechtsmaterie in das Landeshaushaltsgesetz oder in die Landeshaushaltsordnung auf? – In beiden Fällen wäre eine Rechtsverordnung notwendig.

Welche Vorteile hat man? – Die Anzuhörenden sprachen auch vor dem Hintergrund dieser Möglichkeiten von „Rechtsästhetik“ – von einer vielleicht philosophischen Frage, wie man damit umgehen soll. Aber welche Vorteile und welche Nachteile hat das? – Herr Kollege Dr. Weiland, genau das, was Sie einfordern, nämlich dass das Parlament damit befasst wird, weist die Variante auf, die es heute gibt. Im Landeshaushaltsgesetz ist die Möglichkeit für den Liquipool verankert. Darüber hinaus ist eine Rechtsverordnung erlassen worden, die nach der gesetzlichen Vorgabe der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedurfte. Auch da ist das Parlament also im zweiten Schritt im Detail damit befasst worden.

Vor allen Dingen erfolgt regelmäßig eine Information darüber, was mit dem Liquipool passiert. Wenn dem Haushalts- und Finanzausschuss auf dieser Basis fortlaufend, etwa zweimal im Jahresverlauf, von der Landesregierung berichtet wird, bedeutet das, der Haushalts- und Finanzausschuss als ein Teil dieses Parlaments, ist ständig auch über die Entwicklung des Liquiditätspools informiert. Daher ist das, was Sie hier eingebracht haben, nur der Versuch, diese Debatte künstlich zu verlängern; denn die Lösung lag bereits auf dem Tisch.

Was die inhaltliche Begleitung des Ganzen durch Ihre Vorschläge betrifft, stelle ich fest, in Ihrem Gesetzentwurf sind sogenannte negative Salden ausgeschlossen. Aber gerade das ist es, was ein sogenanntes modernes Cashmanagement ausmacht; das ist dort ein wesentlicher Bestandteil. Auch das haben die Gutachter bestätigt. Ein modernes Cashmanagement bedarf auch der Möglichkeit, dass man kurzfristig in einen negativen Bestand hineinfließt. Nur so werden langfristig Zinsvorteile durch das sogenannte Pooling ermöglicht, also das Zusammenführen derer, die Mittel zur Verfügung haben.

Insgesamt kann ich festhalten, dass das, was heute vorgetragen wurde, ein Versuch war, der letztlich nur den einzigen Sinn und Zweck hatte, diese Debatte unnötig zu verlängern. Die Debatte ist im Parlament

geführt worden, und sie ist in den Ausschüssen geführt worden. Das, was wir auf dem Tisch liegen haben, ist rechtlich vollkommen in Ordnung. Dieses Parlament wird auch künftig regelmäßig informiert. Die Transparenz ist gewährleistet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Gesetzentwurf der CDU zur Änderung der Landeshaushaltsordnung bietet keine Lösung, sondern er stiftet bestenfalls Verwirrung. Deshalb wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn auch aus Überzeugung ablehnen, meine Damen und Herren.

(Bracht, CDU: Haben Sie es immer noch nicht begriffen?)

Rot-Grün hat nach der Prüfung durch den Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2009 eine gesetzliche Grundlage für den Liquiditätspool im Haushaltsgesetz 2012/2013 geschaffen. Die Landesregierung hat mit einer Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Liquiditätspools eine entsprechende Weiterführung erarbeitet. Diese Vorlage, die im Grundsatz die Entnahme und Vergabe von Krediten aus dem Liquiditätspool strikt regelt und die Zustimmung der Mehrheit im Haushalts- und Finanzausschuss gefunden hat, genügt den rechtlichen Anforderungen und schließt jegliche missbräuchliche Verwendung aus.

Zusätzlich wurde mit dem Ausscheiden der ISB, der Nürburgring GmbH, der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH und des Flughafens Zweibrücken der Liquiditätspool nunmehr auf eine geeignete Größe begrenzt und von besonderen Risiken vollständig befreit.

Alle Sachverständigen in der Anhörung am 5. März hatten ausgeführt, dass ein Finanzmanagement im Grundsatz geeignet und zulässig sei. Manche hatten ergänzend darauf hingewiesen, dass bestimmte Begrenzungen ausgesprochen und Risiken strikt ausgeschlossen werden sollten. Mit den Hinweisen dieser Sachverständigen ist der Gesetzentwurf der CDU in der vorliegenden Form nicht zu rechtfertigen.

Die CDU vollzieht sehr wohl mit ihrem Gesetzentwurf eine Umkehr zu ihrer bisherigen Position. Ich will das der CDU per se nicht vorwerfen; denn schließlich ist der Kopf rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Man muss aber schon darauf hinweisen, dass sie in ihrem eigenen Antrag – Drucksache 16/212 – noch gefordert hat, „Kassenverstärkungsmittel des Landes zum Ausgleich von Negativsalden des Liquiditätspools nur in einem eng begrenzten Rahmen einzusetzen“. Genau das tun wir. Sie begehren mit Ihrem Gesetzentwurf nun aber das Gegenteil oder zumindest nicht das, was Sie in Ihrem Antrag begehrt haben. Gleichzeitig bleiben relevante Bereiche, wie beispielsweise die Zwischenfinanzierung von Förderprogrammen, ungeregelt oder gar unerwähnt.

Die Regelung der CDU ist in ihrer Bestimmtheit bei der Verwendung der Mittel nicht besser als die, die bereits vorliegt. Dies nicht nur deshalb, weil sie die Teilnahmebedingungen nicht strikt regelt, sondern weil sie auch darauf verweist, dass dies erweitert durch Verordnung zu geschehen habe, an der dann der Haushalts- und Finanzausschuss zu beteiligen sei.

Die konkreten Vorschläge der CDU würden das Instrument eines Cashmanagements an sich aber unbrauchbar machen. Die CDU möchte mit ihrem Gesetzentwurf ausschließen, dass es einen negativen Saldo des Liquiditätspools gibt. Damit kann man nicht mehr auf den kurzfristigen Bedarf an Betriebsmitteln reagieren; damit kann man auch keinen Ausgleich schaffen. Das ist aber genau der Grund für die Einrichtung eines Liquiditätspools.

Der Gesetzentwurf ist somit kein Zeichen für wirtschaftliches Handeln und kein gutes Zeichen für die landeseigenen Betriebe, die die kurzfristige Nutzung des Liquiditätspools zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung benötigen.

Unerklärlich bleibt mir außerdem, weshalb die CDU in ihrem Gesetzentwurf erst ein neues Sondervermögen „Liquiditätspool“ schaffen will, um dann zu erklären, dass es dies überhaupt nicht geben soll. Wenn Sie das so sehen – Herr Kollege Dr. Weiland, das haben Sie ausgeführt –, reicht die strikte Ausschussregelung aus. Dafür muss man keinen eigenen Sondervermögensbegriff schaffen.

Falsch ist ebenso die von Ihnen aufgestellte Behauptung, das Instrument würde zusätzliche Kreditspielräume eröffnen und daher der Landesregierung sozusagen als ein illegitimer Verschuldungsspielraum dienen. Das ist falsch, zumal sie auf keinen Fall ungeregelt oder unbestimmt vom Haushaltsgesetzgeber eingesetzt werden könnten. Genau durch die Festlegung der Höhe und dem Grunde nach im Haushaltsgesetz sowie durch die Begrenzung der Verwendung durch eine einzelne vertragliche Bindung jedes Teilnehmers, so wie der Rechnungshof das im Übrigen in seinen Prüfungsmitteilungen gefordert hatte, können ein stetiges Anwachsen und eine missbräuchliche Verwendung vermieden werden. Das werden wir in den Darstellungen sehen, die das Landesfinanzministerium gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss erbringen muss, meine Damen und Herren.

Im Sinne des Liquiditätspools ist der Gesetzentwurf der CDU mehr als flüssig. Er ist überflüssig und daher der Sache nach abzulehnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister der Finanzen, Herr Dr. Kühl.

(Ramsauer, SPD: Guter Mann!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in den Landtag ein Gesetz einbringt und die Absicht hat, dass es beschlossen wird, muss dieses Gesetz eine Voraussetzung erfüllen: Es muss denjenigen, für die etwas geregelt wird, nützen.

(Frau Klöckner, CDU: So wie das
Nürburgring-Gesetz!)

Wenn man ein Gesetz zu einem Liquiditätspool einbringt, muss dieses Gesetz in der Lage sein, denjenigen, die einen Liquiditätsbedarf haben, Liquidität zu verschaffen. Wenn sich herausstellen sollte, dass dieses Gesetz beispielsweise dazu führt, dass es Illiquidität schafft, wäre es überflüssig und unnützlich.

Wenn wir uns darauf verständigen können, werde ich gerne versuchen, den Gesetzentwurf der CDU anhand eines ganz einfachen Beispiels durchzudeklinieren.

(Dr. Weiland, CDU: Sie beschreiben die Aufgabe – – –
Deshalb ist jetzt alles falsch, was kommt!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen an, es gibt zehn Landesgesellschaften, die sich am Liquiditätspool beteiligen. Um das Beispiel zu vereinfachen, sagen wir, acht dieser Landesgesellschaften haben heute weder etwas angelegt noch etwas entnommen. Nehmen wir an, eine Landesgesellschaft – nehmen wir einmal die Hafenerbetriebe in Ludwigshafen –

(Staatsminister Lewentz: Gutes Unternehmen!)

hat am Anfang des Jahres mit den Unternehmen, an die sie verpachtet, vereinbart, sie zahlen die Ganzjahrespacht zu Beginn des Jahres. Dann haben die Hafenerbetriebe am Anfang des Jahres mehr Geld, als Mittel bei ihr abfließen. Also legen sie Geld im Liquiditätspool an, um die laufenden Kosten des Jahres – das sind in erster Linie Personalkosten – daraus zu bestreiten.

Eine andere Gesellschaft – nehmen wir einmal das Staatsbad in Bad Bertrich – hat eine wunderbare neue Sauna errichtet, aufgrund derer sie hohe Einnahmen in den Herbst- und Wintermonaten erzielt. Es hat aber Schwierigkeiten, entsprechende Einnahmen in den Sommermonaten zu erzielen, weil dann die Menschen nicht so gerne in das Thermalbad oder in die Sauna gehen. Also nimmt es in den Sommermonaten Geld aus dem Liquiditätspool auf, um unter anderem die Gehälter

zu zahlen, und gleicht das in den Wintermonaten aus. Das ist Sinn und Zweck eines Liquiditätspools. Das ist auch völlig mit dem Gesetzentwurf der CDU kompatibel, weil wir annehmen, dass das Guthaben, das von den Hafenerbetrieben in Ludwigshafen angelegt wurde, größer ist als der Betrag, der vom Staatsbad Bad Bertrich aufgenommen wird.

Jetzt passiert etwas. Ende Juni, sagen wir am 28. Juni, brennt eine Lagerhalle der Hafenerbetriebe Ludwigshafen. An einer benachbarten Lagerhalle werden durch die Löscharbeiten Wasserschäden verursacht. Jetzt müssen die Hafenerbetriebe zusehen, dass sie dieses Lager relativ schnell räumen und schnell ein anderes Lager anmieten. Das verursacht Kosten. Die Hafenerbetriebe sagen sich, wenn wir schnell Geld auf den Tisch legen müssen, räumen wir unser Geld im Liquiditätspool ab. Sie entnehmen ihr Geld dem Liquiditätspool und haben dort keine Anlage mehr.

Am 28. Juni ist das für das Staatsbad Bad Bertrich eine dumme Situation, weil es Geld aufgenommen hat und am 1. Juli die Gehälter zahlen muss.

(Dr. Weiland, CDU: Das geht alles an der Sache vorbei! –
Widerspruch bei der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Das geht alles an der Sache vorbei!)

Jetzt hat der Geschäftsführer des Staatsbades ein ernsthaftes Problem. Er muss innerhalb von einem Tag sowohl seinen beim Liquiditätspool aufgenommenen Kredit begleichen als auch Kredite aufnehmen, um die Gehälter zahlen zu können.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist alles nur Geschichtenerzählerei! Das geht alles an der Sache vorbei!)

Ohne Liquiditätspool wäre das für ihn kein Problem, weil dann hätte das Staatsbad, wie jedes Unternehmen, bei einer Sparkasse, einer Volksbank, der Deutschen Bank oder wo auch immer einen Kontokorrentkredit. Er hat aber auf den Liquiditätspool vertraut.

(Dr. Weiland, CDU: Lächerlich!)

Das ist der Punkt, an dem der Liquiditätspool nach der Lesart des Gesetzentwurfs der CDU nicht Liquidität, sondern Illiquidität schafft.

(Dr. Weiland, CDU: Ja, weil er keine mehr hat!)

Ein Gesetzentwurf zu einem Liquiditätspool, der Illiquidität schafft

(Dr. Weiland, CDU: Das ist doch lächerlich!)

und ein Unternehmen in die Situation bringt, dass es Schwierigkeiten hat, anstatt vom Liquiditätspool geholfen zu bekommen – das muss ich Ihnen sagen –, ist total überflüssig.

(Dr. Weiland, CDU: Sie sind auf dem Stand von vorgestern, weil Sie immer nur den Staatssekretär geschickt haben!)

Lieber Herr Weiland, jeder Geschäftsführer, der die Spielregeln Ihres Liquiditätspools kennt, den Sie in das Gesetz schreiben, muss verhindern, dass sein Unternehmen an diesem Liquiditätspool teilnimmt. Jeder Aufsichtsrat muss dies der Geschäftsführung untersagen, weil eine Geschäftsführung sich und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in die Situation bringen darf, die ich beschrieben habe.

Sie werden wie andere Unternehmen auch zu einer Sparkasse, Volksbank oder Geschäftsbank gehen und sich dort einen entsprechenden Kontokorrentkredit einräumen lassen. Das ist in Ordnung. Das kostet ein bisschen mehr Geld. Wenn man das will, kann man es sich einfacher machen, als einen Gesetzentwurf zu schreiben. Man sagt einfach, das Land Rheinland-Pfalz will keinen Liquiditätspool.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Sie legen ein Gesetz vor, das niemals angewendet würde, selbst wenn es verabschiedet würde.

(Dr. Weiland, CDU: Blanker Unsinn!)

Es ist ein bisschen erstaunlich. Der Kollege Steinbach hat die Passage aus Ihrem alten Antrag aus dem Jahr 2011 oder 2012 zitiert. Darin haben Sie gesagt, Kassenverstärkungskredite zur Abdeckung von Defiziten sollen kurzfristig möglich sein. Da Sie das jetzt nicht mehr ermöglichen, passiert das, was ich beschrieben habe. Im Übrigen haben Sie in dem damaligen Gesetzentwurf auch gesagt, das sollen wir in dem Haushaltsgesetz regeln. Jetzt sagen Sie, das wäre des Teufels, und man müsste das in der Landeshaushaltsordnung regeln. Man fragt sich, warum Sie einen solchen Gesetzentwurf machen. Ich glaube, die Antwort darauf ist relativ einfach.

(Ramsauer, SPD: Sie wollen keinen!)

Sie wollen keinen. Sie wollen noch einmal eine Gelegenheit haben, um zum wiederholten Male über das Thema „Liquiditätspool“ zu reden, weil Sie, wie Sie es auch heute wieder getan haben, immer damit Unterstellungen verbinden, die völlig absurd sind.

(Dr. Weiland, CDU: Ich beschreibe Tatsachen!)

Herr Weiland, warum tun Sie das? Sie tun das, weil Ihnen nichts Schlaues einfällt. Deswegen perpetuieren Sie lieber etwas Unsinniges, nur um sich selbst die Gelegenheit zu geben, das zu debattieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Genauso ist das!)

Lieber Herr Weiland, so etwas als Motiv für ein parlamentarisches Verfahren zu benutzen, ist schlimm genug. Wenn man es dann aber handwerklich noch so schlecht macht, ist das bitter.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Weiland das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 4 Minuten und 10 Sekunden.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das stimmen würde, was der Finanzminister eben über die aus seiner Sicht gegebene Sinnhaftigkeit des Liquiditätspools gesagt hat, dann war der seinerzeitige Finanzminister Gernot Mittler der dümmste Finanzminister, den dieses Land je gesehen hat;

(Beifall des Abg. Baldauf, CDU)

denn der Finanzminister Mittler hat seinerzeit den Haushalts- und Finanzausschuss dieses Landes darüber informiert, dass der Liquiditätspool selbstverständlich ohne Kreditaufnahme funktioniert.

Herr Kühl, Sie sollten sich vielleicht einmal, wenn Sie in der Gegend sind, nach Mendig begeben, bei Herrn Mittler vorbeifahren und sich das erklären lassen, anstatt hier in einer unerträglichen Art aufzutreten und den Diskussionsstand von vorgestern zu referieren, weil Sie bei den maßgeblichen Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss gar nicht dabei waren und den Staatssekretär geschickt haben.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Staatssekretär Dr. Barbaro hat das Problem auf den Punkt gebracht.

Herr Kollege Wansch, ich schätze Sie persönlich sehr – das wissen Sie – und manchmal auch Ihre finanzpolitischen und haushaltspolitischen Ausführungen. Sie dürfen das nicht immer so laut sagen, weil Sie die Landesregierung dann zurückpfeift. Da helfen keine englischen Ausdrücke aus dem Finanzmanagement, wie Cashflow, Cashmanagement oder Pooling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen geht es nur um eines: Das nennt man auf der Straße: Miese machen. Sie wollen am Parlament vorbei Schulden aufnehmen.

(Beifall der CDU)

Sie wollen Kredite als Kassenverstärkungskredite tarnten. Dann brauchen Sie nicht hierherzukommen, um sie sich genehmigen zu lassen. Dann wollen Sie sie am Schluss als Deckungskredite ausgeben. Das ist der Trick bei der Geschichte. Um den Trick geht es Ihnen. Genau das hat Herr Staatssekretär Dr. Barbaro in Worte gefasst: Keep it simple, also Schuldenmachen einfach gemacht.

Daraufhin hat der Präsident des Landesrechnungshofs sinngemäß geantwortet und dann nachher wörtlich zitiert: Herr Staatssekretär, es geht hier nicht um „Keep it

simple“, sondern um „Keep it legal“. Das ist die Alternative, über die heute jeder abzustimmen hat, nämlich über „simple“ oder „legal“, über einfaches Schuldenmachen oder legales Verhindern von Schulden.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Den Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen jeweils noch 2 Minuten Redezeit zu. Gibt es Wortmeldungen? – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mein lieber Herr Kollege Dr. Weiland! Die gleiche Wertschätzung, die Sie dem Kollegen Wansch entgegengebracht haben, möchte ich Ihnen auch entgegenbringen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist gefährlich!)

Eigentlich sind Sie ganz anders. Sie kommen nur so selten dazu. Deswegen will ich es auch noch einmal aufgrund Ihres wortgewaltigen Vortrags, den Sie gehalten haben, in aller Klarheit sagen. Wenn Sie dem Finanzminister vorwerfen, er würde im Vorgestern leben, dann muss ich Ihnen vorwerfen, dass Sie im Vorvorgestern leben und das auch vortragen. Sie referieren den Stand des Haushaltsjahres 2009 und tun so, als hätte es keine Änderung in der Gesetzgebung dadurch gegeben, dass wir im Haushaltsgesetz Entsprechendes ausgebracht haben, die Verwaltungsvorschrift gemacht und dem im Haushalts- und Finanzausschuss zugestimmt haben. Das ist die Unsachlichkeit, die es so schwierig macht, darüber zu reden.

Nein, die Frage, wie Sie sie zuspitzen, ist eben nicht so. Die Frage ist, was Sie in Abrede stellen, ob es ein legaler Weg ist, es in einem Gesetz auszubringen, und zwar in einem Haushaltsgesetz, für das bestimmte Gelder zur Verfügung stehen sollen, welchen Begriff von Kassenverstärkung wir haben und wie sie einzusetzen sind. Genau das ist die Frage, die dieses Instrument regelt.

Ich muss es gar nicht in Englisch sagen. Ich kann dazu einfach Finanzmanagement sagen. Natürlich hat das etwas mit Liquidität zu tun. Entschuldigen Sie, das ist Latein. Das ist auch nicht Deutsch. Das sind die Begriffe. Darum ist es vollkommen richtig.

Diese bestehende Grundlage ist dazu geeignet, das zu erfüllen, was wir gesagt haben, und zwar mit den legalen Anforderungen, die Sie selbst noch in Ihrem Antrag erhoben haben. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, Ihrem Vortrag und Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil er genau das verhindern würde, was wir erreichen wollen.

Meine Damen und Herren, damit ist gut begründet, warum wir Ihrem Vorschlag nicht zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Es tut mir leid. Ich möchte nur zwei Fragen an Herrn Weiland stellen. Er hat mir bei der letzten Plenarsitzung Fragen nicht beantworten können. Das fand ich befriedigend. Heute hätte ich zwei Fragen. Was raten Sie dem in meinem Beispiel genannten Geschäftsführer von Bad Bertrich? Raten Sie ihm nur, zu Herrn Mittler nach Mendig zu fahren, damit er Ihnen die Lösung sagt und Ihren Gesetzentwurf anwenden kann?

Sie behaupten zum wiederholten Male, unsere gesetzliche Regelung sei offensichtlich nicht legal. Sie haben versucht, das mit „Keep it simple“ und „Keep it legal“ anzudeuten. Sagen Sie mir doch einfach, was an der bestehenden gesetzlichen Regelung nicht legal ist. Wenn Ihnen das gelingt, bin ich gern bereit, darüber nachzudenken. Wenn es richtig ist, ändere ich es sofort. Ich vermute, Sie müssen, wie beim letzten Mal, passen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ramsauer das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten und 50 Sekunden.

Abg. Ramsauer, SPD:

Die brauche ich gar nicht. Herr Kollege Weiland, ich frage Sie deshalb, weil mich das sehr bedrückt, nachdem Sie sich vorhin vor einer Zwischenfrage gedrückt haben. Wir werden heute noch über den Westwall reden. Wir werden wahrscheinlich hören, welches Leid dieses bombastische Wahnsinnwerk der Nazis auch den Menschen, die dort betroffen sind, gebracht und welcher Größenwahn dahintergesteckt hat. Sie haben heute den Liquipool als Westwall der Regierung bezeichnet. Wären Sie bereit, darüber noch einmal nachzudenken und vielleicht Ihre Wortwahl anders zu wählen?

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort. Herr Dr. Weiland, Sie haben noch 1 Minute und 20 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Westwall ist Ausdruck eines Unrechtregimes gewesen. Der Westwall ist von einem Unrechtsregime zu einem Zeitpunkt

errichtet worden, zu dem schon klar war, dass die Existenz dieses Unrechtregimes nicht mehr lange andauern sollte.

Wenn versucht wird, wie Herr Ramsauer das jetzt hier versucht, diese meine Äußerung, die ich im Zusammenhang mit der Verteidigungslinie der Landesregierung für einen illegitimen Liquipool bezeichnet habe, in die Nähe irgendeiner schwierigen historischen Parallele zu stellen, dann tun Sie mir leid, Herr Ramsauer. Wenn Ihnen sonst nichts einfällt, dann ist es arm um Sie bestellt. Das muss ich jetzt wirklich einmal sagen.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Also Sie distanzieren sich nicht!)

– Sie haben hier überhaupt niemanden zur Distanzierung aufzurufen. Wer sind Sie überhaupt? Was glauben Sie überhaupt, wer Sie sind?

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat beim Liquiditätspool zwei Möglichkeiten. Der rheinland-pfälzische Finanzminister hat beim Liquiditätspool zwei Möglichkeiten. Er kann sich entweder bei Herrn Finanzminister a. D. Gernot Mittler erkundigen oder

(Glocke des Präsidenten)

bei Finanzminister a. D. Professor Dr. Deubel.

(Glocke des Präsidenten)

Wie es scheint, informiert er sich nur bei Herrn Deubel.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich möchte nur sachlich feststellen, Herr Ramsauer ist genauso wie jeder andere Kollege gewählter Abgeordneter dieses Hauses und kann natürlich Fragen stellen.

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der SPD-Fraktion. Für die Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wansch.

Sie haben noch 3 Minuten Redezeit.

Abg. Wansch, SPD:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Der Vortrag von Herrn Kollegen Dr. Weiland macht deutlich, dass er sich mit Sicherheit ein Stück vergaloppiert hat. Das ist auch genau das, was den Gesetzentwurf, der von Ihnen vorgelegt wurde, ausmacht. Sie haben sich in einer Diskussion vergaloppiert, und Ihr einziges Bestreben, das Sie haben, ist, dieses Pferdchen noch zu reiten. Aber auch Sie müssen doch die alte Indianerweisheit kennen, wenn das Pferd tot ist, steige ab.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2322 –. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich möchte, bevor wir zum nächsten Punkt kommen, Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der IGS Nicolaus-August-Otto-Schule Nastätten. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

Wir freuen uns, dass Sie da sind.

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung
des Nürburgrings
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2383 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/2534**

**Öffentliches Zugangsrecht am Nürburgring
dauerhaft und rechtssicher regeln
Antrag der Fraktion der CDU
– Entschließung –
– Drucksache 16/2538 –**

**Den Nürburgring als Sportstätte und wirt-
schaftlichen und touristischen Motor
für die Region erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 16/2539 –**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Hüttner. – Bitte schön.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf „Landesgesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung des Nürburgrings“ wurde durch Beschluss des Landtages am 6. Juni 2013 an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 23. Sitzung am 13. Juni, seiner 25. Sitzung am 20. Juni und in seiner 26. Sitzung am 2. Juli beraten. In seiner 25.

Sitzung am 20. Juni hat der Innenausschuss ein Anhörverfahren durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 27. Juni und in seiner 25. Sitzung am 3. Juli 2013 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet, der Gesetzentwurf wird mit den Änderungen, die in der Drucksache 16/2534 abgedruckt sind, angenommen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich mit dem heute zur Entscheidung vorliegenden Gesetz zur Erhaltung der Zweckbestimmung des Nürburgrings befasse, lassen Sie mich einige wenige Sätze zum Verhalten der CDU sagen.

Wir alle sind uns über die Bedeutung des Nürburgrings für die Region einig. Ich glaube, das kann man ohne Einschränkungen sagen. Aus dem Grunde bedauern wir es außerordentlich, dass Sie von der CDU wieder einmal der Versuchung erlegen sind, Ihr parteipolitisches Süppchen zu kochen, statt mit uns gemeinsam ein gutes Gesetz für die Region zu machen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

In Mainz erwecken Sie den Eindruck, dass Sie diese Gemeinsamkeit wollen, vor Ort am Nürburgring sieht es anders aus.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Dort reden Sie bestimmten Leuten nach dem Mund und sorgen dafür, dass sich die Verwirrung fortsetzt.

Aber Sie haben heute ein Schreiben von der Belegschaft bekommen, in dem sehr deutlich gesagt wird, was diese Belegschaft von Ihrem Verhalten hält. Ich muss es nicht zitieren, Sie haben es vorliegen. Da wird Ihnen klar gesagt, Sie sollen endlich mit dafür sorgen, dass auf dem Nürburgring Ruhe einkehren kann. Das können wir mit dem Gesetz heute schaffen. Wenn Sie es weiter hinauszögern wollen, wird dies nicht entstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Daran ändert auch Ihr Entschließungsantrag nichts. Das ist doch nur der Versuch, Ihre Ablehnung zu kaschieren, sie mit einer Begründung zu versehen, die überhaupt nicht trägt. Wenn es eines Beweises bedurft hat, wie wenig Interesse Sie an einer Klärung von Rechtsfragen haben, muss ich Sie nur darauf hinweisen, dass Sie nicht bereit waren, mit uns gemeinsam einen Antrag beim Wissenschaftlichen Dienst zu stellen. Nein. Sie haben es verweigert, weil Sie wahrscheinlich schon geahnt haben, zu welchem Ergebnis der Wissenschaftliche Dienst kommen könnte. Genauso ist das eingetreten.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Gesetz ist weder verfassungswidrig noch ist es beihilferechtlich und wettbewerbsrechtlich problematisch.

Es sind zwei Änderungen vorgesehen, die heute in den Gesetzesänderungsantrag eingebaut worden sind, einmal die Frage des Rechtsweges und dann die Ausnahme der Testfahrten.

Leider ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, das hervorragende Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes im Einzelnen darzulegen; denn es würde es verdienen. Deswegen nur einige wenige Hinweise. Ich glaube, Sie sind in der heutigen Diskussion wichtig, warum wir zu dem Ergebnis kommen, es kann heute entschieden werden.

Das Land ist für die Gesetzgebung zuständig. Ich glaube, das wird nicht mehr bestritten. Der Verwaltungsweg ist auf die Entscheidung seitens des Innenministeriums beschränkt. Es kollidiert nicht mit Insolvenzrecht, da eine bereits bestehende öffentliche Zweckbindung lediglich durch ein Gesetz festgeschrieben wird. Damit gibt es insolvenzrechtlich kein Problem. Auch das wird nicht mehr bestritten.

Es gibt auch keine Kollision mit dem Wettbewerbsrecht, da das Ziel des Wettbewerbsrechts, das eingeschränkt fortbestehen bleibt, dem dient, dass der Missbrauch marktbeherrschender Stellung ausgeschlossen wird. Hier geht es darum, den öffentlichen Zugang zu sichern, den Nürburgring zu widmen. Das sind zwei Dinge, die nebeneinander stehen und deswegen keinerlei rechtliche Bedenken auslösen könne.

Die rechtliche Zweckbindung ist keine Grundrechtsverletzung, weil der Nürburgring Träger öffentlicher Belange ist. Er ist eine öffentliche Einrichtung und kein Träger von Grundrechten.

Die Eigentumsgrundrechtsverletzung, die behauptet wurde, gilt ebenfalls nicht, weil die Zweckbestimmung, die Widmung erfolgt, bevor der Eigentumsübergang erfolgt. Auch damit gibt es kein Problem.

Auch die Frage, die gestern und heute noch einmal in den beiden Ausschüssen erörtert worden ist, kommt zu der Antwort: Es liegt zwar ein Eingriff in die Berufsfreiheitsausübung vor, Artikel 12, aber er ist nach Gesetz zulässig und liegt in einer Größenordnung vor, die man

nicht beanstanden kann. Das ist heute Morgen auf entsprechende Nachfrage von Herrn Professor Jutzi, von dem man sich offensichtlich eine andere Antwort erwartet hatte, genau dargelegt worden.

Das Gleiche gilt für die Behauptung, es läge ein Grundrechtsverstoß vor, da ein Einzelfall gesetzlich geregelt würde. Ja, wie denn anders? Es gibt nur den Nürburgring.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt keine fünf Nürburgringe, aus denen man einen herausgreift. Deswegen entbehrt diese Behauptung, die von einem Gutachter mit Vehemenz vorgetragen worden ist, jeglicher rechtlicher Basis.

Jede Fraktion kann Gutachter vorschlagen, aber diese drei Gutachter waren sehr stark vom Ergebnis her bestimmt. Das ist in der Anhörung sehr deutlich geworden. Das erlaube ich mir schon zu sagen.

Zum Beihilferecht: Dort ist in einer überzeugenden Weise von Frau Rechtsanwältin Maier in der Anhörung dargelegt worden, dass kein irgendwie gearteter Verstoß gegen beihilferechtliche Bestimmungen vorliegt.

(Glocke der Präsidentin)

Was bleibt für die Verweigerung der Zustimmung? – Nichts.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Vertreter der Landesregierung! Herr Kollege Pörksen, Sie haben vorhin gesagt, wir sollten einem guten Gesetz zustimmen. Das haben Sie von uns auch gefordert, als Sie den ersten Gesetzentwurf eingebracht haben

(Pörksen, SPD: Dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt!)

und sich in der Anhörung mit einem solchen grottig schlechten Gesetz bis auf die Knochen blamiert haben.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Wenn ein Gesetz gut ist, bringen wir es gerne mit ein. Ich bin sehr froh und meinen Kolleginnen und Kollegen dankbar, die die richtigen Fragen bei Ihrem ersten Ge-

setzentwurf gestellt haben und über alle Expertengrenzen hinweg bestätigt worden sind, dass es falsch war, ein solches Gesetz vorzulegen.

(Pörksen, SPD: Wir haben das Gutachten angefordert, Sie nicht! –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Warum sollen wir Ihnen jetzt vertrauen, wenn Sie sich mit einem ersten Gesetzentwurf so in die Nesseln gesetzt haben? Herr Pörksen, dieses Selbstbewusstsein muss man erst einmal haben.

(Beifall der CDU)

Im Ziel sind sich alle Fraktionen und auch die Regierung hier im Hause einig, dass wir ein dauerhaftes öffentliches, aber vor allem zuverlässiges Zugangsrecht brauchen. Dieses dauerhafte öffentliche Zugangsrecht am Ring wollen wir haben, aber nicht nur für den Moment, in dem abgestimmt wird, sondern vor allen Dingen auch für die Zukunft.

Wir halten den Weg, den Sie heute einschlagen, für den falschen. Das Gesetz ist jetzt neu vorgelegt. Bis auf einen Paragraphen ist alles neu.

(Pörksen, SPD: So etwas habe ich schon fünfmal gehört! So ein Quatsch!)

Sie haben gesagt, es sei ein bisschen redaktionell und optisch geglättet worden. Legen Sie die Synopsen nebeneinander. Es gibt vier Paragraphen. Ein Paragraph ist noch bestehen geblieben: Das Gesetz tritt einen Tag danach in Kraft. Das ist hochinteressant. Ansonsten aber ist der Inhalt erheblich verändert worden.

Wir werden dieses nun neu vorgelegte Gesetz in dieser Eile von zwei Tagen nicht mit verabschieden. Wir haben deshalb auch einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht. Das ist der richtige Weg.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist das Papier nicht wert, auf dem es steht!)

Ich sage Ihnen noch ein Weiteres: Was Sie uns heute zur Abstimmung vorlegen, birgt gegenüber dem ersten Entwurf sogar noch deutlich mehr Einschränkungen des Zugangsrechts zugunsten eines künftigen Eigentümers und künftigen Betreibers und zulasten, also zum Nachteil, des öffentlichen Nutzens und des nachgelagerten Wettbewerbs – das sind die Kartellrechtsfragen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Deshalb können wir diesem Gesetz, in zwei Tagen vorgelegt, so nicht ungeprüft einfach mit zustimmen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie denn in den letzten zwei Tagen gemacht? Geschlafen?)

– Das ist schön, was Herr Köbler jetzt sagt. Er fragt mich, ob wir die letzten zwei Tage geschlafen hätten.

Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben bei Herrn Rechtsanwalt von Heusinger in Koblenz eine Expertise in Auftrag gegeben. Sie hätten besser auf dessen Expertise geachtet, als uns zu beschimpfen; denn Sie mussten Ihren Gesetzentwurf wieder einrollen. So viel einmal zu dieser Überheblichkeit, Herr Köbler.

(Beifall der CDU)

Ich sage noch eines: Mir ist von der Aktuellen Stunde Herr Guth noch im Ohr, der sagte, dass der Gesetzentwurf für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse bei jungen Fachkräften oder älteren Fachkräften ein Jahr gebraucht hätte, weil man keine Schnellschüsse machen und gründlich arbeiten wolle,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

obwohl es dazu schon einen Mustergesetzentwurf gab. Wir aber sollen ein Nürburgringgesetz innerhalb von zwei Tagen, zu dem es viel mehr Fragen gibt als vorher, beantworten und ungeprüft die Hand heben.

(Pörksen, SPD: Das ist doch gar nicht wahr! –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das können Sie machen. Wir können uns nicht darauf verlassen. Dort, wo Herr Hering beim Nürburgringgesetz draufsteht, dort, wo Herr Hering immer versprochen hat, dass man mit seinen Ideen den Durchbruch am Nürburgring schafft, stand am Ende immer nur Enttäuschung und Desaster. Deshalb stehen wir heute auch hier.

(Beifall der CDU –
Frau Ebli, SPD: Da verdrehen Sie aber ganz schön die Tatsachen! –
Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Zur Sache kommt gar nichts!)

Man muss deutlich sagen, in der Anhörung des Innenausschusses wurde Ihr Gesetzentwurf von den ausgewiesenen Experten komplett zerlegt.

(Pörksen, SPD: Waren Sie dabei? –
Frau Schmitt, SPD: Lesen Sie einmal das Protokoll nach!)

Ich war im Gegensatz zu Herrn Köbler, im Gegensatz zur Herrn Lewentz und im Gegensatz zur Herrn Hering bei dieser Anhörung mit dabei.

(Beifall der CDU)

Bereits bei dem ersten Gesetz der Regierungskoalition herrschte schon erheblicher Zeitdruck. Es gab handwerkliche und rechtliche Fehler, die enorm waren. Sie haben sich selbst mit diesem Zeitdruck in eine rechtliche Sackgasse hineinmanövriert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt kommt noch dieser Clou, muss ich sagen. Dieser Gesetzentwurf wurde vom Innenministerium geschrieben. Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie an Ihren Fachleuten vorbei – nach dem Motto „man möge es dabei belassen“ – diesen Gesetzentwurf den Regierungskoalitionen gegeben haben, Herr Lewentz; denn ich gehe davon aus, dass Sie bessere Mitarbeiter in Ihrem Ministerium haben, als das Ergebnis des Gesetzes vermuten lässt.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD –
Pörksen, SPD: Ihr seid wirklich schon lange weg
von der Regierung!)

Sie haben ohne Not den Zeitdruck aufgebaut.

Ich will mich beim Wissenschaftlichen Dienst bedanken; denn er legt Wert auf die Feststellung, dass er in Anbetracht dieser Zeitspanne, dieser kurzen Zeit, nur eine Einschätzung wiedergeben konnte.

(Pörksen, SPD: Des Kaisers neue Kleider!)

Bei dieser Einschätzung sagen wir ganz deutlich: Wir haben noch erhebliche Bedenken. Exemplarisch möchte ich folgende Punkte nennen: Nach wie vor bietet der vorgelegte Gesetzentwurf nicht die nötige Planungs- und Rechtssicherheit. Was passiert beispielsweise, wenn sich ein späterer Betreiber nicht an die Benutzungsordnung hält? Soll man den einfach nur auf den Klageweg verweisen?

(Pörksen, SPD: Was denn sonst?)

Der Insolvenzverwalter hat die gesetzliche Verpflichtung, bei einem Verkauf des Nürburgrings einen möglichst hohen Preis zu erzielen. Dazu ist er übrigens den Gläubigern gegenüber verpflichtet. Dieser Preis wird aber umso niedriger, je weitgehender die Einschränkung durch die Benutzungsordnung erfolgt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Heiterkeit des Staatsminister Lewentz)

Diesen Interessengegensatz müssen wir rechtssicher lösen, damit wir dauerhaft – das ist doch unser aller Ziel – diesen Zugang erreichen können.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das nehmen wir Ihnen
nicht mehr ab!)

Lassen Sie mich noch eines sagen: Sie hatten erst einen Gesetzentwurf, dann eine Anhörung, dann einen neuen Gesetzentwurf, dann gibt es Änderungsanträge und Entschließungsanträge zum jetzigen Gesetzentwurf.

(Fink, SPD: Das ist so, wenn man lernen kann!)

Das zeigt, Sie sind sich selbst unsicher und stellen selbst noch etwas in Ihrem Entschließungsantrag auf, was Sie eigentlich im Gesetz hätten regeln können. Sie wissen nicht, wie es geht.

(Pörksen, SPD: Das gerade eben nicht!)

Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns etwas Zeit nehmen.

(Pörksen, SPD: Wir glauben Ihnen überhaupt
nichts mehr!)

Auch der Datenraum wird erst im August geöffnet werden. Deshalb haben wir die Zeit.

Wir geben Ihnen keinen Blankoscheck für eine Nutzungsordnung, auf die Sie im Entschließungsantrag verweisen und die wir gar nicht kennen; denn eines haben wir gelernt: Rot-Grün setzt gern auf Risiko. Wir haben die Lehren daraus gezogen. Wir legen Wert auf Gründlichkeit und Verlässlichkeit.

(Pörksen, SPD: Und auf Verzögerung!)

Das unterscheidet uns von Rot-Grün.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Hering gemeldet.

(Baldauf, CDU: Jetzt kommt Herr Ernst & Young!)

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil aus Ihrem Wortbeitrag sehr deutlich wurde, Sie wollen mit einer polemischen Rede die wahren Motive Ihrer Entscheidung verschleiern, Frau Klöckner.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die wahren Motive von Ihnen sind, Sie wollen keine Verantwortung für das Projekt Nürburgring übernehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Pörksen, SPD: Keine Verantwortung übernehmen!
Richtig, genau so ist es! –

Licht, CDU: Nicht nach Ihrem Diktat!)

Wenn es weitere Probleme geben sollte, wollen Sie sagen können, wir haben nicht mitgestimmt, wir haben es immer gewusst, dass es schiefgehen wird. Diese Möglichkeit wollen Sie sich auf jeden Fall erhalten. Deswegen lehnen Sie jedwede Mitverantwortung im Interesse der Region ab. Das sind Ihre wahren Motive.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Licht, CDU: Beim Vertrag mit Richter haben
wir aber richtig gehandelt!)

Das ist eine seit Langem von Ihnen beschlossene Strategie; denn wer ein Gesetz gemeinsam mit uns mitge-

stalten will, der lehnt nicht mehrere Angebote ab. Wir haben Ihnen angeboten, gemeinsam den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen und das Almunia-Schreiben auszuwerten. – Keines dieser Angebote haben Sie angenommen. Alle Angebote haben Sie abgelehnt.

Ich habe geäußert, ich hatte noch Verständnis bis zum Zeitpunkt des Almunia-Schreibens, dass Sie keinen gemeinsamen Gesetzentwurf mit beantragen wollten, weil Sie sagten, vielleicht kommt Almunia zu dem Ergebnis, es muss nicht zwingend verkauft werden. Aber spätestens, nachdem Almunia sich klar geäußert hat

(Licht, CDU: Er hat sich nicht klar geäußert! Er hat genauso eine Einschätzung wie wir! Sie müssen das Schreiben genau lesen!)

und die Sanierer den Verkaufsprozess hoch verantwortlich begonnen haben, damit in der nächsten Saison Klarheit herrscht, damit die Zukunft nicht durch Rückforderungen gefährdet werden kann, musste der Verkaufsprozess gestartet werden. Deswegen besteht die Notwendigkeit, jetzt zu handeln.

Der Wissenschaftliche Dienst hat in der Kürze der Zeit ein fundiertes Gutachten erarbeitet, und auch gestern im Innenausschuss ist deutlich geworden, dass alle Bedenken abgearbeitet wurden. Dass der Entwurf geändert werden musste, war klar, und wir haben ihn vor dem Almunia-Schreiben eingebracht.

(Baldauf, CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Licht, CDU: Das ist Ihre subjektive Einschätzung!)

Es gibt keine Frage, die offen geblieben ist. Das haben der Wissenschaftliche Dienst, das Justizministerium und auch alle anderen heute Morgen im Rechtsausschuss, die sich über das Thema haben berichten lassen, in aller Deutlichkeit festgestellt. Sie brauchen einen Grund, um nicht Ja zu sagen. Sie würden auch im September, im Oktober oder im Dezember nicht mit Ja stimmen. Das haben Sie heute deutlich gemacht mit Ihrer Polemik gegenüber den Ausführungen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Betriebsrat hat sich gegenüber denjenigen, um deren persönliche Zukunft es am Nürburgring geht, klar geäußert.

(Glocke der Präsidentin)

Herr Licht, das sollten Sie ernst nehmen, wenn Sie immer meinen, Sie nähmen die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst. Sie sollten auch deren Wunsch berücksichtigen, wenn Sie es wirklich aufrichtig meinen, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke der Präsidentin – Baldauf, CDU: Sie hätten die Interessen besser in den letzten Jahren ernst genommen!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine weitere Kurzintervention darf ich Herrn Kollegen Köbler das Wort erteilen.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Klöckner, niemand verlangt von der Opposition, dass sie den Vorschlägen der Koalition oder der Regierung folgt. Aber es wird von einer Opposition verlangt, dass sie eigene Vorschläge unterbreitet. Wir haben von Ihnen keinen einzigen eigenen Vorschlag gehört.

(Licht, CDU: Ohne die eigenen Vorschläge wären wir heute nicht so weit!)

Stattdessen haben wir von Ihnen wortreich gehört, weshalb es gut ist, dass Sie in diesem Land keine Verantwortung tragen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben sich bei dem Prozess der Sicherung des öffentlich-rechtlichen Zugangs zum Nürburgring komplett verweigert, und zwar von Anfang an. Die Idee, so etwas möglicherweise auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen, entstand am runden Tisch, an dem Sie, Frau Klöckner, kein einziges Mal teilgenommen haben.

(Licht, CDU: Im November geboren, nur Sie haben sich dabei verweigert! Sie haben ein halbes Jahr geschlafen! Sie haben nichts getan!)

Dort haben Regierung und Fraktionen gesagt, dass sie das prüfen wollen, aber dass sie es selbstverständlich mit der EU-Kommission in Brüssel abzustimmen haben. Dies ist vereinbart worden, und das wusste auch Herr Licht; gleichwohl haben Sie – obwohl gesagt wurde, dass die EU-Kommission keine politische Vorfestlegung möchte – am 19. April einen entsprechenden Antrag ins Plenum eingebracht. – Erste Verweigerung!

Dann ist die Abstimmung in der EU-Kommission erfolgt, und wir haben Ihnen angeboten, den ersten Entwurf des Gesetzes gemeinsam in das Plenum im Juni einzubringen in dem Wissen, dass wir ihn im Lichte der Bewertung durch die EU-Kommission auf jeden Fall noch einmal ändern werden. – Sie haben sich dem im Juni verweigert. – Zweite Verweigerung!

Des Weiteren haben wir Ihnen angeboten, gemeinsam ein Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst einzufordern. Dabei wurde schon gemeinsam über Fragestellungen gesprochen, aber Sie haben am Ende diesen Gutachtenauftrag nicht unterschrieben. – Dritte Verweigerung!

Schließlich erzählen Sie heute, nachdem Ihnen wie uns auch seit Freitag das Gutachten und seit Montag auch der Gesetzentwurf vorliegt, Sie hätten noch keine Zeit gehabt, sich in den letzten Tagen damit zu beschäftigen. – Vierte Verweigerung! Und das alles, obwohl – ich komme zu Ihrem Antrag vom 19. April zurück – wir ei-

gentlich inhaltlich überhaupt keine Differenz haben. Sie fordern nämlich am 19. April die Landesregierung auf, umgehend alle gesetzlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie ein dauerhaftes öffentliches Zugangsrecht vor allem für den Breitensport und für den Tourismus am Nürburgring gesichert und zu angemessenen Preisen ermöglicht werden kann. Sie begründen dies damit, dass Sie die Existenz der Wirtschaft, des Tourismus und des Sports am Nürburgring und in der Eifelregion nicht aufs Spiel setzen wollen. – Ihre Verweigerungshaltung setzt genau die Perspektiven dieser Menschen dort aufs Spiel.

(Glocke der Präsidentin –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidern hat Frau Kollegin Klöckner das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin! Herr Kollege Köbler, ohne die eigenen Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion wäre Rot-Grün heute noch nicht dort, wo Sie heute sind.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege, das ist die erste Verweigerung.

Die zweite Verweigerung: Die CDU-Landtagsfraktion hat vor einiger Zeit bereits einen Antrag in dieses Plenum eingebracht, welcher zum Eklat führte, weil wir angeblich die Zukunft des Nürburgrings aufs Spiel setzen würden.

(Frau Ebli, SPD: Das tun Sie doch auch!)

In diesem Antrag stand, dass zunächst einmal festgehalten werden sollte, dass dieser Landtag, dieses Parlament überhaupt mitgenommen wird bei der Weiterentwicklung des Nürburgrings. Sie haben Herrn Kollegen Licht in einer Art und Weise diskreditiert und haben sich verweigert, dass dieses Parlament sich frühzeitig und nicht erst dann, wenn die Staatskanzlei soweit ist, damit beschäftigt. – Zweite Verweigerung!

(Beifall der CDU)

Ich komme zur dritten Verweigerung. Ich muss sagen, es ist schon bemerkenswert, dass ein Brief Richtung Brüssel geht und diesen Brief auch ein Insolvenzverwalter bekommt. Wir erhielten den Brief auch, aber uns wurde der Anhang nicht mitgeschickt. Das heißt, der Gesetzentwurf ist an diesem Tag, an dem wir ihn bekommen hatten, nicht auch erst an Sie gegangen, sondern Sie hatten in vorher. Wir haben ihn bewusst nicht bekommen. – Dritte Verweigerung! So viel dazu.

(Beifall der CDU)

Wir kommen gerne zur vierten Verweigerung, Herr Köbler. – Herr Hering, ich muss sagen, ich lege ganz beson-

deren Wert darauf, sogar expliziten Wert darauf, dass wir uns nicht Ihre Art von Verantwortung diktieren lassen. Darauf lege ich Wert, dass genau das im Protokoll steht;

(Beifall der CDU)

denn diese Art von Verantwortung, die Herr Hering übernommen hat, kennen wir bereits im Zusammenhang mit dem Nürburgring.

(Baldauf, CDU: Das war sehr erfolgreich!)

Ich muss zumindest sagen: Chapeau, dass Sie überhaupt noch die Chuzpe haben, sich so ans Rednerpult zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Dass wir dieses Problem heute in diesem Landtag und auch bereits über Jahre hinweg haben, ist Ihrer angeblichen wirtschaftspolitischen Expertise zu verdanken.

(Baldauf, CDU: Der Herr Superminister!)

Es gibt wunderbare Pressemitteilungen 2009: „Endlich ist der Durchbruch geschafft“, „Union will nicht mitmachen“, „Union verweigert sich“! – Was für ein Glück haben wir uns verweigert, sonst würden Sie uns heute und jetzt in die Mitverantwortung ziehen und müssten sich nicht mehr rechtfertigen.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, Sie haben wunderbare Kontakte zu Herrn Richter gepflegt. Sie haben selbst gesagt: Wir dürfen doch einen solchen Mann nicht diskreditieren. – Sie haben ihn in den höchsten Tönen gelobt, aber die meiste Arbeit, die die Insolvenzverwalter hatten, war doch gerade, just diese Jungs wieder loszuwerden. Nun sagen Sie, wir würden keine Verantwortung übernehmen. Ich wünschte, Sie hätten sie einmal selbst richtig übernommen.

(Beifall der CDU)

Herr Hering, Sie behaupten, die Union würde sich verweigern. Ich finde, das ist schon eine sehr kreative Interpretation von einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Parlament. Ich habe nicht das Verständnis, dass ein Parlament nur noch ein unnützer Durchlauferhitzer ist, um möglichst schnell irgendwelche Gesetze undurchdacht durchzubringen. Wenn man sich auf diese Regierung verlässt – das hat man schon beim ersten Gesetzentwurf gesehen –, dann ist man verlassen. Wir haben uns nicht blamiert, Sie haben sich blamiert.

(Beifall der CDU)

Dann nehme ich einmal das Protokoll. Als Sie das erste Gesetz mit eingebracht haben, hat man gemerkt, Sie wollten unbedingt schnell in der Presse stehen. Noch vor dem Ältestenrat haben Sie gesagt: Mensch, wir sind in der Presse, wir bringen einen Gesetzentwurf ein. – Dann dämmerte Ihnen langsam, es wäre doch gut, wenn die

Union an Bord wäre; denn dann könnte sie mit die Themen ansprechen, die wir übersehen hatten;

(Pörksen, SPD: Also über so etwas wie Verhaltensweisen sollten Sie erst gar nicht reden!)

denn die GRÜNEN hatten in der Tat eine Expertise, man kann es Gutachten oder anders nennen, in Auftrag geben.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unwahr!)

Dieser Rechtsanwalt kam wirklich auch zu dem Ergebnis, eigentlich hätte man, wenn man richtig ernsthaft Politik und Gesetzgebung betreibt, so etwas gar nicht einbringen können. Also haben wir die richtigen Fragen gestellt.

(Pörksen, SPD: Welche Fragen habt ihr denn überhaupt gestellt? Ihr habt überhaupt keine Fragen gestellt!)

Nur weil wir die Fragen stellen, die Ihnen nicht passen, können Sie uns nicht sagen, dass wir keine Verantwortung übernehmen. Wir haben die Aufgabe zu kontrollieren, und es war gut so, dass wir kontrolliert haben;

(Beifall der CDU)

denn ansonsten hätten Sie ein Gesetz durchgewunken, das mit Bausch und Bogen durchgefallen wäre. Dieser ganze Landtag hätte sich blamiert. Ich glaube, die Leute am Nürburgring wissen heute schon, dass es Ihnen hier nur um eines geht, nämlich um einen Show-Antrag, Hauptsache, dass Sie vor den Sommerferien irgendetwas auf den Weg gebracht haben.

(Frau Schmitt, SPD: So ein Blödsinn!)

Uns geht es aber darum, dass es dauerhaft hält und nicht nur für diesen einzigen Moment, Herr Hering.

(Pörksen, SPD: Das ist doch unseriös, was Sie da erzählen!)

Genau darum geht es der CDU. Das unterscheidet uns. Darauf lege ich Wert.

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

– Ach, Frau Brede-Hoffmann, Sie haben leider schon wieder die Chance verpasst, einfach zu schweigen.

(Beifall bei der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja genau!)

Jetzt schauen wir einmal ins Protokoll. Da sagte doch Herr Hering am 6. Juni mit seiner ihm bekannten Inbrunst so, wie er hier immer auf uns einschlägt und immer gleich so tut, als wären wir die Schuldigen, als hätten wir Lindner und Richter geholt, als hätten wir eine halbe Milliarde Euro versenkt, als hätten wir jetzt das Problem, Herr Hering, Folgendes: „Nachdem das

Schreiben von Herrn Almunia eingegangen ist, ist klar, dass das Gesetz“ – also das, das jetzt keine Rolle mehr spielt – „der einzige Weg ist, die Interessen der Region zu sichern.“ Hätten wir Ihnen damals geglaubt, wären wir genauso auf dem Holzweg gewesen, wie Sie es jetzt auch sind.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb sage ich abschließend: Ihre Interventionen haben mich und meine Fraktion absolut bestätigt. Gehen Sie den Weg, den Sie gehen wollen, ungeprüft. Wir gehen geprüfte Wege. Das sind wir der Region auch schuldig.

Danke schön.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Darauf freue ich mich.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bei allen Beteiligten bedanken, die sich konstruktiv – das betone ich – in diesen Prozess der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs mit eingebracht haben. Das waren insbesondere die regierungstragenden Fraktionen. Das war vor allem aber auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Lewentz!)

Das waren auch die Anzuhörenden. Man muss nicht immer einer Meinung sein, aber sie haben doch ein gutes Gesetz noch besser gemacht. Genau deshalb sind wir hier. Genau deshalb sind wir auch davon überzeugt, dass wir diesen Gesetzentwurf, wie er Ihnen heute in geänderter Form vorliegt, mit gutem Gewissen und mit großer Überzeugung tatsächlich verabschieden können, weil er dem Ziel, das wir haben und auch festgeschrieben haben, nämlich den allgemeinen Zugang zum Nürburgring auch nach einem Verkauf zu sichern, tatsächlich Rechnung trägt und dieses Ziel umsetzen lässt.

Meine Damen und Herren, wir haben unter schwierigen Bedingungen – das ist eben gerade erläutert worden – neues Recht geschaffen. Wir haben ein gutes neues Gesetz geschaffen. Wir haben es vor allem geschaffen, weil es beihilfefrei ist, weil es verfassungsrechtlich einwandfrei ist, weil es kartellrechtlich unbedenklich und politisch geboten ist. Dies hat nicht zuletzt noch einmal heute die vertiefte Diskussion im Rechtsausschuss gezeigt. In dieser Diskussion sind alle Fragen – Frau Kollegin Klöckner, vielleicht können Sie mir einmal zuhören –, die heute von Ihrer Fraktion im Rechtsausschuss gestellt worden sind – Sie waren ja leider nicht da –,

(Frau Klöckner, CDU: War der Herr Köbler da?)

umfassend und zu aller Zufriedenheit beantwortet worden.

(Baldauf, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Aber selbstverständlich. Herr Dr. Wilke hat drei Fragen gestellt.

(Baldauf, CDU: Ja!)

Er hat darum gebeten, dass der Wissenschaftliche Dienst sie beantwortet. Sie sind alle hervorragend vom Wissenschaftlichen Dienst beantwortet worden.

(Licht, CDU: Nach Ihrer Meinung!)

Wir wollen den Nürburgring als Sportstätte und als wirtschaftlichen und touristischen Motor für die Region erhalten. Wir wollen das unabhängig davon, wer zukünftig Eigentümer oder Betreiber dieser Rennstrecke ist.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, muss jeder Erwerber gewährleisten, dass der Nürburgring auch in Zukunft für alle zugänglich ist. Das entspricht im Übrigen auch einer wirtschaftlich sinnvollen Nutzung des Rings und steht damit nicht nur im Interesse der Menschen in der Region, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse eines zukünftigen Besitzers und Betreibers.

Herr Pörksen hat eben erwähnt, wir – Sie auch – haben einen Brief der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen, die sich in einem offenen Brief sehr deutlich für den Verkauf ausgesprochen haben.

(Frau Klöckner, CDU: Wir doch auch! Haben wir etwas dagegen?)

Sie haben auch sehr deutlich die Politik davor gewarnt, Behinderungen des Prozesses weiterhin aufrechtzuerhalten. Damit sind Sie gemeint, Frau Kollegin Klöckner.

(Licht, CDU: Ich will lieber nicht erzählen, wie dieser Brief zustande gekommen ist! Besser nicht!)

Das sind Sie, Frau Klöckner, die diesen Prozess behindern. Dieses Gesetz, das wir hier heute verabschieden, gewährleistet einen Ausgleich der unterschiedlichen Nutzungsinteressen und gibt auch für die unterschiedlichen Nutzungsformen den notwendigen Freiraum. Das haben wir auch beihilferechtlich und kartellrechtlich zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wir haben heute noch nebenbei einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir fordern, möglichst zeitnah eine dem Widmungszweck – um diese Widmung ging es eben auch bereits in der Diskussion – angemessen Rechnung tragende Nutzungsordnung zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen. Eine möglichst frühzeitige Einführung einer Nutzungsordnung bietet allen potenziellen Investoren und zugleich auch den Nutzern, aber auch den Vertragspartnern und der Region, Planungs- und Rechtssicherheit.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Eilbedürftigkeit des Gesetzes sagen. Herr Kommissar Almunia hat in

seinem Schreiben an Herrn Lieser und an Frau Ministerpräsidentin Dreyer die umfangreiche Information der potenziellen Bieter über den Rechtsrahmen zum Betrieb des Nürburgrings gefordert. Das kann natürlich erst geschehen, wenn wirklich auch ein Rechtsrahmen geschaffen wird. Diesen Rechtsrahmen schaffen wir jetzt mit diesem Gesetz.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir wollten eigentlich gemeinsam ein Gesetz auf den Weg bringen, um den Zugang zum Nürburgring trotz des Verkaufs dauerhaft zu sichern. Das schaffen wir nur – das ist unsere Überzeugung –, wenn wir dies vor der Sommerpause beschließen. Ihre Verzögerungshaltung ist politisch fahrlässig. Sie ist finanziell eine mögliche Katastrophe;

(Frau Klöckner, CDU: Die Katastrophe ist doch schon da!)

denn Sie setzen den ordnungsgemäßen Veräußerungsprozess aufs Spiel.

(Licht, CDU: Ihre Pressemeldung war doch, sich bis nach dem Sommerzeit zu lassen!)

Damit setzen Sie auch Millionen an Steuergeldern aufs Spiel, die zu erwarten sind. Das wäre Ihre Verantwortung, wenn wir Ihrem Vorschlag folgen würden.

(Glocke der Präsidentin)

– Herr Kollege Licht, das ist so. Deswegen merkt man auch – dies wird in Ihrem Entschließungsantrag sehr deutlich –, Sie sind hilflos, Sie sind ratlos,

(Glocke der Präsidentin)

weil Sie eigentlich keine Gründe mehr haben, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Deshalb, glaube ich, ist es verantwortungslos, was Sie tun.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Wiechmann!

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es ist verantwortungsvoll, was wir tun. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Innenminister Lewentz das Wort. – Entschuldigung. Machen Sie nicht so ein böses Gesicht, Herr Dr. Wilke. Das war nur ein Versehen. Wollen Sie mir etwas unterstellen? –

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Herr Kollege Dr. Wilke, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Wiechmann, ein gutes Gesetz noch besser gemacht! Sie haben ein gutes Gewissen, wenn Sie das hier den Kolleginnen und Kollegen zur Beschlussfassung heute empfehlen. – Das waren eben Ihre Worte. Ich finde, Sie nehmen den Mund verdammt voll.

(Beifall der CDU)

Sie haben mich vorhin persönlich angesprochen und darauf hingewiesen, die Fragen, die ich heute Morgen gestellt hätte, wären zu aller Zufriedenheit umfassend beantwortet worden. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Sie haben wahrscheinlich partiell einfach nicht hingehört. Sie haben meine Fragen gehört. Ich bin dann auf die Antworten noch einmal eingegangen. Ich möchte noch einmal im Kreis der Kolleginnen und Kollegen deutlich machen, wo nach wie vor der Hund aus Sicht der CDU begraben liegt.

Es ist richtig, durch das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, eine vorläufige Einschätzung – das war in der Kürze der Zeit hervorragend, aber es ist nur eine vorläufige Einschätzung –,

(Pörksen, SPD: Das kann doch nicht falsch sein!)

sind manche Fragen beantwortet worden. Das ist völlig richtig.

Aus meiner Sicht bleiben aber noch zwei zentrale Punkte übrig, die ich hier einbringen will, damit Sie sehen, warum wir heute sagen, so ein Schnellschuss geht nicht mit der CDU.

Punkt 1 betrifft die Berufsfreiheit und die Benutzungsordnung. Nichts steht in dem Gesetzentwurf dazu, unter welchen Voraussetzungen die Benutzungsordnung genehmigt werden kann. Kein Investor weiß, was ihn erwartet, wann bekomme ich die Genehmigung, wann wird sie verweigert. Nichts steht davon im Gesetz.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Ich entnehme Ihren Worten, dass die Idee wohl die ist, dass das noch zu Zeiten der Nürburgringgesellschaft geregelt werden soll. So liest sich Ihr Entschließungsantrag. Aber was kann der Insolvenzverwalter – Frau Klöckner hat schon darauf hingewiesen – heute machen? Hinter ihm steht ein Gläubigerausschuss, eine Gläubigerversammlung. Darauf muss er Rücksicht nehmen. Alles, was er heute im Sinne einer Benutzungsordnung festzurrt, schadet der Vermarktung des Nürburgrings, weil es die Möglichkeiten, einen möglichst hohen Preis im Sinne der Gläubiger zu erzielen, schmälert.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Das unterstellen Sie Herrn Schmidt!)

Vor dem Hintergrund gibt es keine Möglichkeit, die Benutzungsordnung jetzt schon zu machen. Das ist Sache des Investors.

Der nächste Punkt betrifft die Sanktionierung. Ich glaube, das ist vorhin auch schon von Frau Klöckner angesprochen worden. Was kann man machen, um das durchzusetzen, falls der Investor, der Eigentümer das nicht umsetzt, was hier von ihm gefordert wird? Nichts kann man machen. Ich habe heute Morgen gefragt, was dann geschieht. Die Auskunft war, dann kann jeder seinen Nutzungsanspruch durchsetzen. Mitnichten, im Gesetz steht drin, der Eigentümer ist verpflichtet, die Nutzung zu gewähren. Die Juristen unter uns wissen, dass ich nur dann, wenn drinsteht, ich habe das Recht, etwas zu verlangen, ich es juristisch durchsetzen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn nur gesagt wird, der andere muss es mir gestatten, dann habe ich noch lange kein klagbares Recht. Auch das ist ein weiterer Pferdefuß, den dieses Gesetz noch hat.

Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt. Wir meinen, die Fragen, die noch offen sind, könnten noch geklärt werden. Ohne Not wird aber das Gesetz heute durchgepeitscht. Im September wäre ein besserer Zeitpunkt. Da könnten wir die restlichen Fragen noch klären.

(Glocke der Präsidentin)

Wer heute hier das Gesetz beschließt, muss die Verantwortung dafür alleine tragen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Kollege Dr. Wilke, Sie haben uns noch einmal darauf angesprochen, dass wir angeblich keinen so großen Zeitdruck hätten, das alles kein Problem wäre. Die Fragen, die Sie gestellt haben, sind offensichtlich nicht zu aller Zufriedenheit, aber zumindest für uns

(Baldauf, CDU: Ah!)

– lassen Sie mich bitte ausreden, lieber Kollege –, zumindest aus unserer Sicht umfassend und eindrucksvoll im Rechtsausschuss beantwortet worden sind.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

– Herr Ernst, bleiben Sie doch ein bisschen locker. Das ist alles kein Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Ja, er ist leidenschaftlich.

(Pörksen, SPD: Was man nicht hören will, hört man nicht!)

Herr Dr. Wilke, Sie haben über Ihre suggestiven Fragen – das gehört sich so, das kann man so machen – versucht, Konflikte hereinzubringen. Sie haben versucht, noch einmal den Wissenschaftlichen Dienst oder die Berater des Justizministeriums vorzuführen. Das ist Ihnen heute Morgen offensichtlich nicht gelungen. Das macht deutlich, dass Sie plan- und hilflos sind. Deswegen gibt es den von Ihnen sehr kurzfristig eingebrachten Entschließungsantrag. Ich halte das übrigens für schlechten parlamentarischen Stil. Wir haben alles mit Ihnen abgestimmt, aber Sie meinen, Sie müssten uns über Initiativen nicht informieren.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Mir soll es recht sein. Wir haben Gott sei Dank bei uns die Mehrheit im Haus. Die werden wir heute offensichtlich nutzen müssen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich möchte Ihnen noch eines sagen. Die Eilbedürftigkeit ist für uns von großem Interesse. Es wäre fahrlässig, das heute nicht zu beschließen. Wir haben bis Ende Juni die Phase 1 des Veräußerungsprozesses gehabt. Da wurden die Interessenten zu einer allgemeinen Interessensbekundung aufgefordert. Ungefähr 100 Unternehmen sind dem gefolgt.

Seit Ende Juni ist Phase 2. Interessenten können nach Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung Einblick in die Daten des Nürburgrings erhalten. Ab August in der Phase 3 können die verbliebenen potenziellen Käufer Einblick in einen Datenraum nehmen, in dem die konkreten Zahlen zum Nürburgring, Umsatzzahlen, betriebswirtschaftliche Lage usw., hinterlegt sind.

Glauben Sie im Ernst, dass wir deshalb mit dem Gesetzentwurf noch warten können? Wir müssen jetzt Klarheit und Rechtssicherheit für alle potenziellen Käufer und neuen Besitzer schaffen. Deswegen sagen wir Ihnen, überwinden Sie Ihre parteipolitische Brille, und machen Sie im Sinne der Region, der Menschen und vor allen Dingen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit, und hören Sie auf zu versuchen, Ihr parteipolitisches Spielchen zu machen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen, die charakteristischen Nutzungen des Rings auch in Zukunft zu ermöglichen. Diese Initiati-

ve trägt dazu bei, dass der Nürburgring auch künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir eine Anmerkung zum Entschließungsantrag der CDU als Parlamentarier. Ich möchte wissen, in welchem Parlament dieser Welt eine Opposition glaubt, dass die Mehrheit folgender Formulierung zustimmt: „Der Landtag stellt fest. (...) Der Landtag hat erhebliche Zweifel, dass der vorgelegte Gesetzentwurf“ – der Regierungsfractionen – „in seiner geänderten Fassung (...) diesen Zugang dauerhaft gewährleisten wird.“ Daraus wird klar, was Sie hier treiben. Sie wollen nicht mit ins Boot gehen. Das kann man sagen. Man kann sagen, Sie wollen diese öffentliche Zugangsmöglichkeit nicht mitgestalten.

(Bracht, CDU: Das ist doch die Unwahrheit! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU –
Zurufe von der SPD)

Das war uns klar, als Sie nicht mit ins Boot gegangen sind, um den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen.

Frau Klöckner, Sie haben gut daran getan, gestern nicht im Innenausschuss dabeigewesen zu sein. Sie hätten ziemliche Eiertänze und vor allen Dingen ein gigantisches Argumentationseleid erleben müssen.

(Frau Klöckner, CDU: Deswegen waren Sie nicht bei der Anhörung dabei!)

– Ich war dabei gewesen, genau, ich war gestern da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes hat unter anderem bestätigt, dass

1. dem Land nach den Regelungen des Grundgesetzes die Gesetzgebungskompetenz zusteht,
2. keine Kollision mit Bundesrecht besteht, insbesondere nicht mit den Regelungen des Insolvenz- und Kartellrechts,
3. der Gesetzentwurf mit den Grundrechten vereinbar ist, insbesondere mit den Regelungen zum Schutz des Eigentums und der Berufsfreiheit,
4. kein Verstoß gegen das Verbot des Einzelfallgesetzes und kein Verstoß gegen das allgemeine Bestimmtheitsgebot vorliegt und
5. der Gesetzentwurf mit den europäischen Beihilfebemerkungen vereinbar ist.

Das ist nach meinem Verständnis eine Bestätigung der inhaltlichen Regelungen. Darum muss es uns allen gehen. Das ist gestern im Innenausschuss und, wie ich hörte, heute im Rechtsausschuss ausdrücklich so festgestellt worden.

Wir wollten inhaltliche Rahmenbedingungen gemeinsam setzen. Die haben wir bestätigt bekommen. Das hat keiner in Abrede stellen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die inhaltlichen Regelungen zum Schutz des Zugangs und die Intention des Gesetzentwurfs wurden nicht infrage gestellt, jedenfalls nicht in den Sitzungen, in denen ich dabei war, jedenfalls nicht ernsthaft begründet infrage gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass es gut ist, dass dieser Gesetzentwurf jetzt zur Abstimmung gebracht wird; denn er wird den Verkaufsprozess in keiner Weise beeinträchtigen, im Gegenteil. Ich glaube, jeder Bieter hat ein großes Interesse daran. Im Übrigen werden wir morgen über ein eigenes Interesse in der Fragestellung, ob wir Rahmenbedingungen kennen, diskutieren, wenn wir über die Flughafenleitlinien reden. Da sind wir alle der Meinung, dass es wichtig ist, dass diese Klarheit herrscht, dass man weiß, was die Europäische Kommission will. Ich bin fest davon überzeugt, jeder Bieter will wissen, was sich die rheinland-pfälzische Landesregierung und das rheinland-pfälzische Parlament vorstellen. Deswegen ist es gut, dass heute Klarheit geschaffen wird. Wenn eine Benutzungsordnung schnell vorgelegt wird, dann dient das auch der Klarheit. Von daher halte ich das auch für richtig, dass Herr Professor Schmidt hoffentlich zügig diese Benutzungsordnung vorlegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese frühzeitige Klarheit bedeutet für die potenziellen Investoren, die die Erstellung ihrer Kaufangebote daran ausrichten können, diese Klarheit, für die Vertragspartner und Nutzer des Nürburgrings die Planungssicherheit und für die Region um den Nürburgring, dass deren Sorgen sehr ernst genommen werden und heute argumentativ entsprechend beantwortet werden.

Ich bin dem Wissenschaftlichen Dienst sehr dankbar – ich breche mir keinen Zacken aus der Krone; das gilt, glaube ich, für alle –, dass Gesetzentwürfe weiterentwickelt werden, egal, ob es die der Regierungsfractionen sind oder im Zweifelsfall Entwürfe aus meinem Haus. Das ist kein Problem.

Wir wollten, so sind wir angetreten – Herr Licht, das war im Übrigen die Bitte am Runden Tisch Nürburgring an uns –, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorlegen, um gemeinsam dieses Gesetz beraten zu können und durchaus mit Hilfe des Wissenschaftlichen Dienstes entsprechend Weiterentwicklungen vornehmen zu können.

Inhaltlich – das habe ich Ihnen an den Punkten 1 bis 6 genannt – gibt es keine Veränderungen. Ich glaube, das ist der Kern dieser Botschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der CDU-Fraktion, „Wir sind ein Teil des Nürburgrings“

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

ist ein Brief der Belegschaft des Nürburgrings überschrieben. Darüber braucht keiner zu lachen. Das steht über dem Brief der Belegschaft des Nürburgrings. Dieser endet mit folgenden Sätzen: Zudem ist es unbestritten, dass die Region aus dem substanziellen Wachstum des Geschäftsvolumens am Nürburgring seit seinem Bestehen mehr Nutzen gezogen als Schaden genommen hat.

Daher erachten wir – also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nürburgring – es als unumgänglich, dass alle Interessengruppen an einem Strang ziehen, um unseren Ring in eine nachhaltig gesicherte Zukunft zu führen.

(Bracht, CDU: Machen Sie es endlich! –
Pörksen, SPD: Wir sind dabei, ihr nicht!)

Wir Mitarbeiter akzeptieren den notwendig gewordenen Verkaufsprozess. – Ich will das noch einmal wiederholen: Wir Mitarbeiter akzeptieren den notwendig gewordenen Verkaufsprozess. – Jede Behinderung birgt die Gefahr, dass den Motoren am Nürburgring sprichwörtlich der Sprit ausgeht. –

(Frau Klöckner, CDU: Also schlechte Gesetze!
Schlechte Gesetze sind eine Behinderung!)

Dem muss man nichts hinzufügen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Licht gemeldet.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Herr Lewentz, ich habe mich erstens zu Wort gemeldet, weil Sie versucht haben abzustreiten, dass die Union ein Interesse daran hat, ein dauerhaftes öffentliches Zugangsrecht zu sichern.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist eine Unverschämtheit! –
Frau Ebli, SPD: Zeigen Sie es doch!)

Wenn man unterschiedlicher Meinung ist – das ist okay –, dann muss man es diskutieren. Ich bin der Fraktionsvorsitzenden und auch dem Kollegen Dr. Wilke dankbar, der noch einmal ein paar Punkte, die heute Morgen eine Rolle gespielt haben, hier vorgetragen hat,

(Pörksen, SPD: Juristisch einwandfrei beantwortet! –
Staatsminister Lewentz: Ich habe mich auf die Innenausschusssitzung bezogen!)

dass es nach wie vor unterschiedliche Gesichtspunkte gibt, die man im Interesse der Betroffenen klären sollte.

(Beifall der CDU)

Ich verstehe diesen Brief sogar als Auftrag, die Interessen wahrzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir haben die Interessen hier immer wahrgenommen. Wer hat denn nicht mit der Region in Zeiten geredet, als der Betriebsrat oben zu Gast war? Wer hat sich denn diesen Gesprächen verweigert?

Noch einmal, bei aller Liebe, die man diesem Nürburgring eigentlich insgesamt schulden muss,

(Fuhr, SPD: Immer nur Unterstellungen!)

wenn man die Zukunft dieses Rings gestalten will, muss man diese rechtlichen Fragen vorher klären.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Fragen sind im November 2012 in den Runden aufgeworfen worden, in denen auch Vertreter des Innenministeriums anwesend waren,

(Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– dann sage ich es noch einmal –, in den kleineren Runden Vertreter des Innenministeriums anwesend waren. Was wir dort angesprochen haben, sind im Grunde die gleichen Fragen, die heute hier nach dem Motto „keine Zeit mehr“ jetzt noch vor der Sommerpause durchgepaukt werden müssen. Es sind die gleichen Fragen.

(Pörksen, SPD: Welche Fragen denn?)

Bis zu dem Datum, als wir in Brüssel waren und mit Herrn Almunia gesprochen haben, haben Sie sich um diese Dinge überhaupt nicht gekümmert.

(Beifall der CDU)

Ich will jetzt nicht die Presse zitieren, wie oft Sie, Herr zuständiger Minister, in Brüssel in dieser Angelegenheit waren.

(Staatsminister Lewentz: Das reicht, wenn die Chefin da ist!)

Ich will das gar nicht mehr machen. Ich will nur noch einmal aktuell deutlich machen, wie man innerhalb der GRÜNEN darüber nachdenkt. „Grüne üben interne Kritik“ stand in diesen Tagen zu lesen. „Der erste Entwurf aus dem Innenministerium – von der SPD hochgelobt – kam hinter den Kulissen nicht einmal bei den Grünen gut an. Eine interne Stellungnahme des Koblenzer Rechtsanwalts (...) von Heusinger etwa warf viele Fragen auf.“–

(Glocke der Präsidentin)

Haben Sie alle diese Fragen geklärt, meine Damen und Herren? Ich sehe es nicht.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Glauben Sie doch nicht alles, was in der Zeitung steht!)

Vertrauen sieht anders aus. Wir sind nicht bereit, Ihnen eine Bürgschaft zu leisten, wenn wir nicht wissen, wie wir sie morgen einlösen sollen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Innenminister, wünschen Sie die Erwiderung?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Nein.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das ist nicht der Fall. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 16/2534 – ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2383 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Änderungen in der Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit wurde in zweiter Beratung der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen kann, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge. Wir stimmen zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU „Öffentliches Zugangsrecht am Nürburgring dauerhaft und rechtssicher regeln“ ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Den Nürburgring als Sportstätte und wirtschaftlichen und touristischen Motor für die Region erhalten“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Somit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich darf als Gäste Mitglieder des Geschichtsvereins Nierstein begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Einrichtung einer Regulierungskammer Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2433 –
Erste Beratung**

Es ist beabsichtigt, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu überweisen. Wenn Sie damit einverstanden sind, soll dieser Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Bildung eines Gemeinsamen
Landesgremiums nach § 90 a des Fünften
Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2434 –
Erste Beratung**

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Findet das Ihre Zustimmung? – Jawohl. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2469 –
Erste Beratung**

Zunächst erfolgt die Begründung durch ein Mitglied der Landesregierung. Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Das Wort hat Finanzminister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt das erste Landesgesetz zur Wohnraumförderung ein. Das ist zunächst ein formaler Akt, weil das Land von seiner Kompetenz nach der Föderalismusreform Gebrauch macht und bisheriges Bundesrecht praktisch in Landesrecht transformiert. Es ist aber viel mehr ein gesellschaftspolitisch wichtiges Gesetz, weil es ein modernes Wohnraumförderungsgesetz ist. Wer in den letzten Wochen die Zeitungen aufmerksam gelesen hat, hat gesehen, dass bezahlbarer Wohnraum eines der zentralen innenpolitischen nationalen gesellschaftspolitischen Themen ist.

Dieses Gesetz soll dem demografischen Wandel in besonderer Art und Weise Rechnung tragen. Der demografische Wandel führt dazu, dass wir in Rheinland-Pfalz eine regional sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum auf der einen Seite und in den größeren Städten auf der anderen Seite haben. Diese unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung geht mit einer verschiedenartigen Bedarfssituation beim Wohnraum einher.

Die Aufgabe der Wohnraumförderung ist es, in den Gebieten, in denen Bedarf besteht, trotz niedriger Zinsen – ich erläutere gleich, warum das trotz niedriger Zinsen der Fall ist; denn für jemanden, der sich zu bauen entschließt, sind sie eigentlich etwas Positives – neuen,

preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und bestehenden zu modernisieren. Wenn die Zinsen niedrig sind, stellt das für potenzielle Investoren große Anreize dar, nicht in den sozialen Wohnungsbau unter Inanspruchnahme der entsprechenden Instrumente zu investieren – denn damit wäre eine Belegungs- und Mietpreisbindung verbunden –, sondern stattdessen am freien Wohnungsmarkt. Wir wissen aber, dass es auf dem freien Wohnungsmarkt in Städten wie beispielsweise Mainz oder Trier derzeit zu Mietpreissteigerungen kommt, die weit über das hinausgehen, was wir für Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen als verträglich ansehen.

Deswegen haben wir parallel zur Schaffung dieses Wohnraumförderungsgesetzes am 1. Juli ein neues Förderprogramm etabliert. Wir sind dort mit der Förderstruktur so weit gegangen, wie man nur gehen kann. Ein übliches Instrumentarium ist, mit zinssubventionierten Darlehen zu arbeiten. Wir haben angeboten, über viele Jahre Darlehen mit einem Nullzinssatz zu vergeben. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, diese Darlehen in Zukunft aus einer Hand zu vergeben, das heißt, die Darlehen und die gesamte Förderung durch die Investitions- und Strukturbank – früher, vor der Fusion mit der ISB, die LTH – bereitstellen zu lassen. In Summe erwarten wir, dass wir mit diesen Instrumentarien bei den Haushaltsansätzen, die wir in den letzten Jahren hatten und die wir mit dem neuen Haushaltsgesetz fortschreiben wollen, bei einem Darlehensvolumen von rund 150 Millionen Euro, das wir darüber generieren können, ungefähr 2.000 Wohnungen neu bauen bzw. modernisieren lassen können.

Darüber hinaus haben wir uns entschieden, bei den Belegungsrechten eine möglichst hohe Flexibilität zu etablieren, um den potenziellen Investoren Anreize zu geben, Belegungsbindungen zu verändern und bestehende Mietwohnungen damit auszustatten, möglichst viele dieser Wohnraumförderungskredite in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig mietpreisgebundenen Wohnraum zu schaffen.

Zusätzlich werden wir bei der Wohnraumförderung versuchen, die Förderung für sogenannte Wohngruppen zu optimieren. Sie wissen, dass in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin die Vision, in jeder Gemeinde in Rheinland-Pfalz eine Wohngruppe zu etablieren, einen zentralen Stellenwert hatte. Es geht nicht nur um Barrierefreiheit, sondern um mehr: Es geht darum, dass Menschen im Alter, auch wenn Pflegebedarf besteht, beispielsweise als Alternative zu einer Unterbringung im Heim möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben können. Das machen wir in einem engen Schulterschluss mit dem Sozialministerium. Wir werden die Programme, die wir bisher hatten, zum Ende des Jahres evaluieren, und dann werden wir gegebenenfalls nachsteuern.

Das Wohnraumförderungsgesetz hat aber eine ganze Reihe weiterer gesellschaftspolitischer Zielsetzungen, die dort definiert sind und ein Stück weit politische Programmatik bedeuten, gleichzeitig die Landesregierung aber in dem binden, wie man in Zukunft Wohnraumförderungs politik machen möchte. Ich nenne als Beispiel, dass wir bei der Förderung in Zukunft den Fokus nicht mehr nur auf die Wohnungen im engeren Sinn legen

möchten, sondern auch auf das Wohnumfeld, also auf die Quartiersstrukturen. Natürlich wollen wir dem Klimaschutz einen besonderen Stellenwert beimessen. Wir wollen der Baukultur einen besonderen Stellenwert beimessen, weil es eben nicht völlig egal ist, wie gebaut wird oder wie sich Gebäude in das Stadtbild oder in das Ortsbild einfügen. Wir wollen auch eine Förderung für die Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften etablieren.

All diese Ziele müssen wir mit Leben erfüllen. Wir werden das in bewährter Art und Weise tun, nämlich gemeinsam mit denjenigen, die mit uns zusammen Wohnraum entwickeln. Das sind auf der einen Seite die Unternehmen der Wohnungswirtschaft und auf der anderen Seite die Kommunen. Das Land ist nur ein Player, der Anreize und Rahmenbedingungen schaffen kann. Wir werden auch in Zukunft, wie früher beispielsweise bei der Etablierung unserer Förderinstrumente, diese Instrumente im engen Schulterschluss mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen entwickeln.

Die Kommunen haben eine zentrale Rolle. Wenn die Kommunen Bauland ausweisen und Nachverdichtungen beschließen, haben sie die Möglichkeit zu sagen, ob in den neuen bebauten Gebieten beispielsweise der soziale Wohnungsbau einen bestimmten Anteil ausmachen soll. Wenn sie das möchten, sagen wir: Weist Gebiete für sozialen Wohnungsbau aus, und empfiehlt euren Wohnungsbaugesellschaften – häufig sind es die kommunalen –, die Instrumente der sozialen Wohnraumförderung in Anspruch zu nehmen. – Wir reden heute in einem anderen Kontext sehr oft darüber, steigenden Mieten entgegenzuwirken, also so etwas wie eine Mietpreisbremse einzuführen. Eine Wohnung, die mit Förderung im sozialen Wohnungsbau errichtet wird, ist eine hervorragende Mietpreisbremse, weil über den gesamten Zeitraum der Belegungsbindung hinweg klar festgelegt ist, wie hoch die Mieten sein dürfen und wie stark sie steigen dürfen.

Unser Appell an die Kommunen, insbesondere an diejenigen, in denen noch Wohnraum zu schaffen ist, ist also: Modernisierung hat überall im Land stattzufinden. – Die Beschaffung zusätzlichen Wohnraums ist beispielsweise in Mainz und in Trier besonders notwendig, auch dort, wo durch die Studenten ein Druck auf den Wohnungsmarkt entsteht. Wir sind gerne bereit, auch in einem Bündnis für Wohnen, gemeinsam mit den Akteuren vor Ort, also den Wohnungsbaugesellschaften und den Kommunen, an Lösungen zu arbeiten. Die Instrumente, die wir uns gegeben haben, sind flexibel genug, um gemeinsam mit den Kommunen auf die spezifischen Anforderungen zu reagieren.

Am Schluss möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die mit uns gemeinsam das Wohnraumförderungsgesetz und auch die neue Förderrichtlinie, die seit Montag dieser Woche in Kraft ist, entwickelt haben. Das sind die Wohnungsbauunternehmen in Rheinland-Pfalz, die Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsbauunternehmen und die Verbände der Wohnungswirtschaft, nämlich der VdB Südwest und der VdB Rheinland, die in enger Kooperation in einem, wie ich sagen möchte, unspektakulären, aber sehr konstruktiven Diskussionsprozess mit uns

diese neuen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen justiert haben.

Ich finde, es ist ein gutes Gesetz geworden. Wir müssen es in Zukunft über die bestehende Förderrichtlinie hinaus mit Leben erfüllen. Ich habe einige wichtige gesellschaftspolitische Ziele genannt. Ich finde, es lohnt sich, dafür zu streiten. Es würde mich freuen, wenn die Fraktionen des Landtags diesem Gesetz aufgeschlossen gegenüberstehen und ihm, wenn sie Verbesserungsvorschläge haben, im parlamentarischen Verfahren mit solchen begegnen würden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Ramsauer das Wort.

Abg. Ramsauer, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Preisgünstige Wohnungen sind vor allem für Menschen mit geringem oder kleinerem Einkommen heutzutage nicht überall leicht zu finden. Der Wohnraum ist nicht überall gleich gut verteilt. Insbesondere in den Ballungsräumen, in den Großstädten und in den Universitätsstädten fehlen bezahlbare Wohnungen. Wir lesen in der Mainzer Presse Zahlen, die man gar nicht mehr für möglich gehalten hätte.

Der vielgepriesene Markt alleine wird das offensichtlich nicht regeln. Deshalb unterstützen wir die Landesregierung bei ihren Bemühungen, neue Förderinstrumente zu entwickeln. Wir wollen, dass in Rheinland-Pfalz alle Menschen gut leben können. Allerdings entstehen Wohnungen, die für alle Menschen bezahlbar sind, nicht von alleine. Dazu braucht man Anreize und starke Partner.

Die Landesregierung hat mit dem durch die Föderalismusreform notwendigen Gesetz die Grundlage dafür vorgelegt.

Im Übrigen geht es dabei nicht nur um den Neubau, sondern es geht auch um den Umbau, die Umwandlung, den Ausbau, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Vor allem geht es auch um Barrierefreiheit. Natürlich gehört auch die Energieeinsparung dazu. Betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und Wohngruppen werden schon seit 2012 gefördert. Darauf hat der Finanzminister zuvor hingewiesen. Dennoch gehört das auch zu einer vollständigen Betrachtung dieser Förderinstrumente.

Mit diesem Gesetz geht Rheinland-Pfalz bei der Mietwohnungsförderung einen ähnlichen Weg wie bei der Förderung der Eigenheime. Darlehen werden unmittelbar von der Investitions- und Strukturbank vergeben, die vom Land zinsverbilligt und verbürgt sind. Für Investoren

bringen diese Möglichkeiten große Vorteile mit sich. Vor allem werden die Verfahren vereinfacht.

Christof Henn, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen begrüßt – ich zitiere –, dass die Landesregierung auf die extremen regionalen Unterschiede des rheinland-pfälzischen Wohnungsmarktes reagiert. Gerade für angespannte Märkte, wie Mainz und Trier, setze die Landesregierung die richtigen Impulse für den Wohnungsbau. – Er sagt aber auch, es komme nun aber entscheidend auf die Kommunen an, die neuen Instrumente auch flexibel zu nutzen und Grundstücke zügig bereitzustellen. Nur so könne aus diesem Impuls eine lang anhaltende Bewegung werden.

Auch die ISB sieht gemeinsam mit der Landesregierung ein schlankes und einfaches Förderprogramm vor. Durch die direkte Beantragung der entsprechenden Darlehen bei der ISB werde das Verfahren beschleunigt, so Jakob Schmid, Vorstandsmitglied der ISB. Er rechnet bis Ende 2015 mit Darlehen in Höhe von insgesamt 135 Millionen Euro für den Neubau und die Modernisierung – jetzt kommt eine wichtige Zahl – von 2.000 Mietwohnungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Gesetz legt die Landesregierung ein Instrument vor, das die staatliche Förderung von Wohnraum in Rheinland-Pfalz auf eine gute Basis stellt. Die rot-grüne Koalition wird ihrer Verantwortung gerecht.

Anders die Bundesregierung und Kanzlerin Merkel. Sie hat das für die Ballungsräume so hilfreiche Programm „Soziale Stadt“ in völlig unverantwortlicher Weise zusammengestrichen. Sie handelt unaufrichtig. Im entsprechenden Gesetzgebungsverfahren lehnt sie die von der SPD geförderte Mietpreisbremse ab, um sie kurz danach wieder abzukupfern und – wie wir das erst wieder in diesen Tagen erlebt haben – anlässlich eines Antrags der SPD dagegen zu stimmen. Das ist eine Politik, die kein Mensch verstehen kann, über die wir aber morgen beim entsprechenden Antrag noch diskutieren können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlage für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist bislang ein Bundesgesetz. Mit diesem Gesetzentwurf nutzt die rheinland-pfälzische Landesregierung eine neue Kompetenz, die uns die Föderalismuskommission eingeräumt hat. Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, dass wir diese Kompetenz nutzen; denn die

Stärke des Föderalismus ist es gerade, auf regionale Besonderheiten angemessen und wirtschaftlich zu reagieren. Das wollen Sie machen, aber das haben auch schon andere Länder so gemacht. Wir müssen zum Beispiel nur über den Rhein nach Hessen schauen.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden keine grundsätzlichen neuen Rechtsverhältnisse geschaffen. Gleichwohl gibt es – das ist eben schon angesprochen worden – einige Akzente, die durch das Gesetz neu gesetzt werden. So gilt es, den demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz zum Beispiel durch die Förderung von sozialen Quartiersstrukturen abzufedern und zu gestalten.

Es gibt aber auch Punkte, hinter die ich ein Fragezeichen setze. Das ist beispielsweise die Art der Einkommensermittlung für die gegebenenfalls zu fördernden Haushalte, die geändert worden ist. Während das Bundesgesetz detailliert beschreibt, welche Beträge nach geltendem Einkommensteuerrecht vom Bruttoeinkommen abzuziehen sind, um förderberechtigt zu sein, hebt das Landesgesetz auf das Wohngeldgesetz bei der Einkommensermittlung ab. Die Ausschussberatungen werden zeigen müssen, ob und inwiefern dadurch der Kreis der zu Fördernden eingeschränkt wird.

Insofern gibt es zweifellos ein Regelungsbedürfnis. Das vorliegende Gesetz ist ein möglicher Lösungsvorschlag. In der Gesetzesbegründung steht, dass es keine Alternativen gibt. Wir müssen einmal abwarten, wie die Ausschussberatungen ablaufen. Selten ist ein Gesetz aus dem Ausschuss so herausgekommen, wie es hereingekommen ist.

Zu Kosten, Buchstabe B im Gesetzentwurf, schreibt die Landesregierung auch: Keine. – Dazu möchte ich einen kleinen Schlenker machen; denn das mit den Kosten haben andere Länder anders gemacht. Herr Kühl hat dargestellt, was an Mitteln in die Hand genommen werden soll. Dennoch ist es richtig, dass im Gesetzentwurf zu den Kosten „Keine“ steht, weil nämlich keine zusätzlichen Mittel in die Hand genommen werden.

Ich habe eben den Blick nach Hessen gewendet. Deshalb greife ich das Beispiel Hessen auf. Hessen hat im Zusammenhang mit der Novelle des sozialen Wohnraumförderungsgesetzes echtes Geld in die Hand genommen. Dort geht es um 150 Millionen Euro zusätzliche Landesmittel. Es geht nicht darum, mit einem solchen Gesetz eventuell Kredite in einer ähnlichen Höhe zu generieren, sondern es geht darum, dass zu dem, was sowieso schon die ganze Zeit gemacht wurde, Hessen 150 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nimmt. Das erfolgt mit einer entsprechenden Komplementärfinanzierung des Bundes. Das sind weitere 150 Millionen Euro.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Damit kommt Hessen natürlich auch auf neue Zahlen. Dort wird auch aufgezählt, was man machen kann. Da kann man dann nicht nur 2.000 Wohnungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus fördern, sondern da geht es plötzlich um 6.000 Familien, die in den Genuss einer neuen Förderung kommen. Es geht um die zusätzliche Schaffung von 1.000 neuen und um die Sanierung von

2.000 Sozialwohnungen sowie um das Wohneigentum für 1.000 Familien. Darüber hinaus geht es um zusätzlichen Wohnraum für 2.000 Studenten.

Wir müssen das aber nicht weiter vertiefen. Hessen steht einfach besser da. Das ist eben der kleine Unterschied zu einem Land, das beim Länderfinanzausgleich ein chronisches Nehmerland ist. Das ist der kleine Unterschied zwischen Rheinland-Pfalz auf der einen Seite und einem Geberland wie Hessen auf der anderen Seite, die ihren Haushalt einfach besser im Griff haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen mehr und billigere Wohnungen in den Ballungsräumen. Wir müssen den Leerstand in den Dörfern bekämpfen. Darüber werden wir morgen – Herr Kollege Ramsauer hat das bereits angesprochen – im Zusammenhang mit der Mietpreisbremse diskutieren. Ich freue mich einstweilen auf die Ausschussberatungen zum vorliegenden Wohnraumförderungsgesetz.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Herrn Kollegen Steinbach erteile ich für eine Kurzintervention das Wort. Bitte, Herr Kollege Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Schreiner, Sie haben ausgeführt, die Haushaltssituation des Landes Hessen sei besser als die Haushaltssituation des Landes Rheinland-Pfalz. Ist Ihnen der Höhe nach das strukturelle Defizit des Landes Hessen bekannt? Wenn ja, dann geben Sie es bitte bekannt.

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schreiner zur Erwiderung.

Abg. Schreiner, CDU:

Mir ist das strukturelle Defizit des Landes Hessen bekannt. Mir ist die Einwohnerzahl des Landes Hessen bekannt. Mir ist die Unternehmensstruktur des Landes Hessen bekannt. Das Gleiche gilt auch für Rheinland-Pfalz. Ich stelle fest, dass von den Ländern, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen – Hessen ist ein solches Land –, wir als Land Rheinland-Pfalz von deren Solidarität seit Jahrzehnten profitieren.

Ich meine, es wäre schon angebracht, dass ein Land, das sich immer auf die Solidarität der meist CDUgeführten Partner im Konzert der Länder verlassen konnte, nicht immer mit dem Finger auf andere Länder zeigen sollte, sondern zum einen ein bisschen dafür dankbar sein sollte, dass diese Solidarität gegeben ist.

Zum anderen würde ich dann, wenn ich einen Wunsch äußern dürfte, bitten, dass sich die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung in diesem Land endlich echte Mühe geben, von einem Nehmerland im Länderfinanzausgleich zu einem Geberland zu werden.

Ich habe das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass sie dann, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, in die Hände spucken werden und dieses Land eigene Spielräume für die soziale Wohnungsbauförderung erwirtschaften kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in Ballungsräumen wird es für Menschen mit niedrigen Einkommen immer schwieriger, einen angemessenen Wohnraum zu bekommen. Wenn man hinsichtlich des bundesweiten sozialen Wohnungsbaus einmal einen Blick in die Statistik riskiert, dann muss man feststellen, dass vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2010 der Bestand an Sozialwohnungen dramatisch abgenommen hat. In Zahlen sind das 800.000 Wohnungen. Das ist ein Drittel des Gesamtbestandes. Das muss die politisch Handelnden auf den Plan rufen.

Die Hintergründe des Rückgangs sind auch bekannt. Insbesondere die Kommunen haben vor dem Hintergrund ihrer klammen Haushalte sehr viel von ihren Wohnungsbaugesellschaften auf dem privaten Markt „verscherbelt“ oder ihr Tafelsilber ein Stück weit verkauft. Die Stadt Dresden zum Beispiel hat ihren kompletten Wohnungsbestand auf den Markt gegeben.

An diesen Situationen merkt man, wie wichtig es ist, dass wir wachsam sind und insbesondere die öffentliche Hand versucht, in diesem Bereich ein Stück weit gegenzusteuern, und zwar auch vor dem Hintergrund – das möchte ich in Erinnerung rufen –, dass es ein wichtiges Menschenrecht ist, angemessenen Wohnraum zu haben. Darum müssen wir als politisch Handelnde darauf achten, dass dieses Menschenrecht Berücksichtigung findet.

Neben der bundesweiten Statistik ist es wichtig, bei der Wohnraumförderung die regionalen Besonderheiten genau unter die Lupe zu nehmen. Für Rheinland-Pfalz bedeutet das, dass wir im ländlichen Raum in etwa über 90.000 Leerstände zu beklagen haben. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass wir in unseren Oberzentren, also speziell im Mainzer und Trierer Raum, bis zum Jahr 2030 noch leichte Zuwächse haben, und zwar etwa 2 % bis 4 %. Insofern ist es von Bedeutung, dass wir uns in diesen Bereichen genauer die Wohnungssituation

anschauen, weil wir dort noch einen Wohnungsdruck haben.

Wenn man sich das Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Mainz anschaut und in die Zielbeschreibung hineingeht, sieht man, dass die Probleme genau beschrieben werden. Zum einen wird eingefordert, dass man für die niedrigen Einkommen Wohnraum schaffen und gute Bestandssanierungen auf den Weg bringen muss, man aber auch junge Familien und insbesondere die ältere Generation, die Seniorinnen und Senioren, im Blick haben muss.

Weiter wird in dem Gutachten ausgeführt, dass zwar der Wohnungsdruck bis zum Jahr 2030 zunehmen wird, aber auch damit zu rechnen ist, dass er dann nachlässt und insbesondere qualitativ gute Wohnungen nachgefragt werden. Das bedeutet – das sieht man an den Forderungen dieses Konzepts für Mainz –, dass wir in der Sanierung und im Neubau sehr viel Wert auf einen hohen Qualitätsstandard legen und uns auf die Zukunft dieser Gesellschaft vorbereiten müssen. Das heißt, es geht um Barrierefreiheit, qualitativ hochwertigen Wohnraum und Energieeffizienz. Es geht natürlich auch um ein gutes Wohnklima und eine gute Baubiologie. Insofern müssen die Kriterien, die wir in der Wohnraumförderung anlegen, auch Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund lohnt es sich, einen Blick in § 2 des Wohnraumförderungsgesetzes zu werfen, in dem die Ziele beschrieben sind. Die Ziele sind sehr nachhaltig angelegt. Darin wird für einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden und ein ressourcenschonendes Bauen plädiert. Es wird für den Einsatz von ökologischen Baustoffen plädiert. Auch das energieeffiziente Bauen ist wichtig. Das ist vor dem Hintergrund des Klimawandels ein sehr wichtiger Aspekt. Darin wird auch immer wieder die Anpassung an den demografischen Wandel aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir barrierefreie oder barrierearme Wohnungen und Wohnformen für das altersgerechte Wohnen.

Insofern bin ich frohen Mutes, dass wir angesichts dieses Zielkataloges das nachhaltige Bauen im Alltagshandeln nicht aus dem Blick verlieren. Meine Fraktion begrüßt den vorgelegten Gesetzentwurf. Wir gehen mit Freude in die Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Bedenken.

Wir kommen nun zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2470 – Erste Beratung

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Punkt ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und den Rechtsausschuss zu überweisen. – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2506 – Erste Beratung

Das Wort hat Herr Kollege Hüttner von der SPD-Fraktion.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Erarbeitung des aktuell gültigen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes hat damals der Gutachter, Herr Professor Dr. Kugelmann, von einem umfangreichen, präzisen und sehr detaillierten Gesetz gesprochen. Diese Einschätzung ist von vielen Gutachtern geteilt worden.

Die Zeit ist nicht stehen geblieben. In der Zwischenzeit sind einige Anpassungen und somit ein Änderungsbedarf notwendig. Ein Änderungsbedürfnis ist das Thema „Internet“. Das Internet ist kein Neuland, sondern vor allen Dingen ein globaler Marktplatz. Das Internet ermöglicht die Erreichbarkeit von Kunden und gewährleistet Transparenz. Außerdem fällt es leicht, eine Ware anbieten und damit möglicherweise auch einen besseren Preis erzielen zu können. Das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz sieht im Augenblick aber keine Möglichkeit einer Verwertung im Internet vor. Deswegen ist eine solche Regelung festgehalten.

Ein zweiter Punkt ist der Bereich des Digitalfunks. Dieser ist in Rheinland-Pfalz nahezu fertiggestellt. Es ist wichtig, dass wir eine autorisierte Stelle benennen. Hierbei ist grundsätzlich an die Zentralstelle für Polizeitechnik (ZPT) gedacht. Dieser Bedarf der ausdrücklichen Formulierung ist ebenfalls vorgesehen.

Es gibt einen dritten Punkt, der sich mit den Kosten einer Freiheitsentziehung beschäftigt. Eine Verweisung auf die Kostenerhebung ist im Augenblick nicht möglich, weil aufgrund der Veränderung einer Rechtssystematik die Grundlage entfallen ist. Dementsprechend ist in § 15 Abs. 2 POG eine Ergänzung notwendig, die eine ausdrückliche Überweisung auf die Kostenerhebung darstellt.

Viertens werden in § 29 POG zwei Absätze getauscht. Damit schaffen wir eine größere Rechtssicherheit. Nach dem derzeitigen Absatz 7 ist geregelt, dass bei dem Einsatz von verdeckten Ermittlern unter erleichterten Bedingungen zum Schutz der dort befindlichen Beamtinnen und Beamten verdeckte Maßnahmen stattfinden können. In Absatz 6 ist allerdings geregelt, welches

Gericht die richterliche Anordnung trifft. Dadurch ergibt sich eine Rechtsunsicherheit, weil der Richtervorbehalt in Absatz 6 geregelt ist. Deshalb tauschen wir die beiden Paragraphen. Damit ist klar, dass das OVG das zuständige Gericht ist, was in der Systematik konsequent und passend ist.

Es gibt einen weiteren Punkt, bei dem in der Praxis ein gewisses Unverständnis entstanden ist, nämlich dergestalt, dass die Ingewahrsamnahme nach § 15 Abs. 1 keiner richterlichen Entscheidung bedarf, wenn anzunehmen ist, dass die Person bereits bei der Einholung der richterlichen Entscheidung entlassen worden ist, das heißt, dass sie am Morgen danach nicht mehr im polizeilichen Gewahrsam ist.

In vielen Fällen ist es allerdings notwendig, dass zum Schutz der Person selbst oder auch zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit eine einfache körperliche Untersuchung durchgeführt werden muss, die eine ärztliche Inaugenscheinnahme darstellt. Diese bedarf aber derzeit der richterlichen Bestätigung. Das stellt insgesamt einen Widerspruch in sich dar. Das heißt, die Person wird in der augenblicklichen Situation in Gewahrsam genommen und durch den Arzt untersucht. Während die Ingewahrsamnahme am nächsten Morgen nicht mehr bestätigt werden muss, da die Person bereits entlassen ist, muss die einfache körperliche Untersuchung durch den Arzt noch vom Richter bestätigt werden. Hier ist ebenfalls eine Anpassung gegeben.

Auf den sechsten Punkt wird Frau Kollegin Raue noch intensiver eingehen. Wir werden regeln, dass bei der Quellen-TKÜ in Zukunft die Anordnung durch den Richter statt wie bisher auf drei Monate auf zwei Monate verkürzt wird. Das gilt gleichermaßen auch für eine potenzielle Verlängerung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen Änderungen und Anpassungen verfolgt der Gesetzentwurf weiterhin das Ziel, das POG im Sinne der Sicherheit anzupassen. Dadurch wird der Polizei ermöglicht, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und die vorbeugende Verbrechensbekämpfung erfolgreich wahrnehmen zu können. Ich bin für eine Überweisung und spätere Zustimmung sehr dankbar.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Lammert von der CDU-Fraktion.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ende 2011 hatten wir das letzte Mal das Polizei- und Ordnungsbehördengesetz verändert, damals auch einvernehmlich. Heute liegt uns ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum POG vor, der in weiten Teilen Änderungen, überwiegend eine Rechtsanpas-

sung, vornimmt, die zu einer Aktualisierung des POG beitragen. Grundsätzlich sind viele Dinge absolut unproblematisch und zustimmungswürdig. Es gibt aber einen Punkt, den wir etwas kritischer sehen.

Ich möchte vielleicht kurz auf die einzelnen Regelungen eingehen. Herr Kollege Hüttner hat es cursorisch getan.

Zunächst § 15 des POG. Dort wird im Rahmen des Verfahrens bei Freiheitsentziehung auf das Gesetz in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit verwiesen. Hier fehlt letztendlich der Verweis, dass die Gerichtskosten ebenfalls über dieses Gesetz abgearbeitet oder abgerechnet werden können. Das ist eine sinnvolle Regelung, bei der Zustimmung absolut angebracht ist.

Auch bei der Änderung des § 18, in dem der richterliche Vorbehalt in Bezug auf körperliche Eingriffe vorgesehen wird, ist es richtig, dass man dies auf den körperlichen Eingriff beschränkt und es nicht zu einem Wertungswiderspruch, zu einer Ingewahrsamnahme, kommt und man sagt, dass nur bei einem körperlichen Eingriff dieser richterliche Vorbehalt zum Tragen kommt.

Ebenso die Versteigerung, die Sie angesprochen haben. Es ist sicherlich eine sinnvolle Regelung, dass man zukünftig bewegliche Sachen auf eine Versteigerungplattform stellt. Diese Möglichkeit gibt es schon in anderen Ländern, wodurch höhere Gewinne erzielt werden. Wir wissen, die Bedeutung des Internetverkaufs ist größer. Vielleicht kommen viele nicht zu der Versteigerung an einen Ort, sondern sind im Internet unterwegs. Da hat man vielleicht den einen oder anderen höheren Betrag. Das könnte ein Stück weit zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Punkt 4 ist die Überarbeitung des Artikels 29 gewesen, der verdeckte Einsatz technischer Mittel. Da ging es um die Festlegung, welche Stelle letztendlich zuständig ist, um die Rechtmäßigkeit der Maßnahme auszuführen. Hier soll zukünftig das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz zuständig sein. Das ist sinnvoll, weil bereits an vielen Stellen im POG das Oberverwaltungsgericht für andere Maßnahmen und die Rechtmäßigkeit zuständig ist. Also ist dies eine stringente Forderung, und es ist begrüßenswert, dass dies aufgenommen wird.

Im vorletzten Punkt, § 83, geht es um die Zentrale Stelle für den Digitalfunk. Das ist eine Organisationsform. Es gebe ein entsprechendes Verwaltungsabkommen mit Bund und Ländern. Auch das ist unproblematisch. Das sollte man novellieren.

Zuletzt, oder bei Ihnen in der Gesetzessystematik an erster Stelle, sieht der Gesetzentwurf vor, dass die Dauer einer richterlich angeordneten Quellentelekommunikationsüberwachung statt wie bislang von drei Monaten auf zwei Monate verkürzt werden soll. Ich muss sagen, da warnen wir ein Stück weit vor Schnellschüssen. Dass für diesen Änderungsvorschlag im vorliegenden Gesetzestext keine Sachkriterien seitens der Regierungsfractionen maßgeblich waren, zeigt sich schon daran, dass zur Begründung ausschließlich auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag verwiesen wird.

Ich habe es noch einmal ausdrücklich nachgelesen. Da steht, eine ausführliche sachliche Erklärung ist nicht zu finden. Die bleiben Sie uns schuldig. Die würden wir schon gerne wissen. Für uns wäre zunächst einmal eine ordentliche Evaluation in diesem Bereich sinnvoll gewesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Effektivität unserer Gefahrenabwehr sollte nicht zum Preis Ihres Koalitionsfriedens beeinträchtigt werden. Das muss man auch darstellen. Es gibt sicherlich polizeiliche Maßnahmen, bei denen eine Dauer der Telekommunikationsüberwachung von zwei Monaten schlicht und ergreifend zu kurz ist. Ich kann Ihnen sagen, es gibt viele, die gehen nicht über zwei Monate. Es gibt auch viele, die gehen noch nicht einmal über einen Monat. Deswegen muss man dies abwägen. Deswegen kann ich im Augenblick nicht ganz verstehen, warum Sie dies ohne triftigen Grund herunternehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Unseres Erachtens sollten wir deshalb im Innenausschuss im Rahmen der Gesetzesberatung unbedingt die Vertreter der Polizeigewerkschaften anhören. Ich denke, das werden wir vereinbaren können. Von mir aus können wir auch eine schriftliche Anhörung machen. Aber wir sollten sie anhören. Wir würden nämlich gerne wissen, was dahintersteht, und vor allem, was der Praxisbezug und die Erfahrungen in den letzten Wochen und Monaten gebracht haben und wie sich dies mit dieser Maßnahme, speziell der TKÜ, darstellt und erörtert wird.

Alles in allem, sechs Maßnahmen sind es. Fünf Maßnahmen sind von unserer Seite völlig unproblematisch. Bei der anderen hätten wir noch etwas Klärungsbedarf. Wir sind da – wie gesagt – sehr offen. Wir haben gerade beim POG oftmals Gemeinschaftlichkeit gesucht, weil es uns wichtig ist, dass die Polizei ordnungsgemäße Arbeitsmittel hat. Deswegen würden wir dies gerne diskutieren und die Gewerkschaften mit ins Boot holen, damit dort noch einmal Erklärungen gegeben werden.

Ich denke, alles Weitere erfolgt im Innenausschuss und im weiteren gesetzgeberischen Verfahren.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Raue von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den detaillierten Ausführungen meiner Vorredner zu den einzelnen Regeln im Gesetzesänderungsentwurf möchte

ich mich auf das eine Thema beschränken, auf das Schwerpunktthema der Datenerhebung nach § 31 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz. Wir wollen eine Neuregelung. Es geht um die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation und die Verkürzung der Fristen hierfür.

Herr Lammert, dafür liefere ich gerne noch sachliche Begründungen.

Telefonate, E-Mails und Telefaxe dürfen unter den Voraussetzungen des § 31 POG zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben aufgezeichnet und überwacht werden, das heißt, eine präventive Maßnahme, ein präventiver Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen. Diese Befugnis umfasst nicht nur die Verkehrsdaten, also wer wann mit wem telefoniert hat, sondern auch die Inhalte der Kommunikation an sich. Damit wird in die Kernbereiche der Persönlichkeitsrechte eingegriffen.

Mit dem vorliegenden Gesetz reduzieren wir die zulässige Dauer dieser Maßnahme. Das mag einem auf den ersten Blick als Lappalie erscheinen, anderen schon zu viel zu sein. Das spricht dafür, dass es ein ausgewogener Vorschlag ist.

Nach unserem Verständnis vom Einsatz der Mittel, die Persönlichkeitsrechte einschränken, sehen wir darin, dass für die Betroffenen eine kürzere Überprüfbarkeit dieser Maßnahme erreicht wird und die Gerichte nun bereits ab zwei Monaten über eine weitere Berechtigung der Überwachungsmaßnahme entscheiden können. Dies bedeutet mehr Rechtssicherheit für die Betroffenen. Es bedeutet, dass relevante Veränderungen der Anordnungsvoraussetzungen zeitnäher Berücksichtigung finden können.

Erlauben Sie mir einen kurzen Ausblick. Sie haben eine Evaluation angemahnt. Mit Ablauf dieses Jahres werden wir die Evaluation nach § 100 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz in wesentlichen Teilen vornehmen und die Eingriffsbefugnisse in wesentlichen Teilen überprüfen. Datenerhebung durch technische Mittel, Telekommunikationsüberwachung und Rasterfahndung werden auf den Prüfstand gestellt werden.

In diesem Zusammenhang werden wir auch die Bedenken unseres Datenschutzbeauftragten aufnehmen, der deutliche Zweifel an der Erforderlichkeit dieser Regelung in § 31 POG und damit an der Rechtmäßigkeit der Quellen-Telekommunikationsüberwachung an sich äußert.

Einstweilen bleibt es bei der Verkürzung der Anordnungsfristen, eine Maßnahme, die gerade in der gegenwärtigen Situation die Wichtigkeit von Datenschutz in der erforderlichen Deutlichkeit zum Ausdruck bringt.

Zusammen mit den weiteren Änderungen ist es eine gute Weiterentwicklung unseres POG. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss.

Was den Kreis der Anzuhörenden anbetrifft, ist es gut und richtig, die Polizei mit einzubeziehen. Wenn Polizeivertreter, dann auch den Landesbeauftragten für den

Datenschutz und die Informationsfreiheit und die Datenschutzorganisationen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Staatsminister Lewentz hat das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die für die Fraktionen begründet haben.

Herr Lammert, um die Reihenfolge von Ihnen aufzugreifen, 1 bis 5 lasse ich weg. Das sind die Punkte, da sind wir uns alle einig.

Ich will Ihnen sagen, warum ich als für die Innere Sicherheit zuständiger Minister mit Blick auf die Quellen-TKÜ glaube, dass dies ein verträglicher Vorschlag ist.

Bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung wird die im Internet geführte Kommunikation durch Zugriff auf einen Computer überwacht. Die Maßnahme bedarf einer richterlichen Anordnung. Daran wird sich nichts ändern. Sie ist nach geltendem Recht auf höchstens drei Monate befristet, und dann kommt das, warum ich keine Probleme damit habe. Dementsprechend kann die Maßnahme um jeweils maximal drei Monate verlängert werden.

Das heißt, wenn wir auf zwei Monate verkürzen, kann verlängert werden.

(Lammert, CDU: Maximal um zwei Monate!)

– Selbstverständlich dann auch wieder im Schritt maximal um zwei Monate. Das bedeutet aber schlicht und ergreifend, dass alle Beteiligten nach zwei Monaten gefordert sind zu bewerten, ob die Maßnahme noch in diesem Umfang notwendig ist, und wenn sie notwendig ist, ob eine Verlängerung beantragt werden kann. Wenn wir gute Argumente haben, ist uns die Verlängerung in der Regel nicht verwehrt worden.

Daher glaube ich, dass man diesen Weg gehen kann. Er passt in den Diskussionsprozess von heute Morgen: Wie geht man mit Daten der Bürgerinnen und Bürger um?

Eines ist für mich aber auch klar. Ich schätze den Landesbeauftragten für den Datenschutz sehr, er ist aber für diesen Bereich zuständig, ich bin für die Innere Sicherheit zuständig. Deshalb muss man einen auskömmlichen Weg finden, damit wir in diesem Land beides gewährleisten können. Das scheint mir aber mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen gewährleistet zu sein.

Deshalb glaube ich – was auch geschieht –, wenn man bei der Anhörung noch einmal abwägt: Zwei Monate plus jeweils zwei Monate Verlängerungsmöglichkeit bedeutet, wir können damit arbeiten und operieren,

wenn wir Argumente für eine Verlängerung an der Hand haben. Darum geht es.

Ich glaube, man kann früher hinschauen, um beurteilen zu können und beurteilt zu bekommen, ob eine Maßnahme noch in dieser Eingriffsgüte notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde mich sehr freuen, wenn wir es, was durchaus geübte Praxis war, im POG gemeinsam soweit als möglich hinbekämen, der Polizei und den Ordnungsbehörden Vorgaben zu machen, damit es an der Stelle im politischen Sinne eine Klarheit über alle Parteigrenzen hinweg gibt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf – Drucksache 16/2506 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Bedenken? – Keine. Dann ist es so beschlossen.

Aufgrund der Änderung der Tagesordnung rufe ich **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Der Westwall – Friedensmahnmal, Lebensraum für
seltene Tiere und Pflanzen und Kulturdenkmal
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2517 –**

dazu:

**Der Westwall – Friedensmahnmal, Lebensraum für
seltene Tiere und Pflanzen und Kulturdenkmal
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2547 –**

Die Grundredezeit beträgt 5 Minuten.

Das Wort hat Herr Kollege Geis von der SPD-Fraktion.

Abg. Geis, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar 2013 hat das Land Rheinland-Pfalz mit dem Bund eine Vereinbarung zur Übertragung des Eigentums der Westwallanlagen auf das Land abgeschlossen. Damit ist ein langgehegter Wunsch des damaligen Ministerpräsidenten Kurt Beck, für den er lange gearbeitet hatte, in Erfüllung gegangen. Das Land Rheinland-Pfalz ist jetzt Eigentümer der Westwallanlagen und damit für ihre weitere „Geschichte“ zuständig und auch für die Sicherheit, dass keine Anlagen mehr rückgebaut werden.

Jetzt kommt es darauf an, in einem Zusammenwirken aller Interessierten und Engagierten ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln, wie die Anlagen gesichert und

präsentiert werden sollen. Dazu eine Stiftung zu gründen, ist ein vernünftiger Ansatz.

Die Überreste der Westwallanlagen sind ein Denkmal, ein schwieriges Denkmal. Dessen Erhalt zu rechtfertigen und die Erinnerung an diesen „bösen“ Ort angemessen zu begründen, ist keine leichte Aufgabe.

Ich habe zurzeit zwei Schülerpraktikantinnen. Laura und Caro und diese Generation insgesamt müssen den Wert akzeptieren, den die Reste der Anlagen als Biotop für Pflanzen und Tiere und als Erinnerungs- und Mahnungsort an eine menschenverachtende Geschichte haben!

Erinnerungskultur hat eine gute Tradition, wenn es um die Opfer und ihre Orte geht. An Täter und ihre Orte zu erinnern, ist schwieriger.

Das Westwallprojekt war von Beginn an eine Propaganda- und Mythisierungsaktion der Nazis. Keinesfalls gibt es einen Grund, stolz zu sein auf eine gigantomanische militärische Anlage, die vor allem verführte junge Menschen und Zwangsarbeiter – die Gestapo errichtete zum Beispiel „Arbeitserziehungslager“ entlang der Westwallbaustelle – errichtet haben. Jedem Versuch der nationalistischen und militärischen, auch nur der technisch verklärenden, Vereinnahmung müssen wir ganz entschieden entgegenzutreten.

Die Menschen der betroffenen Regionen haben unter dem Wahnsinn gelitten. Wir waren vor Kurzem zu einem „Nachdenk-Sparziengang“ auf dem Westwall-Wanderweg bei Steinfeld. Unser ehemaliger Ministerpräsident hat sehr eindrücklich erzählt, was der Westwall in der Bauzeit und sogar noch nach der Nazizeit an Leid über die Menschen gebracht hat. Ich könnte jetzt einiges sagen zur Geschichte Steinfelds, es wird noch Gelegenheit dazu geben.

Dass Kurt Beck, 1949 geboren, zu dieser Geschichte eine besondere Beziehung hat, liegt auf der Hand. Die große Resonanz auf unsere Einladung hat aber auch gezeigt, wie sehr viele Menschen am Westwall und der kritischen Aufarbeitung seiner Geschichte interessiert sind.

Es gibt gute Vorarbeiten für eine sinnvolle künftige Nutzung. Der Westwall-Wanderweg ist ein positives Beispiel dafür. Der Westwall ist ein gesamt rheinland-pfälzisches Projekt. Ich weiß, dass es im federführenden Umweltministerium sensible Menschen gibt, die zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung, mit der Denkmalpflege und ehrenamtlich Engagierten aus der historisch-politischen Erinnerungsarbeit und von den Umweltorganisationen ein Konzept erarbeiten sollen. Dafür gibt es wertvolle Vorarbeiten bei Umweltorganisationen – da ist vor allem das Projekt „Grüner Wall im Westen“ des BUND zu nennen –, bei der Landeszentrale für politische Bildung, bei Denkmalbehörden und vielen Organisationen und Initiativen der Zivilgesellschaft.

Zur Zukunftsorientierung gehören aber auch vielfältige und unkonventionelle Ideen, auch aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst zum Beispiel. Ich persönlich habe vor allem aus dem „Heimat“-Film von Edgar Reitz

einen sinnlich-kritischen Bezug zur Geschichte des Westwallbaus gewonnen.

Ich danke allen, die sich bisher schon engagiert und für den Erhalt und die künftige Nutzung des Westwalls eingesetzt haben. Kurt Beck noch einmal persönlich zu nennen, ist mehr als eine Verbeugung vor dem ehemaligen Ministerpräsidenten. Er steht für eine kontinuierliche Bemühung um den Erhalt der Anlagen und eine angemessene Aufarbeitung ihrer Geschichte.

1983 hat er als junger Abgeordneter einen Antrag gestellt und gefragt, warum immer wieder Anlagen entfernt würden – das war damals üblich –, obwohl sich eine neue Fauna und Flora hier entwickelt hat.

Mit ihm zusammen und der zu gründenden Stiftung werden wir die Zukunft des Westwalls gestalten. Es ist eine gemeinsame Aufgabe für viele Engagierte aus unterschiedlichen Sparten, die mit anderen Bundesländern an der Westgrenze und unseren europäischen Nachbarn kooperieren müssen. Wir hier sollten den Prozess wohlwollend begleiten und unterstützen. Unser Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung, ohne Festlegungen zu treffen, die einer gründlichen Diskussion vorgeifen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Weiner von der CDU Fraktion.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Punkte – ich denke an die geschichtlichen Aspekte, die der Kollege Geis vorhin angeführt hat – können wir voll und ganz teilen, aber es ist nicht alles so einfach, wie es die Koalition in ihrem Antrag darstellt.

Der Bund war ganz froh, dass er dieses Problem der Westwallbunker loswerden konnte, glaube ich. Das Land wollte dieses Problem haben, wenn die Mitgift stimmt.

Das Problem dabei ist, dass wir in vielen Bereichen gar nicht wissen, was genau wir uns eingehandelt haben. Wir wissen es nicht, da es kaum Karten und Pläne gibt. Wir sehen wie beim Eisberg nur die Spitze, das, was über der Erde ist. Das, was unter der Erde ist, kennen wir nicht.

Ein Beispiel: Beim Bau der A 8 bei Zweibrücken – das ist rund 30 Jahre her, aber mir immer noch im Gedächtnis – ist ein Bagger rund sechs Meter in die Tiefe in ein unterirdisches Mannschaftsquartier der Westwallanlagen eingebrochen. Das war auf keiner Karte verzeichnet, niemand wusste das.

Jawohl, wir haben Biotope erworben, und die Umweltverbände freuen sich zu Recht. Aber wir haben auch Altlasten erworben: gesprengte und instabile Bunker oder auch Stollen, wie einen auf der Gemarkung Lemberg. Ich weiß noch, das war seinerzeit mit dem BUND ein großes Streitthema. Das war ein Stollen, der mit Filterasche aus einem Kraftwerk verfüllt wurde.

Über der Erde sehen wir nur die Büsche und Vogelneester, unter der Erde verrotten die Eisenarmierungen, die Millionen Kubikmeter Beton zusammenhalten, und niemand weiß, wie lange. – Natürlich wollen wir die Biotope sichern, und natürlich ist der Westwall auch ein Zeugnis deutscher und europäischer Geschichte, das erhalten und dokumentiert werden sollte und muss und das, wo es möglich ist, auch für Schulklassen und Besucher erschlossen werden sollte.

(Beifall bei der CDU)

In Bad Bergzabern und in Pirmasens-Niedersimten gibt es bereits zwei Westwall-Museen. – Warum nicht auch in anderen Landesteilen entsprechende Erschließungen vornehmen? – Wenn wir also die Anlagen dauerhaft erhalten wollen, müssen wir die uns vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auch im Bestand dauerhaft erhalten und mit dem Zinsertrag auskommen. Das ist der erste und zentrale Punkt unseres Alternativantrages.

Ein zweiter Punkt, bei dem wir Akzente setzen wollen, lautet: Nicht jeder gesprengte und übererdete Betonklotz im Acker ist ein Biotop. Wir brauchen zunächst einmal eine Bestandsanalyse, was Biotop, was Mahnmal und was weder das eine noch das andere ist.

(Beifall der CDU)

Als dritten Punkt unseres Antrags wollen wir betonen, dass wir einen möglichst nur marginalen Teil der Erträge für bürokratischen Aufwand einsetzen wollen. Wir wollen die Gelder nicht in irgendeinen großen Topf einbringen und verschwinden lassen, wir wollen aber auch keine neue teure Bürokratie schaffen. Unsere Vorstellung – Herr Geis, darin sind wir uns sehr nahe – ist eine zweckgebundene und ehrenamtlich geführte Stiftung – das betonen wir ausdrücklich –, die auf dem Engagement und dem Know-how der Kommunen, der Vereine, der Verbände und vieler engagierter Privatleute aufbaut.

Ein vierter und letzter Punkt aus unserem Antrag, den ich anführen wollte und der gerade den Menschen im Westwallgebiet ganz besonders am Herzen liegt, ist der grenzüberschreitende Aspekt, der in Ihrem Antrag noch nicht enthalten ist. Auch auf französischer und ein Stück weit auch auf belgischer Seite gibt es solche Festungswerke. Die Franzosen haben mit ihrer Ligne Maginot bereits viel früher mit der Dokumentation und Erschließung begonnen, so zum Beispiel das Museum Simserhof. Wir sollten nicht nur deren Erfahrungen nutzen, sondern unser Anliegen ist vor allem, dass wir zusammen mit den Franzosen ein grenzüberschreitendes Konzept erarbeiten, um die ehemaligen feindlichen Festungslinien zu einer gemeinsamen Gedenk- und Erinnerungsarbeit zu verbinden.

Meine Damen und Herren, allein schon dieser Punkt ist es wert, dem CDU-Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Westwall, auch als grüner Wall im Westen bekannt – dieser Begriff ist auch schon von meinem Kollegen gefallen –, ist nicht nur ein Friedensmahnmal, sondern inzwischen auch ein Lebensraum für viele seltene Tier- und Pflanzenarten geworden. Auf der einen Seite erinnern die Ruinen an die NS-Schreckensherrschaft und den von ihr ausgelösten Zweiten Weltkrieg. Entlang des Westwalls sind Bunkeranlagen, Stollen, Panzersperren und Panzergräben auf einer Länge von etwa 630 Kilometern – natürlich zu Propagandazwecken dieser Schreckensherrschaft – entstanden. Aus dieser Sicht heraus bilden natürlich gerade diese Überreste ein sehr bedeutendes historisches Zeitzeugnis, weshalb dieses Mahnmal aus unserer Sicht auch unbedingt erhalten bleiben sollte.

Leider galten die Anlagen lange Zeit in den Augen vieler Behörden, aber auch vieler Kommunen nur als potenzielle Gefahrenquellen und wurden im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Großteil beseitigt. Allein 1.200 Bunkeranlagen mussten für Flurbereinigungen, den Straßenbau oder auch für Neubaugebiete weichen. Bis zum Jahr 1979 waren fast 6.000 Bunkeranlagen beseitigt worden. Die Kosten beliefen sich damals immerhin auf fast 40 Millionen DM. Die Bunker wurden zertrümmert und mit Erde zugeschüttet.

In Rheinland-Pfalz wurde der Abriss dann 2004 durch einen Erlass des Umweltministeriums gestoppt. Seit 2008 ist der Westwall als Kulturdenkmal nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetz eingestuft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen es als Selbstverpflichtung begreifen, die Reste dieses Bauwerkes dauerhaft zu sichern, als Erinnerung und Mahnung vor den schrecklichen Folgen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Betonbauten sind jahrzehntelang beinahe in Vergessenheit geraten. Diese Zeit hat die Natur genutzt: Es haben sich auch im Bereich der baulichen Überreste sehr vielfältige Tier- und Pflanzenarten, auch viele gefährdete Arten, angesiedelt, und es ist gerade in unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft wichtig, dass wir Rückzugsräume für Fauna und Flora haben. Bei der Grenzanlage ist es besonders schön, dass eine Kette

von kleinen Biotopinseln entstanden ist, die insbesondere unter dem Vernetzungsgedanken eine besondere Bedeutung erzielt haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aus der Broschüre „Spurensuche“ vom Bund für Umwelt und Naturschutz zitieren, die diesen Sachverhalt noch einmal sehr schön beschreibt:

„Egal, ob im Wald oder in der Agrarlandschaft gelegen, präsentieren sich die Bunkerruinen mit ihren zerklüfteten, dichtbewachsenen und felsähnlichen Strukturen als hervorragender Unterschlupf für Wildtiere. Bei Regen und bei Frost bieten die trockenen Hohlräume den begehrten Schutz. Besonders oft werden windgeschützte Spalten unter den gesprengten Bunkerdecken als Schlafstätten genutzt. Da es in der Umgebung meist an alten ausgehöhlten Bäumen und anderen natürlichen Hohlräumen mangelt, sind die alten Befestigungsanlagen zu echten Ersatz-Lebensräumen geworden. Tiere finden in den vielfältigen strukturreichen Ruinen das ganze Jahr über Nahrung, Schutz und Fortpflanzungsmöglichkeiten.“ – So ein Auszug aus der Broschüre.

Dieser Beschreibung des BUND, der sich schon lange für diesen grünen Wall im Westen stark gemacht hat, ist aus naturschutzfachlicher Sicht nichts hinzuzufügen.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN freuen uns, dass es seit dem 4. Januar dieses Jahres eine Vereinbarung zwischen Land und Bund zwecks Übertragung des Eigentums der Westwallanlagen vom Bund auf das Land gibt. Wir begrüßen und fordern es auch, dass ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die Sicherung und Verwaltung dieser Anlagen einer Stiftung überträgt, die die Mittel des Bundes in ein Stiftungsvermögen überführt und die vor allen Dingen gleichzeitig die Ziele der Stiftung mit den vielen Akteuren der Zivilgesellschaft berät, abstimmt und schließlich auch in einem Kuratorium die Akteure der Zivilgesellschaft intensiv einbindet. Wir begreifen dies als einen Prozess, der nun angestoßen werden soll, der aber noch nicht mit vielen Festlegungen agiert, so wie es in dem CDU-Antrag – aus meiner Sicht leider – formuliert worden ist. Wir wollen eine Stiftung mit einem Kuratorium, in dem dann über die Ziele und das weitere Vorgehen intensiv beraten wird. So begreifen wir einen prozessorientierten Dialog. Insofern werden wir an unserem Antrag festhalten und begrüßen den Entschließungsantrag der rot-grünen Regierungskoalition.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Griese, Staatssekretär:

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 4. Januar 2013 war ein entscheidendes Datum; denn an diesem Tag konnte Herr

Ministerpräsident a. D. Kurt Beck die Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnen, die sichergestellt hat, dass das Eigentum an den Westwallanlagen auf das Land übertragen werden konnte und wir es vom Bund übernehmen konnten. Das ist ein Meilenstein, dem eine lange und auch zwischendurch sicher schwierige Verhandlungsphase vorausgegangen ist. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auch von dieser Stelle aus Herrn Ministerpräsidenten a. D. Kurt Beck ganz herzlich für das langjährige Engagement zu danken, das zu dem Erfolg dieser Vereinbarung am 4. Januar 2013 geführt hat.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben nämlich endlich Rechtssicherheit. Wir haben endlich eine Klärung, und es war nicht einfach, diese mit dem Bund herbeizuführen. Wir sollten dies übrigens auch nicht durch Darstellungen wieder verunsichern, die hierzu nicht taugen. Wenn gesagt wird, wir wüssten noch gar nicht, was wir uns eingehandelt hätten, weil vielleicht unterirdische Stollenanlagen noch vorhanden sind, so darf ich an dieser Stelle sagen, dass das ausdrücklich nicht Gegenstand der Vereinbarung ist und damit auch nicht Teil des Haftungsrisikos, das wir übernommen haben.

Was haben wir als Landesregierung vor?

Wir wollen einen Gesetzentwurf erarbeiten und befinden uns in intensiven Gesprächen und Vorbereitungen dazu, mit dem wir die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass die Arbeit an der Erhaltung des Westwalls fortgeführt werden kann.

Kern unseres Gesetzgebungsvorschlages wird sein, dass wir eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts schaffen und unser Gesetz als Stiftungsgesetz die Errichtung dieser Stiftung vorschlagen wird. Die Planungen sehen vor, dass das Land das Eigentum an den Westwallanlagen auf diese Stiftung überträgt und der Stiftung damit dann sowohl die Verkehrssicherung als auch die Projektförderung obliegt.

Natürlich wird man aus den Mitteln – es sind insgesamt 25 Millionen Euro – zunächst, soweit erforderlich, Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung tätigen. Das wird aber nach unserer Auffassung überschaubar sein. Im Übrigen wird das vom Bund ratenweise gezahlte Geld auf die Stiftung übertragen, damit die Stiftung – so unser Vorschlag und unsere Vorstellung – aus diesen Erträgen die Maßnahmen des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der politischen Bildung und natürlich auch der weiteren Verkehrssicherung durchführen kann und dies insbesondere auch mit dritten Partnern zusammen, mit Drittmitteln und grenzüberschreitend machen kann.

Es werden ein Stiftungsvorstand und ein Kuratorium vorgeschlagen werden, die die Stiftungsarbeit befördern können.

Meine Damen und Herren, der Westwall mahnt uns zur Erinnerung an die Schrecken des Krieges und die Gewaltherrschaft der Nazis. Er ist damit ein Mahnmal für den Frieden mitten in Europa. Er ist zugleich durch die

Nachkriegsentwicklung ein Lebensraum für viele seltene Pflanzen und Tiere geworden.

Aus dem Sinnbild des Krieges und des Todes ist heute auch ein Sinnbild für das Leben geworden. Die Ruinen sind kleine Wildinseln und Rückzugsgebiete für Wildkatzen, Fledermäuse, Amphibien und viele Kleinlebewesen. Deshalb ist der Westwall auch in einer zweiten Hinsicht ein Mahnmal. Er mahnt uns, unsere natürlichen Ressourcen, unser Naturerbe zu erhalten. Er mahnt uns, die natürliche Vielfalt, die Biodiversität zu erhalten und auszubauen. Dieser Verantwortung sollten wir gerecht werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Bracht, CDU: Wir beantragen Ausschussüberweisung!)

Wir stimmen dann zunächst über die Ausschussüberweisung ab. Wer der Überweisung an den Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/2517 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/2547 – ab. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Somit ist der Alternativantrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung. Ich lade Sie für die morgige Plenarsitzung um 09:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 18:13 Uhr